

Geführt täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,20 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,20 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Registrierungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7277.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Quotum für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 4 Uhr nachmittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 23. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Sozialdemokratie und das bürgerliche Gesetzbuch.

II.

Wir erklärten in unserem ersten Artikel die Methode der Rechtswissenschaft als die Umgestaltung der Rechtsbegriffe in Rechtsbegriffe und die Gliederung der Rechtsbegriffe zu logischen Momenten eines Begriffssystems. Wir folgten darin Rudolph v. Jhering, dem vor wenigen Jahren verstorbenen größten Juristen aus Deutschlands Gegenwart. Derselbe sagt: „Die imperativische Form der Gebote und Verbote, der Ausdruck „so und so soll es sein“, erregt fast nothwendig die Frage nach dem „warum“; anders aber wenn die Rechtsbegriffe diese Form abgestreift und sich in Rechtsbegriffe verwandelt haben. Hier wendet sich die Kritik viel eher ihrer logischen Prüfung zu, als einer Betrachtung ihrer praktischen Brauchbarkeit.“ Die Täuschung entsteht, als ob die logische Gliederung das Entscheidende sei, nicht der Zweck des Lebens, und Logisch, unmöglich oder Logisch, nothwendig löst es vom juristischen Dreifuß den Forderungen des Lebens lähmend entgegen: die Begriffssystematik wird zum Fetisch, dessen Bildner vergißt, daß er selbst diesen Götzen gezimmert hat. So ist Juristenrecht, und so ist es Juristenrecht beherrscht den Entwurf.

Wer trägt die Schuld alles dessen? An den Regierungen gebührende Kritik zu üben, ist ebenso zwecklos, wie unter den heutigen Verhältnissen gefällig. Noch dazu war das Verfahren des Bundesraths formell gesetzlich und völlig gedeckt durch die Halbheit und Vertrauensseligkeit der in den sechziger Jahren führenden nationalliberalen Partei. (Hat dieselbe doch nie verstanden oder gewagt, die Rechte des Volkes und der Volksvertretung zu wahren!) Im Sinne der Reichsverfassung, die den Reichstag zum koordinirten Faktor der Gesetzgebung macht und damit dem politischen Elemente des Reichs seinen gebührenden Platz sichern will, war es allerdings nicht.

Denselben Theil des Reichstages, der von jeher bis auf heute den Patriotismus zur Phrase gemacht hat, trifft der unauslöschliche Vorwurf, das große Werk einer nationalen Rechtsverneuerung auf den Lippen, aber nicht im Herzen getragen zu haben.

Die Vertrauensmänner des Bundesraths waren seine Vertrauensmänner, nicht solche der Nation, wie man bürgerlichseits die Kommissionsmitglieder zu bezeichnen pflegt. Die Sozialdemokratie war, trotzdem die Zahl ihrer parlamentarischen Vertreter während der zwanzigjährigen Vorarbeiten zum Gesetzbuch von 1 auf 47 angewachsen war, nicht nur die beiden freisinnigen Gruppen zusammengerchnet, sondern auch die Nationalliberalen (ohne ihre 7 Hospitanten) überflügelt hat, niemals in den Kommissionen vertreten. Nun ist ja allerdings der Form nach bisher nichts anderes geschehen, als was

bei jedem Einzelgesetze die Regel ist: die verblühten Regierungen bereiten es in der ihnen geeignet erscheinenden Weise vor und es gelangt dann an den Reichstag, in welchem verfassungsgemäß die Stimme des Volkes zum Ausdruck kommt. Ja man könnte sogar meinen, in der Veröffentlichung des Entwurfs erster Lesung, der Vorlage desselben zur allgemeinen Beurtheilung, der Entgegennahme der Kundgebungen von Einzelnen und Interessentengruppen im Reichs-Justizamt, und den laufenden Veröffentlichungen aus der zweiten Kommissionlesung liege eine vom Bundesrath ausnahmsweise in diesem Vorstadium herbeigeführte Mitarbeit des Volkes vor, wenn nicht Pfizer völlig Recht hätte: „Es muß für eine gelehrte, mit Tinte und Druckerchwärze getränkte deutsche Seele eine Wonne sein, die riesigen Haufen beschriebenen und gedruckten Papiers zu sehen, die sich bei der hohen Behörde angehäuft haben; wenn man alles zusammen drucken wollte, so gäbe es sicherlich noch viel mehr als die 12309 metallographirten Folioseiten der Kommissionsprotokolle, auf die das Vorwort zu der amtlichen Ausgabe des (ersten) Entwurfs mit kaum berechtigtem Stolz verweist. Aber all das ist nicht die Stimme des Volkes, sondern es sind die Stimmen Einzelner, die das Reichs-Justizamt hören oder auch nicht hören mochte, es ist nicht die Stimme des Volkes, die Justizamt und Bundesrath hören müssen, es ist nicht die Stimme der gesetzlichen Vertretung des deutschen Volkes.“ Außerdem ist ein Unterschied zwischen der Entstehung eines Einzelgesetzes und der vorliegenden Kodifikation. Jeder Einbringung eines Einzelgesetzes gehen äußere Ereignisse, die zu gesetzgeberischen Anlässen werden, vorher, eine parlamentarische Anregung erfolgt oder außerparlamentarisch in der Öffentlichkeit der Versammlungen und der Presse entspringen sich Erörterungen der Uebelstände, Vorschläge gesetzlicher Abhilfe, Strömungen, Stimmungen, eine öffentliche Meinung oder verschiedene Parteistandpunkte treten hervor, und alles dies stellt bereits so viel vom politischen Element des Rechtes ins Licht, daß, wenn die Gesetzgebung beanträgt, selbst in dem ersten Vorbereitungsstadium der Bewegungszustand des politischen Elements die Unterlage für die technische Arbeit der Juristen wird. Alles dies lag hier bei Entscheidung der Kodifikationsfrage und Inangriffnahme der Vorarbeiten durch den Bundesrath anders, hat übrigens bisher vielleicht bei jeder umfassenden Gesetzgebung über das bürgerliche Recht verstanden gelegen. Man veranschauliche sich nur, um die Scala der Verschiedenheiten von ihren Endpolen aus zu messen, die Bedingungen des politischen Elementes, aus denen die Zwölftafel-Gesetze in Rom hervorgingen, und das lediglich durch den unbefriedigenden Zustand des technischen Elements angeregte Bedürfnis, welchem das allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten seine Entstehung verdankt. Wie stand es nun 1873?

Wir müssen zum vollen Verständnis bis auf das Jahr 1867 zurückgreifen. Miquel erklärte: „Ich halte es nicht für nothwendig, Ihnen den Nachweis zu erbringen, daß das Streben

nach einer Rechtseinheit eine nothwendige Voraussetzung eines nationalen Staates ist. Eine Rechtseinheit mag nicht nothwendig die Bedingung der Begründung eines solchen Staates sein; die Aufgabe aber sich zu stellen, die Rechtseinheit zu begründen, das ist ganz unbedingt nothwendig, wenn man an die Gründung eines neuen nationalen Staates geht,“ und bei allen folgenden Debatten wiederholten die Freunde des Antrages die Gesichtspunkte der nationalen Einheit und der nothwendigen Abschleifung des Partikularismus durch gemeinsame Zivilgesetze, während die Gegner sich genöthigt sahen, gegen den Vorwurf der Reichsfeindschaft und des Partikularismus Verwahrung einzulegen. Gelegentlich wird auch die Zersplitterung des Rechtes in einzelnen Theilen Deutschlands gestreift; „daß in demselben Ort zweierlei ganz verschiedene Rechte gelten, ja daß manchmal bloß eine Manier in demselben Hause die Grenze scheidet für die verschiedenartigsten Rechtszustände bilde“ (Hessen), und Lasker klagt, der Rechtszustand in Deutschland sei so verworren, daß der Privatmann nicht wisse, welches Recht vom Gericht werde gesprochen werden (Sten. Ber. 1871. S. 287), gleich als ob Zersplitterung und Unsicherheit des Rechtes ein und dasselbe, und die Mäßseligkeit juristischer Technik gegenüber einer Rechtsmannigfaltigkeit ein Nothstand des Volkes wäre. Beifällig eine dem Juristen sehr nahe liegende Verwechslung! Schreibt doch selbst der verdienstliche Gierke: „Auch wer selbst bei seinem bisherigen Recht sich ganz behaglich befunden hat, empfindet Mitleid und Beschämung (?), wenn ein schauerliches Gerücht ihm die Zahl der in Bayern noch geltenden Partikularrechte meldet oder Anekdoten über Dörfer, in denen diesseits und jenseits des Baches verschiedenes Recht herrscht oder gar die Rechtsgrenze mitten durch ein Haus schneidet, an sein Ohr dringen.“ Immerhin ist das Auftreten dieses Gesichtspunktes ganz nebenbei.

Neben der Kompetenzerweiterung des Reichs war die Reichstagsmajorität nun zwar einig, nicht aber über die Frage der Gesamtmodifikation, gegen die sich von Freunden des Antrages besonders der Leipziger Professor v. Gerber 1867 („Ueberall, wo im Privatrechte bei einem einzelnen Gebiete des wirtschaftlichen oder des gesellschaftlichen Lebens oder sonstiger auf das Privatrecht wirkender Interessen das Bedürfnis auftritt, etwas Gemeinsames zu schaffen, da sollte unsere Bundesgewalt einschreiten.“) und der General-Staatsanwalt v. Schwarze (Sten. Ber. 1871 S. 218) aussprachen. Dieser Gegensatz blieb latent und wirkungslos; zu seiner Verdeckung scheint ein anderer gleichfalls nicht ausgetragener Gegensatz in Beziehung auf die Frage, inwieweit die Territorialgesetzgebung unter der Reichsgesetzgebung aufrecht zu erhalten sei, beigetragen zu haben. Nach alledem setzte sich lediglich die programmatische Forderung der Rechtseinheit als eines Theils der Reichseinheit gegenüber partikularistischem Widerspruch durch, eine Extramentirung des Reichsverbandes, gefordert von anglickhen Vaulenten, die im Recht der Nation nicht den Selbstzweck,

Clotilde. (Nachdruck verboten.) Roman aus der Gegenwart von G. W. M. von Walthausen.

Der Baron von Altdorf hatte ein prachtvolles Bouquet geschickt, dazu ein zierliches Briefchen, welches seine Karte mit Glückwunsch, sowie ein Gedicht enthielt, überschrieben: An Fräulein Clotilde Brambach. — Ein Gedicht! ihr gewidmet! wie reizend! sie mußte es nochmals lesen, es lautete:

Blume aus der Unschuldskrone!
Engel, o umschwebt die Fier!
Reicht ihr Glück vom Himmelsthron,
Tragt das Gute hin zu ihr.
Weiter will die Amuth prangen,
Aus der reinsten Kindlichkeit,
Schmückt doch Flora ihre Wangen;
Gehet, der ihr Fleiß geweiht,
Hält als Liebling sie umfangen.
Und der Lipp' entströmen Töne
Lebensfrisch mit frohem Scherz;
Zweier Liebe Frieden kröne
Barte Blume einst Dein Herz!

Clotilde legte das Gedicht in ihr Album, sie hätte es am liebsten eingekohnt, um es immer vor sich zu haben. Wie hatte der Baron nur ihren Geburtstag erfahren? Gewiß von ihrer Freundin —

Der Baron hatte Jean mit Blumen in das Haus einbiegen sehen und im Vorbeigehen die angenehme Volkschaft erfahren, als er die Blumenhandlung besichtigte.

War es Zufall oder Berechnung, daß er gerade heute zu Tisch kam?

Clotilde wurde erst der Vormittag zu lang, sie konnte es nicht erwarten, den Dichter zu sehen und ihm zu danken. Dann wurde ihr plötzlich

ganz ängstlich zu Muthe; je näher der Mittag kam, desto mehr wuchs ihre Beklemmung. Was sollte sie dem Baron sagen? Sie fürchtete, es werde eine Dummheit sein.

Warum war sie dem Doktor gegenüber müthvoller? Warum war dieser heute nicht zu sehen? Da ihn seine Praxis doch immer durch diese Straße führte?

Er hatte ihr zwar auch eine Karte geschickt mit: „Gratulire herzlich zum Geburtstage“, aber dieselbe einem Briefe an die Eltern beigelegt, worin er denselben anzeigte, daß er auf zwei Wochen nach Italien verreise. Warum mußte er diese Reise gerade heute antreten?

Aus diesen Betrachtungen wurde Clotilde durch die Dazwischentunft ihres Vaters gestört, der den Baron v. Altdorf mitbrachte.

Beide hatten im Komptoir zusammen gearbeitet und schienen noch in ihren Gegenstand vertieft zu sein. Sie traten im Gespräch ein —

„Durch die neue Einrichtung,“ sagte der Baron, „daß wir vier Seiten mehr Lesestoff geben, ohne Preisausschlag, legen wir die Konkurrenz lahm.“

„Und die Kosten für Papier?“ erwiderte Brambach.

„Bringt der erweiterte Annoncentheil“ — der Baron hielt inne, denn er bemerkte erst jetzt das Geburtstagskind, vor dem er sich tief verbeugte.

Clotilde, nach dem Doktor anschauend, stand in der Fensterlinde und war erst bemerkt worden. Sie hatte sich nicht gerührt, als die Männer redend eintraten, erstaunte dann, daß ein Dichter von so profanen Sachen wie Konkurrenz reden könne. Jetzt kam er auf sie zu und sagte, indem er ihr die Hand bot: „Gestatten Sie, Fräulein Brambach, daß ich meinen Glückwunsch mündlich zum heutigen Tage wiederhole.“

„Und ich muß Ihnen danken für das schöne Gedicht,“ entgegnete Clotilde ihre Hand in die seine legend. „Solche Ehre, ein so außergewöhnliches Geschenk, ist mir noch nicht

zu theil geworden. O, Sie müßten sehen, was ich alles bekommen habe, nicht wahr, Papa?“

„Jawohl, mein Kind! Kommen Sie, Herr Baron.“ — Und auf das Nebenimmer zeigend, bedeutete Brambach dem Baron, Clotilde, welche vorausschüpfte, zu folgen.

Im Nebengemache war bereits die Mittagstafel gedeckt. Der Tisch mit den Geburtstagsgeschenken stand abseits.

Clotilde war bemüht, dem Baron die Gaben einzeln zu zeigen und anzupreisen, und Brambach ergötzte sich an dem Erstaunen und der Glückseligkeit, mit welcher der Baron Clotilde die Worte vom Munde ablas. Sie war äußerst gesprächig und mittheilsam, beglückt auch, gegen einen Fremden ihrer Freude Ausdruck geben zu können. Sie ließ den Baron nicht zu Worte kommen.

Dieser und Brambach mochten diese Reifigkeit anders deuten.

Georgine, welche still eingetreten war und zuhörte, merkte indeß, daß ihre Tochter sich sehr klug benahm, denn sie schnitt dem Baron alle Anreden und Fragen ab, deren Beantwortung sie vielleicht in Verlegenheit versehen konnte.

Georgine kam Clotilde zu Hilfe, indem sie laut ausrief: „Zu Tische! zu Tische!“

Der Baron erschrak und beickte sich unter Entschuldigungen die Hausfrau zu befragen.

Der Wirth „Zum Weißen Hof“ war beauftragt worden ein feines Diner zu liefern, und Jean zeigte, wie geläufig ihm das Serviren war.

Das Mittagessen erhielt dadurch einen vornehmen Charakter, war aber durch die stete Anwesenheit des Dieners kein vertrauliches.

Die beiden jungen Leute waren besungen, Brambach war Feinschmecker und starker Esser, der nicht gern viel sprach, ehe er gesättigt; er trank indeß dem Baron fleißig zu, wobei er nicht versäumte, selbst die Gänge des Weines zu preisen.

sondern ein brauchbares Vehikel für die Einheitsidee sahen. Die Führer der damaligen Reichstagsmajorität scheinen von Anfang an ihren Antrag im Sinne einer sofortigen Gesamtkodifikation gemeint und nur aus taktischen Gründen nicht ausdrücklich auch darauf gerichtet zu haben; die Delbrück'sche Erklärung vom 2. April 1873 bedeutete tatsächlich die beschlossene Gesamtkodifikation. Weder aus einer Bewegung des politischen noch des technischen Elementes des Rechts war dieser Beschluß entsprungen. Danach war die Gefahr einer nicht durch die innerlich treibenden Kräfte des Rechtslebens selbst bestimmten Gesetzgebung geschaffen, vor allem die Gefahr einer Verkümmern des politischen Elementes des Rechts. Dies bedarf einer besonderen Begründung.

Eine Gesamtkodifikation besteht, sobald das Recht die Stufe wissenschaftlicher Behandlung erreicht hat, keineswegs in einem möglichst gehäuft nebeneinander von Einzelgesetzen, sondern in einem durch das Band der juristischen Methode alle Einzelheiten zusammenhaltenden System. Daraus folgt die Unentbehrlichkeit des Juristen für die formelle Seite der Arbeit vom ersten Entwurf bis zur Schlussredaktion und die entscheidende Bedeutung des juristisch festgestellten Entwurfs, der jeder aus der großen Vielheit seiner Einzelbestimmungen, außer dem Empfehlungsbrief des eigenen Sonderwertes auch noch dem Schatz ihrer Verbindung mit anderen Einzelbestimmungen, wenn man so sagen darf, ihrer Verankerung im ganzen System gewährt. Hierdurch führen alle wesentlichen späteren Abänderungsvorschläge entweder zu Fiktion, um die Verankerung nicht zu erschüttern, oder aber große Parteien, schließlich das Ganze fallen mit der Lösung auch nur einer Verankerung. Niemand läßt seine einmal geleistete Arbeit gern als unbrauchbar vernichten; ein wesentlich anderes ist es aber, die mehrmonatliche oder selbst mehrjährige Arbeit einiger Ministerialräthe bei Widerspruch gegen den Entwurf eines Einzelgesetzes dem Papierkorb zu überantworten als die Pfaffenarbeit, welche zum Entwurf einer Gesamtkodifikation erforderlich ist. Ist somit hier das politische Element nicht von vorn herein zu bestimmender Wirkung gelangt, so ist es nachträglich ohnmächtig.

Anstatt also dem Bundesrath die Vorbereitung des Gesetzbuches völlig nach seinem Gutdünken zu überlassen, mußte der Reichstag, da alle anderen Garantien für rechtzeitige und genügende Beteiligung des politischen Elements doch nur formeller Natur gewesen wären, und eine spontane Bewegung desselben, so weit sie bis dahin nicht vorhanden war, auch nach dem Beschluß vom 2. April 1873 nicht zu erwarten stand, selbst die Grundzüge dessen, was das Volk vom bürgerlichen Gesetzbuch erwartet, was es in seiner Gesamtheit und in seiner Klassenschichtung als das rechte Recht in Anspruch nimmt, in Gemeinschaft mit dem Bundesrath feststellen. Möchte dann immerhin die Uebermacht der herrschenden Klassen den Aufsturm der Besitzlosen noch einmal zurückgeschlagen — es wäre thöricht gewesen, es anders zu erwarten —, die Gewitteratmosphäre, welche um die großen historischen Entscheidungen zuckt, würde doch ein lebendigeres geistiges Feuer entfacht haben, als es juristischen Kommissionen gelingt, aus ihren Aschenhäuschen herauszublasen; und der Kampf um die großen Rechtsinstitute selbst, die an die Bourgeoisie ergehende Nöthigung, ihr Eigenthum, ihren Vertrag, ihre Ehe, ihr Erbrecht zu rechtfertigen gegenüber den Forderungen des Sozialismus, zu überzeugen von der Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit des Befehlenden oder befehlen zu müssen, daß und wie sehr sie Klassenrecht wolle, wären nicht vergeblich gewesen: eine Episode nationalen Lebens, in breiten Wellen dahinflutend über das Gefilde des Rechts, befruchtender für Gegenwart und Zukunft, als ganze Wagenladungen von Motiven, Protokollen und Kritiken.

Vermeidlich worden wäre jedenfalls die Gefahr eines Juristenrechts. Jetzt fehlt kein Weg zur Rettung. Der Entwurf ist für die Sozialdemokratie unannehmbar und wird, welches Schicksal ihm auch im Reichstage von den anderen Parteien bereitet werden mag, von der Sozialdemokratie als Ganzes verworfen werden; trotzdem sind wir bereit, soweit es an uns ist, im Einzelnen die Hand helfend und nachbessernd mitanzulegen, den beschlossenen Klassen zum Schutz, allen Begnern zum Trutz. Ihre höhere,

Georgine befahl endlich dem Diener, das Dessert nur hinzustellen und zu geben. Nun erhob sich der Baron, um in einem gereimten Trinkspruch das Geburtstagskind zu feiern. Clotilde lächelte höflich, die Gläser klangen, die poetischen Worte hatten eine freudige Stimmung gebracht. Georgine konnte ihre Neugierde nicht bezwingen, sie fragte: Wo leben denn Ihre Angehörigen, Herr Baron?

Zimmer noch auf unserm alten Stammsitz, dem Schlosse Müldorf. Die Eltern sind leider kränzlich, doch meine Schwester steht ihnen zur Seite und nur mein Bruder weiß als Offizier im Auslande."

Brambach erhob sich, seinen eingelernten, oft benutzten Vers anzubringen: "Laßt die Gläser uns erheben! Ferner Lieben sollen leben! Laßt ein Hoch uns ihnen bringen. Wäge unser Gläserklingen, hin als Gruß zu ihnen bringen," wofür ihm der Baron verbindlich dankte. Dann fuhr Brambach fort: "Wie aber kam es, daß Ihre Familie, wie uns Herr von Bergluthn sagte, Sie ausgestoßen hat?"

Der Baron erbleichte und blickte Brambach starr an, dann übermannte ihn eine plötzliche Aufwallung und er stieß zornentbrannt hervor: "Das sagte Ihnen Bergluthn? Der hätte guten Grund über diese Angelegenheit zu schweigen, denn alles, was darüber laut wird, kann nur ihn kompromittiren. Da er jedoch indiscret ist, andere verklärt und verdächtigt, so fühle ich mich aller Rücksichten enthoben. Ich werde, ich muß auch hier reden, um mich zu rechtfertigen."

Der Baron leerte erregt sein Glas in einem Zuge. Die Blässe seines Gesichtes war einer dunklen Röthe gewichen. Sein ganzes Wesen war ein auffallend erregtes. Die Anwesenden blickten ihn verwundert, voll besorgter Theilnahme an.

Brambach that es zwar leid, diesen Punkt berührt zu haben, er freute sich jedoch im stillen, den jungen Mann in Feuer und Flamme glühen zu sehen. Er schenkte ihm sein Glas wieder voll und sagte begütigend: "Zur Veruhigung möge Ihnen dienen, daß Bergluthn heute das erste Mal in meinem Hause war, daß ich ihn lieber gehen als kommen sehe, denn ich verachte ihn." (Fortsetzung folgt.)

niemals ruhende Aufgabe wird die Sozialdemokratie aber außerhalb des Parlamentes unberührt durch Bedrängung, Wunden und politische Noth in der Vorbereitung jenes Gesetzbuches der Zukunft sehen, welches einst hervorgehen wird aus den zu Staub gewordenen Gesetzbüchern der Gegenwart als das Gesetzbuch der erfüllten sozialen Gerechtigkeit.

Uebersicht über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht.

Der Denkschrift zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches ist eine Uebersicht über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht beigelegt, die ein anschauliches Bild von der Mannigfaltigkeit der in Deutschland geltenden Rechte gewährt. Den größten Geltungsbereich hat danach das Preussische Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794 mit etwa 21 200 000 Einwohnern. Es gilt in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern (ohne den Regierungsbezirk Stralsund), Sachsen und Westfalen, in dem Regierungsbezirk Aachen und einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Osnabrück, Hildesheim und Düsseldorf, ferner innerhalb Bayerns in den vormaligen fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth und innerhalb Sachsen-Weimars in den 1815 mit dem Großherzogthum vereinigten Erfurter Gebietszweilen. Im Gebiet des Allgemeinen Landrechts gelten an wichtigeren Partikularrechten noch folgende: ostpreussisches Provinzialrecht, westpreussisches Provinzialrecht, Märktisches Recht, Magdeburgisches Provinzialrecht, Oberlausitzer Provinzialrecht, Niederlausitzer Provinzialrecht, Altpommerisches Provinzialrecht, Sächsisches Recht, Erfurter Provinzialrecht, Provinzialrecht des vormaligen Herzogthums Sachsen, Recht des Fürstenthums Osnabrück, Partikularrecht des vormaligen Herzogthums Westfalen, des vormaligen Fürstenthums Siegen, Lingen'sches Landrecht, Münsterische Polizei-Ordnung, Ansbacher Provinzialrecht, Bayreuther Provinzialrecht.

Den nächstgrößten Geltungsbereich mit etwa 16 500 000 Einwohnern hat das Gemeine Recht. Es gilt in folgenden preussischen Gebietszweilen: Regierungsbezirk Stralsund, Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme einiger vormalig jütischer Bezirke, Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich sowie zweier Kreise der Regierungsbezirke Osnabrück und Hildesheim, in vier Kreisen des Regierungsbezirks Coblenz, der Provinz Hesse-Nassau und dem Regierungsbezirk Sigmaringen. In Bayern gilt es mit Ausnahme der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, der Pfalz, sowie einiger Orte. Ferner gilt es in Württemberg, Oesterreich ohne Rheinbaben, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg ohne Birkenfeld, Braunschweig, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Roburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Rhein-Ältere Linie, Rhein-jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg. Außerdem gelten in den vorbeschriebenen Gebieten des Gemeinen Rechts an wichtigeren Partikularrechten folgende: Sächsisches Recht, Jütisches von, Friesisches Recht (Nordstrander Landrecht), Sachsenpiegel, Eiderstädter Landrecht, Land- und Marschrecht (Bewohnheitsrecht in einzelnen Theilen der Provinz Schleswig-Holstein), Neumünsterische Kirchspielgebräuche, Dithmarscher Landrecht, Hamburger Stadtrecht, Bremer Stadtrecht, Recht des vormaligen Fürstenthums Osnabrück, Münsterische Polizeiordnung, Schaumburgische Polizeiordnung, Solmscher Gerichts- und Landesordnung, Kagenelobogener Landrecht, Kurpfälzisches Landrecht, Nassau-Ragenerlobogener Landrecht, Kurkölnische Rechtsordnung, Kurtrierer Landrecht, Mainzer Landrecht, Recht des Bisthums Fulda, Frankfurter Reformation, Bayerisches Landrecht (Codex Maximilianus Bavaricus civilis), Bamberger Landrecht, Landrecht der Grafenschaft Erbach und Herrschaft Breunberg, Würzburger (Fränkische) Landgerichtsordnung, Würzburger Reformation, Vorderösterreichsches Recht, Württembergisches Landrecht und das sogenannte gemeine Sachsenrecht.

Sodann folgte das Rheinische Recht. Dabin gehört zunächst das französische Recht, der code civil, der in einem Gebiet mit 6 700 000 Einwohnern Geltung hat. Dazu gehören die preussische Rheinprovinz mit Ausnahme der bereits aufgeführten Theile, in denen Preussisches Landrecht oder Gemeines Recht gilt, die Bayerische Pfalz, Rheinbaben, Birkenfeld und Elsas-Lothringen. Dann gehört zum Rheinischen Recht das Badische Landrecht, das ausschließlich in Baden mit einer Einwohnerzahl von etwa 1 700 000 gilt.

Das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch gilt ausschließlich im Königreich Sachsen für eine Einwohnerzahl von etwa 3 500 000. Dänisches Recht gilt in einigen vormalig jütischen Theilen von Schleswig-Holstein mit etwa 15 000 Einwohnern, und das Oesterreichische allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in einigen Orten des Amtgerichtsbezirks Waldstätten in dem bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und in Markt Redwitz im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken mit zusammen 2300 Einwohnern.

Politische Uebersicht.

Berlin, 22. Januar.

Am heutigen Schwereindag hielt der Reichstag ein Kirchthurn-Wettrennen um die Gunst des armen Mannes. Für sich selbst fordert befaunlich in unserem uneigennütigen Jahrhundert kein Mensch und keine Partei irgend einen irdischen Vortheil. Alles geschieht um Gotteslohn für den bedürftigen Nächsten. Der Junker sorgt sich nur um den Nothstand des Bauern, der Fabrikant nur um das Glend des Handwerkers, und alle kapitalistischen Parteien gemeinsam sorgen sich blutenden Herzens um die Leiden des armen Mannes. Der arme Mann hat etliche Millionen Stimmzettel, und diesen gilt das Wettrennen. Zuerst am Platz waren heute die Antisemiten und die Nationalliberalen. Eigentlich die Antisemiten. Die Nationalliberalen hatten ihnen zwar keinen Gedanken, aber einen Antrag gestohlen und denselben in ihrer Weise glattgehobelt, damit er niemanden weh thue. Es handelte sich um die Sicherung der Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen. Die Frage war, wie gesagt, zuerst von den Antisemiten angeschnitten worden; die ein förmliches Gesetz zu diesem Zwecke auszuarbeiten beauftragten. Flugs hatte aber der Nationalliberale Wasser-mann eine das gleiche bezweckende Resolution beantragt, welche von den verbündeten Regierungen entsprechende Maßregeln forderte. Antrag wie Resolution standen heute zur Verathung. Da seitens der Regierungen der Bedarf nach einem derartigen Gesetz zugegeben wird, so bestand eigentlich keine wesentliche Meinungsverschiedenheit, denn mit Ausnahme der fanatischsten Freihändler, konnte niemand dem Zweck des Antrags und der Resolution entgegen sein. So hatte die Debatte, an der unsere Partei sich durch Stadthagen beteiligte, einen sehr ruhigen Verlauf; füllte aber doch die ganze Sitzung aus. Als es zur Abstimmung kam, war der vierstündige Normalarbeitstag des Reichstages (für die Arbeiter scheint dem Reichstag der achtstündige zu kurz!) bereits überschritten. Die Kommissionsberatung ward abgelehnt, und nach Ablehnung des antisemitischen Gesetzesantrags fand der erste, allgemeine Theil der nationalliberalen Resolution fast einstimmige Annahme. Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Morgen 1 Uhr Fortsetzung der Staatsberatung. Post und Telegraphenwesen, Reichstag u. s. w. —

Das preussische Abgeordnetenhaus beendet am Mittwoch die erste Lesung des Etats. Nach einer längeren Rede des Abg. Dr. Bachem vom Centrum, der das übliche Angeleide über die ungleiche Behandlung der evangelischen und katholischen Bevölkerung anstimmte und unter Zustimmung eines großen Theils der Rechten die Einbringung eines neuen Volksschulgesetzes im Sinne des abgelehnten Jeddly'schen Entwurfs forderte, kam Abgeordneter Rickert zum Wort. Wenn der Präsident verkündet, daß Herr Rickert das Wort hat, bricht die gesammte Rechte jedesmal in einen unbeschreiblichen Jubel aus. Wissen sie doch, daß Rickert es vortrefflich versteht, das Haus auf einige Zeit zu amüßren, nicht etwa durch geistreiche oder witzige Aussprüche, sondern durch eine im Laufe der Jahre erworbene Komik, die ihm den Titel eines unfreiwilligen Spasvogels eingebracht hat. Und er scheint stolz auf diesen Titel zu sein. Mit lauter Stimme versuchte er heute die Regierung scharf zu machen gegen die Agrarier, indem er den im Hause nicht anwesenden Landwirtschaftsminister aufforderte, hart zu bleiben und nicht abzulassen von seinem Widerstand gegen den Antrag Ranitz, der nur die Sozialdemokratie stärken würde. Auf diese heitere Rede folgte ein etwas ernsteres Zwischenpiel. Herr von Kroscher, das frühere Mitglied des Komitees der „Kreuz-Zeitung“ gab, einer Aufforderung des Abg. Bachem folgend, eine geschichtliche Darstellung des Falles Hammerstein, die zwar nichts Neues enthielt, aber insofern von Interesse ist, als Herr von Kroscher zugeben mußte, daß das Kreuz-Zeitungs-Komitee durch seine „Harmlosigkeit und Gut-müthigkeit“ die Sache verschleppt hat. Er selbst war freilich schon im Januar vorigen Jahres davon überzeugt, daß Herr von Hammerstein kein „Gentleman“ sei, aber für einen so schweren Sünden habe er ihn doch nicht gehalten, daß er es für nöthig hielt, der Parteilitung davon Mittheilung zu machen. Wäre er trotz mangelnder Beweise gegen ihn vorgegangen, so hätte ihn Herr v. Hammerstein entweder vor die Pistole gefordert oder wegen Beleidigung verklagt, während der eigentliche Schuldige erhobenen Hauptes auch ferner einhergeschritten wäre. Nachdem nun Herr Gotthe in einige Worte im Sinne der Rickert'schen Ausführungen gesprochen und Abg. v. Synern (nat.) seine übliche Einerseits-andererseits-Rede gehalten hatte, wurde die Debatte geschlossen. Am Freitag steht das Nothgesetz für Brotterode zur Debatte. —

Duo si faciunt idem — wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, verkündigte jüngst das Deutsche Reich durch den Mund des preussischen Justizministers Herrn Schönstedt. Die Theorie läuft wie immer der Praxis nach. Wir haben im Deutschen Reich nach amtlicher Feststellung zwei Parteien mit „gemeingefährlichen Bestrebungen“: die Sozialisten und die agrarischen Junker.

Wohlan, für die „gemeingefährlichen Bestrebungen“ der Sozialisten hat das Reich Sozialistengesetz und Brause-wetterer — für die der agrarischen Junker Liebes-gaben.

Wir singen mit einem lateinischen Sprichlein an und wir enden mit einem: Justitia fundamentum regnorum — Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten.

Und Gerechtigkeit heißt gleiches Recht für alle — wenigstens auf Deutsch und auf dem Papier —

„Das Kaiserreich ist der Friede“ — dieses Plagiat des bekannten Napoleonischen Wortes, ist uns von unseren deutschen Patrioten in den letzten Tagen tausende von Malen vorgeleiert worden. Die „Kreuz-Zeitung“, die manichmal, bewußt oder unbewußt — meist das letztere — die ungeschminkte Wahrheit sagt, sagt heute die Wahrheit über den Frieden des Kaiserreichs. Sie schreibt in ihrem Artikel „über die äußere Politik der Woche“:

„In steter Kriegsbereitschaft hat Deutschland sich selbst und der Welt den Frieden aufgezerrt.“

Ein „Friede in steter Kriegsbereitschaft“ — kann es eine bitterere Satire geben auf den „Frieden“?

Mit gleichem Recht könnte man die Sicherheits-zustände eines Landes preisen, wo jeder, der etwas zu verlieren hat, Tag und Nacht mit geladenem Revolver und geschliffenem Säbel zu wachen hat, damit keine Räuber einbrechen.

Und obendrein ist sogar dieser Friede mit der steten Kriegsbereitschaft sehr fraglicher Natur. Oder meint die „Kreuz-Zeitung“, Deutschland habe den Krieg um die orientalische Frage verhindert? Da sind doch ganz andere Mächte im Spiel. Und außerdem: wer bürgt dafür, daß der Krieg morgen nicht losgeht? Deutschland nicht. Da wird doch nicht in Berlin, sondern in London und Petersburg das entscheidende Wort gesprochen. —

Die Agrarier bereiten sich auf die Reichstags-Auflösung vor. Ihr Organ schreibt über den Antrag Ranitz:

„Die eigentliche Entscheidung wird bei den nächsten Reichstags-Wahlen fallen. Herr v. Lieckmann behält Recht mit seiner Behauptung, daß der Antrag Ranitz wiederkehren wird, aber mancher derzeitige Reichsbote nicht. Unsere ganze Thätigkeit muß jetzt darauf gerichtet sein, die Reichstags-wahlen von 1888 vorzubereiten. Wir werden dann überall agrarische Kandidaten aufstellen, wenn auch mehr als ein Partei-Kartenhaus darüber zusammenstürzt. Sehen wir, daß wir alle Landkulte aufklären; in Verbindung mit den Handweilern werden wir dann die Mehrheit haben, und der produktiven Arbeit wieder aufhelfen. (A. d. B.)“ Den Siegern von heute rufen wir zu: bei Philippi sehen wir uns wieder. Darum Hand an Werk gelegt, damit wir bei den Wahlen von 1888 unsere Segner nicht niederschlagen und eine Reichstagsmehrheit schaffen, deren Wahlpruch jenes „geschickte Wort“ des großen Felden der Nation im Sachsenwalde ist: „Sehen wir der Politik ohne Kr und Palm den Kriegsruf entgegen: für Kr und Palm.“

Da haben wir Sozialdemokraten denn auch noch ein Wortlein mitzureden. Aber ganz zufrieden sind wir, daß sich die Gegensätze klären. Für todte Dinge wie „Kr und Palm“ treten wir nicht ein, ebenso wenig wie für „Schlot und Schacht“, wohl aber für Volkswohl und Volkfreiheit!

Chrfurcht vor dem Offiziersitel! Bürgerliche Blätter regen sich darüber auf, daß bei der Publikation der Ordensverleihung am 18. Januar die Ordensempfänger mit Voraufstellung ihres Militäranges vor ihren bürgerlichen Beruf aufgeführt wurden. So steht zu lesen unter den Empfängern des Kronenordens 4. Güte:

Weyer, Premierlieutenant a. D., Landgerichtsrath in Memel.

Weyer, Hauptmann der Landwehr, Oberlehrer in Jfseld.

Weyer, Hauptmann der Landwehr, Kaufmann in Hoya. Aber weshalb sich darüber ereifern? Das paßt doch vollkommen in das System. Leute, die überhaupt nach Orden, Titeln und Ehrenstellen schnappen, dürfen sich nicht beklagen, daß zweierlei Luch stets vorgezogen wird, und daß der Lieutenantstitel einem Manne mehr Glanz und Ansehen verleiht als sein bürgerliches Amt. Die Reservelieutenant und Lieutenant a. D. haben sich von jeher bemüht, selber mit dieser Würde zu prunken. Dieser unige

Wunsch tausender von Reservelieutenants-Seeleu hat jetzt die offizielle Abstempelung erfahren. Also freue dich, deutsches Bürgerthum, die Saat geht auf, die du allunterthänigst seit Jahren gesät! —

Der Tod Brausewetter's hat zu Reminiscenzen an verschiedene Vorkommnisse ähnlicher Art Veranlassung gegeben. Denn es ist ja leider nicht das erste Mal, daß ein Mann, während sein Geist bereits unmachtig war, das Richteramt ausübt und durch drakonische Urtheilssprüche das Publikum in Erstaunen gesetzt hat. Es dauert bei derartigen Krankheitserscheinungen häufig Jahre lang, ehe der Wahnsinn vollständig für jedermann erkenntlich in irren Reden und Handlungen oder in Tobsuchtsanfällen zum Ausbruch kommt. Das ist bei dementia paralytica (Wahnsinn infolge von fortschreitender Lähmung der Gehirnrinde), wie sie bei Brausewetter festgestellt wurde, bereits das Ende. Aber vorher, — welches Unheil richtete solche Paralytiker an! Es unterliegt wenig Zweifel, daß der Assessor Augustin, der im vorigen Jahre am Tage seiner Hochzeit durch Selbstmord endete, an der gleichen Krankheit gelitten hat; wohl aus diesem Grunde ist leihweise ein ziemlich unbegreifliches Urtheil gegen den Redakteur eines Vorortblattes, welches vom Schöffengericht unter des unglücklichen Assessors Vorsitz gefällt wurde, wenn wir uns recht erinnern, durch die vorzeitige Entlassung des Redakteurs aus dem Gefängnisse rektifizirt worden.

Der „Saale-Zeitung“ wird aus Magdeburg ein eigenhändlicher Fall von einem geisteskranken Schöffen mitgetheilt.

Der Redakteur eines Magdeburger Blattes zeigte vor Jahresfrist auch die Symptome der Gehirnerweichung, er erhielt längere Zeit Urlaub, besuchte auf Kosten des Zeitungsvorlegers eine Kaltwasser-Heilanstalt, aber alles blieb nutzlos, der Arme mußte schließlich seine Stellung aufgeben. Da erhielt er vor einigen Wochen vom Gericht, dem der Zustand des betreffenden unbekannt war, die Aufforderung, als Schöffe zu erscheinen, und unglücklicherweise fiel dieses Schreiben dem Kranken in die Hände, während sonst die Gehirnanfälle eingeleitet aufging. Der Kranke, der noch immer in der Oessentlichkeit verkehrte und nur durch Größerenwahn und nicht erdenkliche Erzählung auffiel, nahm seinen Sitz als Schöffe ein und fällt die Entscheidungen mit. Am nächsten Tage trat aber plötzlich ein Tobsuchtsanfall ein, der die sofortige Unterbringung des Geisteskranken in der Irrenabtheilung unserer Krankenanstalt bedingte und wofür man seinen Zustand als den eines unheilbaren Paralytikers konstatierte. In jener Schöffensitzung ist dem Richter das abnorme Verhalten des Kranken schließlich aufgefallen, und nach der nun erfolgten ärztlichen Konstatirung seines Zustandes erwartet man eine Aufhebung der damals gefällten Urtheile bezw. die Einleitung des Wiederaufnahmeverfahrens.

Der Fall Brausewetter ruft auch die Erinnerung an ein Vorkommniß aus der ersten Hälfte der sechziger Jahre wach. Ein Hauptmann v. Besser in Braudenz, der als nicht ganz bei Sinnen bekannt war, hatte durch grausame Qualereien seine Kompagnie derart zur Verwerfung getrieben, daß sie seinem Kommando keinen Gehorsam verlagte. Ueber die Kompagnie wurde Kriegrecht gehalten, harte Strafen verhängte das Gericht über zahlreiche Mannschaften, aber die Unteroffiziere, die als Rädelhäupter angesehen wurden, bis zu 25 Jahren Festungsbast. Der Hauptmann erbat kurz darauf im Irrenhause zu Schweig, die unglücklichen Verurtheilten erhielten erst nach langer Zeit, zwei Unteroffiziere nach fünfzehn Jahren, durch Gnadenakt die Freiheit wieder.

Chamberlain über das „größere Britannien“. Bei einem Bankett, welches Dienstag Abend im „Hotel Metropole“ zu Ehren des neuen Gouverneurs von Queensland, Lamington, unter dem Vorsitz des Staatssekretärs für die Kolonien, Chamberlain, stattfand, hielt letzterer eine Rede, die aus London folgendermaßen telegraphisch übermittelt wird:

Chamberlain führte aus, die Ereignisse in Südafrika würden den Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung in England und Afrika bilden. Redner versicherte, die Engländer würden beide Theile hören, ehe sie ein Urtheil abzugeben versuchen würden. „Vor wenigen Wochen erschien England allein stehend, umgeben von eifersüchtigen Nebenbuhlern und einer ganz und gar unerwarteten Feindseligkeit. Unsere Differenzen mit anderen Nationen“, fuhr Redner fort, „welche seit langer Zeit bestehen, nahmen plötzlich drohende Verhältnisse an, und von Seiten, von denen wir in anbetracht unserer Ueberlieferungen und einer gewissen Interessengemeinschaft Freundschaft und Achtung erwarten durften, wurde uns plötzlich mit Argwohn begegnet und selbst mit Haß; wir mußten sehen, wie unsere Friedensliebe als ein Zeichen von Schwäche und unsere Gleichgiltigkeit answärtiger Kritik gegenüber als eine Aufforderung zu Beleidigungen angesehen wurde. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß unsere Niederlage mit schwer verhallter Genehmigung betrachtet wurde von unseren Nebenbuhlern. Kein besserer Dienst wurde und jemals geleistet, als da wir in dem Stand gesetzt wurden, aller Welt gegenüber zu zeigen, daß, während wir entschlossen sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen, wir ebenso entschlossen sind, unsere Rechte aufrecht zu erhalten. Vor drei Wochen stand das Mutterreich gänzlich isolirt, jetzt steht es sicher in der Kraft seiner eigenen Hülfsmittel und der Loyalität seiner Kinder im ganzen Reiche. In zukünftiger Zeit wird der Bund des „greater Britain“ nicht nur für die eigene Sicherheit sorgen, sondern ein mächtiger Faktor sein für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens.“ In weiteren Verlaufe seiner Rede sprach Chamberlain damit, daß Queensland dreimal so groß wie das Deutsche Reich sei, welche Bemerkung neuen Beifallsturm entsetzte.

Würde Herr Chamberlain den Mund etwas weniger voll genommen haben, so würde das würdevoller, geschmackvoller und für die Bewahrung freundschaftlicher Beziehungen zu anderen Ländern erspürlicher gewesen sein, als diese prophetische Großthuererei. Es ist nun aber einmal leider so, daß die Chauvinisten aller Länder einander in Großthuerereien zu überbieten suchen und die englischen Chauvinisten oder Jingo's, wie sie dort zu Lande genannt werden, sind eben solche Prahlhänse, wie ihre Konkurrenten auf dem europäischen Kontinent oder in Amerika. —

Das Mekong-Abkommen. Der Text des englisch-französischen Abkommens ist nunmehr veröffentlicht. Das in Paris ausgegebene Gelbbuch über die Mekong-Frage enthält Bestimmungen, nach denen England und Frankreich eine Kommission zur Festsetzung der Grenze für das Gebiet westlich vom unteren Niger ernennen und die Hofstrage betreffend Tunis regeln werden. Ueber Zugeständnisse, die Frankreich angeblich England in betriff der Halbinsel Malakka gemacht haben soll, ist in dem Gelbbuche nichts enthalten. Pariser Blätter drücken ihr Bedauern aus, daß nicht auch die ägyptische Frage bei dieser Gelegenheit angeregt worden sei, denn die englische Besetzung Egyptens ist für die Franzosen von jeher verkehrt gewesen. Die kolonialen Chauvinisten beider Länder gönnen sich das fette Mildeita gegenseitig nicht. —

Aufrechterhaltung der Monroe-Doktrin! Der Wortlaut des vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten dem Senat vorgelegten Beschlusses, die Intacthaltung der Monroe-Doktrin betreffend, sagt:

„Jeder Versuch einer fremden Macht, auf diesem Kontinent oder auf irgend einer demselben angehörigen Insel oder Inselgruppe neues Gebiet zu erwerben oder das von ihr bereits besessene und besiedelte Gebiet durch Gewalt, Abtretung, Beilehung, Kauf, Kolonisation oder eine sonstige Methode zu vermehren, soll als Verletzung der Doktrin angesehen werden. Die Pflicht der Aufrechterhaltung der Doktrin wird von den Vereinigten Staaten hierdurch formell anerkannt. Ferner stellt der Beschluß einen jeden Kanal, der als Verbindung des Atlantischen mit dem Pacific-Ocean gebaut wird, unter die Kontrolle der Vereinigten Staaten und bringt denselben mit unter die Bestimmungen der Monroe-Doktrin.“

Das richtet sich also unzweideutig gegen Englands Ansprüche auf die Schomburg-Grenze in Venezuela.

Aus Washington wird noch weiter gemeldet: Das Komitee des Senats für auswärtige Angelegenheiten hat an den Senat im günstigen Sinne über die bekannte Resolution, durch welche die Monroe-Doktrin unterstützt wird, berichtet; in dem Komitee herrsche indessen keine Einmüthigkeit über den zu erstattenden Bericht.

Das Mißtrauen der Amerikaner gegen Englands Absichten in Venezuela wird durch Nachrichten bestätigt, denen zufolge aus Britisch-Guyana Streitkräfte im Anzuge sind, um das streitige Grenzgebiet militärisch zu besetzen. So meldet die „World“ vom 17. Januar aus Caracas: Eine weitere Expedition mit zwei Kanonen ist, wie gemeldet wird, von Georgetown, der Hauptstadt von Britisch-Guyana, nach dem Guyuni-Fuß abmarschirt. Es heißt, daß Oberst McJunis, der Befehlshaber der Miliz, an der Spitze der Expedition steht. Eine Kabel-Drachung von Trinidad meldet, daß die Streitkräfte bis zu der äußersten Grenze der britischen Forderungen gehen wird. — In London wird jedes militärische Vorgehen gegen Venezuela bestritten.

Im Zusammenhang mit diesen amerikanischen Besorgnissen steht es wohl, daß der englische Marineminister Goschen gestern gelegentlich eines unionistischen Banketts in East-Grinstead erklärte, das mit ungewöhnlicher Beschleunigung ausgerüstete fliegende Geschwader hätte keine versiegelte Ordres gehabt; es sollte nur für jedes Vorkommniß bereit stehen; auch wäre mit der Indienststellung des Geschwaders keine Drohung gegen irgend ein Land beabsichtigt worden.

Aus Rom, 21. Januar, wird telegraphirt: Der „Offervatore romano“ erklärt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß der P. apost. seine Vermittlung in dem Grenzstreite zwischen England und Venezuela angeboten habe, für erfunden. —

Ein Schiedsgericht in der Behringsmeer-Frage. Seit Jahren streiten sich die Vereinigten Staaten und Großbritannien über den Robbenfang im Behringsmeere (zwischen Amerika und Sibirien). Jetzt wird aus Ottawa vom 20. Januar amtlich gemeldet, daß England und die Vereinigten Staaten einen Vertrag unterzeichnet haben, nach welchem die Klagen wegen der Wegnahme kanadischer Robbenfang-Schiffe im Behringsmeere durch die Vereinigten Staaten einem Schiedsgerichte unterworfen werden sollen; die Schweiz ist ersucht worden, einen Ober-Schiedsrichter zu ernennen für den Fall, daß die Schiedsrichter nicht einig werden sollten.

Es ist immer erfreulich, wenn der Gedanke, internationale Streitigkeiten durch Schiedsgerichte aus der Welt zu schaffen, weitere Fortschritte macht. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Zu Oels verurtheilte die Strafkammer des Landgerichts die 70jährige Wittve Czerniowka wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß. Magdeburg. Eine Kaiserbeleidigung beging der Tischler und Dienstknecht Konrad Schulze, um eine Unterkunft im Gefängniß zu finden. Schulze ist ohne festen Wohnsitz, im Alter von 31 Jahren und des öfteren mit Gefängniß und Zuchthaus vorbestraft. Die Beleidigung beging er einige Tage nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß. Das Landgericht Magdeburg verurtheilte den Obdachlosen zu vier Monaten Gefängniß.

Eine Fülle neuer Denunziationen melden unsere Parteiblätter in den Provinzen und im Reich.

Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ in Dresden schreibt: Der große Jubiläumstag der Gründung des heiligen Deutschen Reiches wurde einem unter seinen Kollegen allgemein beliebten Arbeiter durch einen Mitarbeiter zum Unglückstag. Der 25jährige Arbeiter Raden war mit mehreren gleich ihm in der Dresdener Papierfabrik beschäftigten Arbeitern am Sonnabend in der Pennborffschen Restauration, Jagdweg, unter diesen Leuten befand sich auch der ebenfalls in der Dresdener Papierfabrik beschäftigte Kalendergehilfe Heinrich Riedel. Man kam nun auf die Jubiläumfeier zu sprechen und trotzdem Raden wiederholt das Gespräch abbrechen wollte, bohrte Riedel immer wieder an, bis endlich Raden, in seinem Unwillen, daß das Gespräch gar keine andere Wendung nehmen wollte, sich zu einer angeblich beleidigenden Aeußerung über den Kaiser hinreißte. Auf diesen Augenblick schien nur der Denunziant gewartet zu haben; er stürzte auf die Straße und holte einen Nachtwächter, der Raden mit nach der Wache nahm. Dort wurden die Personalien festgestellt und Raden wieder entlassen. Aber schon am Sonntag Morgen um Uhr holte ihn die Polizei aus dem Bett und verhaftete ihn. Der Denunziant Riedel, der so glänzend den Befähigungsnachweis zum Lockpfeil erbrachte, ist Hausmann im Hause Jagdweg Nr. 7. Raden wohnt in demselben Hause. In dem Restaurant herrscht bei allen Gästen ungetheilte Entrüstung über den sauberen Streich Riedel's; aber auch in der Fabrik und in der ganzen Gegend denkt man nicht anders darüber. Von Leuten, die zweifellos sehr königstreu sind, wurde die Handlungsweise des Denunzianten in den schärfsten Ausdrücken kritisiert. Wir wiederholen aber angelegentlich dieses traurigen Falles unsere Warnung: Hüte Eure Zunge und gebt Acht auf die Denunzianten!

Aus Weinheim in Baden, 18. Januar, wird geschrieben: Wie weit sich die Sucht nach Majestätsbeleidigungsprozessen verfolgen kann, beweist wieder ein hier vorgelommener Fall. Zwei jugendliche Arbeiter der hiesigen Kalbleiderfabrik unterhielten sich miteinander über den 18. Januar. Der eine Arbeiter sagte: „Am Samstag ist die Kaiserkrönung.“ Der andere gab darauf eine Antwort, welche wir mit Rücksicht auf die blinde Justitia nicht wiedergeben können. Er wurde vom ersten denunziert und bereits wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Ein fünfzehnjähriger Majestätsbeleidiger ist sehr selten. Der Denunziant kann es bis zu seiner Großjährigkeit zum Obmann bringen.

In Mannheim hat der Möbeldändler Jakob Schönberger aus Nachsicht den Agenten Reinert

wegen Majestätsbeleidigung denunzirt. Reinert saß am Sonnabend Abend in dem Weinhaus von Frey in Mannheim und sprach über die Reichsgründungsfeier und soll nach der Behauptung des Denunzianten dabei auch gekränkte Säupter in seine Rede gezogen haben, worauf Schönberger, der erst vor kurzem von Reinert wegen Beleidigung belangt worden war, aufstand und unter den Worten „die zehn Raub (welche Schönberger wegen Beleidigung Reinert's als Sühne in die Armenkassa zu zahlen hatte) sollen ihm theuer zu stehen kommen“ fortging und Reinert dem nächstbesten Schuhmann denunzirte. Vielleicht erinnert Herr Schönberger sich eines geflügelten Wortes, das der Volksmund gegen den Denunzianten gebraucht.

Aus Langendreeholz in Westfalen wird geschrieben: Auch hier blüht das Denunziantenthum. Unlängst wurde hier Genosse Flunath wegen Majestätsbeleidigung von einem seiner Nachbarn angezeigt. Er soll die Aeußerung in seiner Wohnung gethan haben, als jener zugegen war.

Deutsches Reich.

— **Ernennungen beim Reichsgericht.** Die Ernennung des Oberstaatsanwalts bei dem Ober-Landesgericht in Köln, Geh. Ober-Justizrath's Hamm zum Ober-Staatsanwalt, des Reichsanwalts Galli zum Reichsgerichtsrath und des Ober-Landesgerichtsrath's Heinemann in Stettin zum Reichsanwalt wird jetzt amtlich bekanntgegeben.

— **Verboten ist auf die Dauer von zwei Jahren,** wie der „Reichs-Anzeiger“ bekannt macht, das in Wien erscheinende Partei-Organ „Volkstribüne“ auf grund des § 14 des Pressegesetzes.

— **In Sachen Wehlan** verläutet noch weiter, daß der Maschinenbedient Gebhardt, den Wehlan der Trunksucht bezichtigt hatte und der jetzt in Kiel vernommen wurde, sich als ein durchaus zuverlässiger Mensch herausgestellt hat. Die Vernehmung ergab, daß Wehlan sich noch weitere Grausamkeiten haarsträubender Natur hat zu Schulden kommen lassen. Gebhardt ist telegraphisch nach Berlin berufen. —

— **Winnenschiffahrtsgesetz.** Am 1. Januar d. J. ist das Reichsgesetz vom 15. Juni 1895, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Wonnenschiffahrt, in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz ist die bisher nur für Seeschiffe bestehende Einrichtung des Schiffsregisters auch auf Wonnenschiffe von einer gewissen Tragfähigkeit ausgedehnt worden. Die Eigentümer der Schiffe sind verpflichtet, dieselben zur Eintragung in die von den Amtsgerichten geführten Schiffsregister anzumelden. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die schon vor dem 1. Januar d. J. erbauten Schiffe. Um die Eintragung der neuen Einrichtung der Schiffsregister zu erleichtern und die Schiffsbesitzer zu veranlassen, ihrer Anmeldepflicht nach und willig nachzukommen, wird dem Landtage ein Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher die in § 78 des preussischen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 25. Juni 1895 festgesetzte Gebühr für die Eintragung von Schiffen und die Ertheilung von Schiffsbriefen auf $\frac{1}{10}$ herabsetzt, falls die Anmeldung zum Schiffsregister bis zum 30. Juni 1896 erfolgt. Es empfiehlt sich daher für alle Eigentümer von Wonnenschiffen, die Wintermonate, in denen die Schifffahrt ruht, zur alsbaldigen Anmeldung ihrer Schiffe zu benutzen. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Herabsetzung der Gebühren hat der Justizminister die Amtsgerichte angewiesen, die Gebühren für die Eintragung von Schiffen, welche bereits vor dem 1. Januar d. J. erbaut sind, sowie für die Ertheilung eines Schiffsbriefes für solche Schiffe bis auf weitere Anordnung den Theilnehmern nicht in Anspruch zu bringen. —

— **Zwei Lotterien sind, wie die „Berl. Korr.“** heute meldet, vom Minister des Innern bewilligt worden, die eine ist zur Förderung der Thätigkeit der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika und die andere zur Förderung der hannoverschen Landes-Pferdezucht bestimmt. —

— **Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“** veröffentlicht ihren neuesten Cynus von Aberglauben über sozialpolitische Fragen durch folgende „Attade auf den Professoren-Sozialismus:

„Wer es einigermaßen versteht, zufällige Aeußerlichkeiten vom Wesen der Sache zu trennen, muß erstaunt sein über die bis ins einzelne hinein zu verfolgende Rehnlichkeit zwischen dem Jenenser Professoren-Radikalismus, der schließlich die, bekanntlich von namhaften Theologieprofessoren beschönigte, Mordthat des stud. theol. Karl Sand reifte, und gewissen heutzutage im Schwang gebenden Methoden, ungefestigten Jünglingsgemüthern das Gift des kommunikativen Demokratismus auf „sozialwissenschaftlichem“ Wege einzutauschen.“

Thomas Münzer, Wabens jetzt Follen, als Lehrer Sand's, als Vorläufer der päpstlichen und profanistischen Schwarmgeister! Läßt sich die blödsinnige Geschichts-Verstümmelung denn eigentlich noch weiter treiben? —

— **Kein Achtstundentag bei den kaiserlichen** Werftarbeiten. Nach einem im neuesten Heft der Mittheilungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller abgedruckten, auf eine Eingabe ergangenen Antwortschreiben hat der Staatssekretär des Reichs-Marineamts Holmann die Nachricht, wonach er der Danziger Werft einen Befehl ertheilt haben sollte, vom 1. April 1896 ab verfahrensweise die achtsündige Arbeitszeit einzuführen, selbst als auf Erfindung beruhend bezeichnet. —

— **Grober Unfug.** Der „Wauhandwerker“ hatte in seiner Nummer vom 31. August 1895 einen von dem Vertrauensmann der Berliner Zimmerleute, Theodor Fischer, unterzeichneten Aufruf mit der Ueberschrift „Achtung, Zimmerer!“ abgedruckt, worin mitgetheilt wurde, daß laut Beschluß einer öffentlichen Versammlung über sechs namentlich benannte Baufirmen die Sperre verhängt sei, bei diesen Firmen die Arbeit bis zur Bewilligung der gestellten Forderungen zu ruhen habe und schließlich das Streikbureau und die Arbeitsvermittlung angegeben waren. Es erfolgte wegen dieses Aufrufs die Anklage wegen „groben Unfugs“ gegen Fischer und den Redakteur Kessler. Das Schöffengericht sprach jedoch die Angeklagten frei. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein. In der gestrigen Verhandlung vor der achten Strafkammer des Landgerichts I wurde jedoch die Verurteilung verworfen. Das Gericht erkannte, daß der sachlich gehaltene Aufruf den Thatbestand des groben Unfugs nicht enthalte, namentlich auch nicht das Publikum, sondern höchstens die darin benannten Baufirmen beunruhigen könne.

Die achte Strafkammer hat hiermit zum zweiten Mal entschieden, daß Streikaufrufe, sofern sie sachlich gehalten und keine Drohungen enthalten, nicht wegen groben Unfugs zu bestrafen sind. Ebenso hat vor einigen Tagen die sechste Strafkammer des Landgerichts I in der Berufungsinanz entschieden. Es darf nun mit Fug und Recht erwartet werden, daß die Staatsanwaltschaft weiterhin keine Anklage wegen groben Unfugs durch Streikaufrufe erhebt. —

— **Herr Baumbach,** der fortschrittliche Abgeordnete, weiland freisinniger Landrath, ist am Dienstag in Danzig gestorben. Politisch todt war er seit dem Augenblick, wo das allgemeine Stimmrecht ihn aus dem Reichstage wegsetzte. Als Oberbürgermeister von Danzig machte er hauptsächlich von sich reden durch den Eifer, mit welchem er, der orthodoxe Richter'sche, das Ehrenbürgerrecht des nicht Richter'schen Bruders im Freisinn, Nidert, belämpfte. —

Herr v. Pöhl hat in einer Versammlung des Bundes der Landwirthe in Söbäu in S. eine Protestbewegung gegen den Minister von Hammerstein wegen dessen „hochfahrender und verunglückter Behandlung“ des Bundes und seiner Führer im Reichstage eröffnet. Die Agrarier haben gleich nach der Rede des Landwirtschaftsministers im Gespräch ihre Erwartung geäußert, daß das Auftreten des Herrn v. Hammerstein-Boxen diesem „den Hals brechen“ werde. Es wird sich auch wohl auf den höchsten Hintertreppen irgend ein Bundesgenosse finden, der dem unbehaglichen Landwirtschaftsminister ein Bein stellen wird.

Herr v. Jacobi. Zu der auch von uns erwähnten Mittheilung der „Staatsbürger-Zeitung“ über eine angebliche Aeußerung des Staatssekretärs a. D. v. Jacobi bei der kirchlichen Feier am 18. Januar erklärt die „Kreuz-Zeitung“ auf Grund eingezogener Erkundigung, daß Herr Dr. v. Jacobi die betreffende Aeußerung nicht gethan habe. — Die „Staatsbürger-Zeitung“ theilt mit, sie habe ihre Mittheilung von zwei Abgeordneten, die sie um weitere Auskunft ersucht habe.

Schweiz.

Vern, 21. Januar. Der Bundesrath hat beschloffen, alle Regierungen Europas zu einer Konferenz zum Zwecke der Regelung der besonderen Verhältnisse für Fortsetzung der Statistik der europäischen Eisenbahnen durch das Zentralamt für internationalen Bahntransport einzuladen. Die Konferenz soll im Frühjahr 1896 in Bern zusammentreten.

Frankreich.

Paris, 21. Januar. Die Kammer begann die Verathung der Vorlage über die Aufnahme einer Anleihe von 50 Mill. Franks für Tonkin. De Montfort verlangt die Anstellung einer Untersuchung über die vorher für Tonkin eingegangenen Verpflichtungen und beantragt Vertagung der Vorlage. Gougeon widerspricht diesem Antrage, da er die Reorganisation Tonkins verzögern würde. Etienne, der frühere Sekretär der Kolonien, dessen Haltung durch den Berichterstatter über die Vorlage getadelt wurde, unterstützt den Antrag auf Anstellung einer Erhebung. Die Verathung hierüber wird hierauf auf Donnerstag festgesetzt.

Serbien.

Belgrad, 21. Januar. Demnächst wird ein Ausschuss von 12 Personen mit der Ausarbeitung des neuen Verfassungsentwurfs vom Könige beauftragt werden.

Belgrad, 22. Januar. Die gestrige Skuptschina-Sitzung verlief äußerst stürmisch. Dem Regierungsentwurf, an stelle des aufgehobenen Brückenzolles den Landgemeinden einen Steuerzuschlag von 16 Pf. pro Kopf auszuwerfen, wurde von der Opposition heftig widersprochen. Von 50 Abgeordneten wurde namentliche Abstimmung beantragt, damit das Volk sehe, wer den Mühlstein auf dasselbe wälzt. Da dieser Antrag abgelehnt wurde, verließen die Antragsteller den Saal, so daß nur 98 Deputirte zurückblieben. In Regierungskreisen ist man darüber sehr beunruhigt, denn diese Vorgänge beweisen, daß Karaschani's Majorität im Zerfallen ist. Der Kriegsminister und sämtliche Regimentskommandeure sind hierher zu einer Verathung berufen.

Bulgarien.

Sofia, 21. Januar. (Meldung der „Agence Balkanique“.) Der Prozeß wegen der Ermordung Stambulow's dürfte Mitte Februar beginnen. Die Mörder hat man aber vorher weglaufen lassen.

Die Sobranje ist heute wieder zusammengetreten und hat die zweite Lesung des Strafgesetzes begonnen.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Januar. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Der britische, französische und italienische Konsul in Aleppo sind unter Begleitung von 80 Soldaten in Antak am 19. d. M. eingetroffen nach einer mühsamen Reise auf schlechten, schneebedeckten Wegen. Die Konsule hoffen Marasch am 25. d. M. zu erreichen.

Konstantinopel, 22. Januar. Die Pforte hat die Zustimmung der Mächte zur Einführung von Monopolen für Spiritus, Zigarettenpapier, Zündhölzer und Spielkarten nachgesucht. Die Völkervertrager haben versprochen, über dieses Ersuchen an ihre Regierungen zu berichten.

Kuba.

Vom Aufstandsgebiete werden jetzt über Madrid auffallend viele Siege gemeldet. Glaubwürdig sind diese Meldungen ebensowenig wie die früheren Siegesdepeschen. Wir registriren der Vollständigkeit wegen die folgenden Meldungen: Nach amtlichen Depeschen aus Havannah ist ein Versuch Maceo's, sich der Stadt Pinar del Rio zu nähern, gescheitert infolge eines Gefechtes, in welchem die Insurgenten einen Verlust von etwa 30 Todten und 300 Verwundeten und die Spanier einen Verlust von 4 Todten und 21 Verwundeten hatten. Unter den Gefallenen befindet sich der Insurgenten-Chef Verdades. Maceo attackirte an der Spitze der Kavallerie die spanische Infanterie, diese jedoch formirte Karaxer und hielt den Stoß standhaft aus, bis Verstärkungen ankamen, welche Maceo, mit dem Groß seiner Truppen aneinander spengten.

Nach einer weiteren über Madrid eingetroffenen Depesche des Havannah traf eine Kolonne der Spanier unter dem Befehle des Kapitän Martin Sanchez in der Provinz Matanzas auf die Aufständischen und schlug sie nach hartem Kampfe vollkommen. 30 Aufständische wurden getödtet, 100 verwundet.

Aus Havannah wird weiter über Madrid gemeldet; Die Kolonne von Vaque überrumpelte die Bande Maceo's auf ihrem Rückzuge und schlug dieselbe bei Tirado; die Insurgenten hatten 27 Todte, die Spanier 2 Todte und 14 Verwundete. Die Abtheilung von Hernandez schlug eine andere Truppe der Insurgenten bei Guacamayo.

Trotz all' dieser „Siege“ stehen die Aufständigen aber noch immer vor Havannah, mit dessen Fall das Schicksal der spanischen Herrschaft über die reiche Insel besiegelt wäre.

Nicht bedeutungslos dürfte auch die vom Oberkommando der deutschen Marine ausgegebene Mittheilung sein, daß die Kriegsschiffe Stein und Stofch in Havannah eingebrochen sind.

Nur immer schneidig. Die „Kreuz-Zeitung“ begrüßt die Abberufung des Marschalls Martinez Campos aus Kuba, weil dieser den Soldaten dem Politiker geepfert habe. Doffentlich werde sein Nachfolger nicht so sentimental milde vorgehen. Nun ja, mit der „militärischen Schneidigkeit“ Rebellen gegenüber ist es ein schönes Ding. Aber alles hat seine zwei Seiten. Käst man die Gefangenen hübsch „schneidig“ tadelschreien, so könnte es den Rebellen einfallen, gleiches mit gleichem zu vergelten. Und Rebellenlugen können treffen, auch wenn sie ohne obrigkeitliche Erlaubniß abgeschossen sind.

Afrika.

Für die Italiener hat die Lage auf dem Kriegsschauplatz sich noch nicht gebessert. Nachrichten von der Hebergabal Matales sind zwar noch nicht eingetroffen, aber der Platz ist völlig umzingelt, das Wasser ist abgeschnitten, die Munition soll fast ganz ausgegangen sein, und die Hauptarmee ist so weit entfernt, daß an militärische Hilfe für diesen verlorenen Posten nicht gedacht werden kann. In Rom thut man so, als rechne man auf Unterhandlungen. Allein bis jetzt sind die Italiener bei den Unterhandlungen stets von dem schlauen Abessinier über's Ohr gehauen worden.

Crispi läßt, um die auf ihm lastende schwere Verantwortung theilweise wenigstens abzuwälzen, das Gerücht verbreiten, die Abessinier hätten französische Gewehre — ja es wird gemunkelt, daß die Abessinier von französischen Offi-

zieren kommandirt seien. Das ist Unsinn. Wäre dies der Fall, so wäre die italienische Armee längst vernichtet, denn nur der mangelhaften Führung und Bewaffnung der Eingeborenen ist zu verdanken, daß sie nicht längst aufgerieben ist. Herr Crispi hat die Suppe eingebrockt — er wird sie aufessen müssen.

Partei-Nachrichten.

Der erste Sozialdemokrat im hessischen Kreisstage. Von der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Mainz wurde unser Genosse Franz Joest in den Kreisstag gewählt.

Amnestiet wurden weiter noch Genosse Vogenitz, Redakteur des Altenburger „Wählers“, Genosse K. Hofmann in Saalfeld, Genosse Guth, früherer Redakteur der „Zür. Trib.“ in Erfurt.

Von der Agitation. In zwei überfüllten Versammlungen sprach am Sonntag Reichstags-Abgeordneter F. Bueb in Wiesbaden und Biebrich. Seine Kritik der politischen Zustände in der Reichs-Jubiläumzeit fand die einmüthige Zustimmung der Anwesenden, welche gelobten, allen Verfolgungen zum Troh unerschütterlich für die Sozialdemokratie weiter zu kämpfen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Wegen angeblicher Verleumdung des Komitees für Volksunterhaltungs-Abende in Jechoe wurde Genosse Ströbel von der Strafkammer in Kiel zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte gar sechs Wochen beantragt.

Genosse Bruder, Redakteur der „Märkischen Volksstimme“ zu Frankfurt a. D., wurde wegen Verleumdung zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt.

Der Berufung der Genossen Ottowa aus Forburg gegen das Urtheil des Schöffengerichts in Lüneburg, laut welchem er wegen „Boypotts“ zu 15 M. Geldstrafe verurtheilt war, wurde von der Strafkammer in Lüneburg stattgegeben und Genosse Ottowa freigesprochen.

Vom dolus eventualis. Genosse Lehmann, früherer verantwortlicher Redakteur des „Vollblattes“ in Halle, war vom Schöffengericht zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt wegen folgender Streifnotiz: „Achtung, Korbmacher! Die hiesige Firma, deren Korbmacher seit mehreren Tagen im Streik stehen, sucht andwärts Arbeiter aufzutreiben. Kein Klassenbewußter Arbeiter wird zum Verräther an den Streikenden werden.“ Der „grobe Unfug“ war vom Schöffengericht verurteilt, aber Ehrverletzung angenommen; derselben Ansicht war das Berufungsgericht, vor dem die Sache am 17. d. M. verhandelt wurde; wie es in der Urtheilsbegründung ausführte, sei in dem Worte „Verräther“ eine Ehrverletzung enthalten. Wenn damit eine bestimmte Person auch nicht gemeint sei, so sei doch anzunehmen, daß andere das Wort Verräther eventuell auf sich beziehen könnten und somit bestimmt würden, bei ... nicht in Arbeit zu treten.

Den Hausdurchsuchungen in Schönebeck an d. Elbe ist eine Anklage wegen strafbaren Inverbindung-tretens gefolgt. Vom Schöffengericht wurden Vertrauensmann Th. Schmidt und sein Stellvertreter Fuhr zu je 15 M. Geldstrafe verurtheilt. Berufung ist eingelegt.

Zum dritten Male fand dieser Tage Genosse Mertens in Neumünster wegen des bekannten September-Ausfluges vor Gericht, der von der Polizei als öffentlicher Aufruhr betrachtet war. Diesmal wurde Mertens kostenlos freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen die Religion erhielt Genosse Stücken in Hof zu seinen 8 Monaten Gefängniß noch eine Inhaftstrafe von 10 Tagen. Stücken hatte während des Gebetes eines Geistlichen an dem Grabe eines Genossen kränkelndes Verhalten auf dem Kopfe gehalten.

Verbotene Versammlung. Eine in Großsch in Sachsen einberufene Gewerkschafts-Versammlung wurde vom dortigen Bürgermeister mit der Begründung verboten, daß bei der Art des Themas („Die deutsche Revolution“) zu besorgen sei, es werde die Berichterstattung lediglich dazu benutzt werden, zum Klassenhaß aufzureizen. Sachsen ist gerettet.

Gewerkschaftliches.

Alle Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Zustände oder Ausprägungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Die Differenzen der Zimmerer mit den Baugeschäften von Nade und Pimplum wurden gestern in einer Zimmerer-Versammlung für erledigt erklärt, da die beiden Firmen jetzt den geforderten Stundenlohn von 52 1/2 Pfennigen zahlen.

Zur Lohnbewegung in der Konfektionsindustrie. In Berlin sind am Dienstag den Unternehmern, Händlern und Meistern die bekannten Forderungen nebst eingehender Begründung gedruckt zugesandt worden. Für nächsten Montag sind die Empfänger zu einer Konferenz mit der Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins eingeladen.

Der Streik der Arbeiter der Schuhfabrik von Ohlert (Inhaber Siegert) in Berlin, Svinemänderstr. 58, dauert unverändert fort.

Die Kollegen sämtlicher Branchen ersuche ich, nicht auf die in hiesigen Blättern veröffentlichten Annoncen der Kopenhagener Firmen einzugehen, da in Kopenhagen der Streik unverändert fortbauert.

Im Auftrage der Agitationskommission der Schuhmacher Berlins J. Bauer.

Die zentralisirten Bauarbeiter Berlins werden hiermit aufgefordert, am Sonntag, den 26. Januar, vormittags 10 Uhr, zu einer Morgensprache bei Tornow, Reichenberger- und Mantelstr. 10, zu erscheinen, woselbst alsdann ein Flugblatt zur Verbreitung ausgegeben werden wird. Karl Heidemann, Rixdorf, Jägerstr. 64.

Die Würtler, Schlosser, Metalldecker und Drücker Deutschlands werden von ihren schweizerischen Kameraden ersucht, bei Arbeitsangeboten aus Basel nicht außer acht zu lassen, daß ihre dortigen Kameraden in Differenzen mit den Unternehmern gerathen sind. So soll, wie uns geschrieben wird, die Firma Vallié aus Basel in der Berliner „Voll-Zeitung“ deutsche Metallarbeiter nach der Schweiz verlangen.

Die deutschen Kupferschmiede werden vom Vorstand des Hochvereins der Kupferschmiede Kopenhagens ersucht, vorläufig dort kein Engagement anzunehmen, da in einer größeren Fabrik Kopenhagens die Arbeit eingestellt worden ist.

Unter den Textilarbeitern der Rheinprovinz bricht mehr und mehr die Erkenntniß durch, daß sie sich selbst regen müssen, wenn sie ihre berufliche Lage verbessern wollen. Nach der Lage der Dinge bleibt ihnen dazu keine andere Möglichkeit als der Streik. So haben in Aachen in der Tuchfabrik von Struch u. Guttentag von 30 Arbeitern, die diese Firma beschäftigt, 24 die Arbeit niedergelegt. Sie fordern die Zahlung des ganzen Rückgelbes durch die Firma, die bisher nur einen Theil desselben zahlte, ferner eine Verlängerung der 12 Stunden betragenden Arbeitszeit.

Zu welcher unerträglichen Zuständen das Polizeiregiment und die richterliche Ausdehnung des Begriffs vom groben Unfug führen kann, zeigt der Bericht der „Frankfurter Zeitung“ über eine Schneider-Versammlung in Karlsruhe. Dort kam ein Redner auch auf die Ausführungen des Abgeordneten Schuebler im Landtag über die Lohnver-

hältnisse zu sprechen; er erklärte sie für unzutreffend, da gerade hier die Löhne der Arbeiterinnen zu berechtigten Klagen Anlaß gäben. Der die Versammlung überwachende Polizeiergeant glaubte sich dabei den Zwischenruf „Humburg“ gefallen zu sollen, worauf der Redner den Beamten auf sein Amt verwies, daß ihm wohl das Recht der Aufsicht, aber keine Meinung verleihe. Da der Beamte bei Beginn der Versammlung noch abendren den Vertreter der Fachschrift für Schneider aufgeschriebe hatte, weil er sich gegen das Gezeig vergangen haben sollte, so kritisirte der Redner den Beamten auch nach dieser Richtung scharf, aber nicht in persönlich verletzender Weise. Daraus erhob sich der Beamte und erklärte, „wenn es so weiter ginge, werde er die Versammlung wegen groben Unfugs auflösen. So etwas dürfe der Vorstehende nicht dulden; er werde ihn dafür verantwortlich machen.“ Wir möchten doch, meint die „Frankfurter Zeitung“, die für den Polizeibeamten allerdings nicht maßgebende Meinung aussprechen, daß die Voraussetzungen des „groben Unfugs“ in der heutigen Versammlung lediglich bei dem Polizeiergeanten hätten auftreten können.

Dieser selbe Polizeiergeant ist aber ein „Vertreter der Staatsgewalt“!

Lohnbewegung der schweizerischen Eisenbahn-Angestellten. Wie aus Lausanne telegraphirt wird, beschloß der Verwaltungsausschuß der Jura-Simplon-Bahn, bei dem am 30. Januar zusammentretenden Verwaltungsrathe den Antrag zu stellen, daß einschließlich des Jahres 1896 für Gehaltserhöhungen 600 000 Frs. bewilligt und die von den Angestellten geforderte Lohnskala mit deren Höchst- und Mindestsätzen angenommen werde. Diese von der Jura-Simplon-Bahn ihrem Personal direkt ohne Zwischenverhandlungen gemachten Vorschläge gelten als definitiv. Nach einer anderen Meldung beträgt die Summe der aus diesen Bewilligungen entstehenden Kosten annähernd eine Million Mark.

Aus Glasgow wird telegraphirt, daß der Ausstand der Schiffsbau-Arbeiter beigelegt sei. Diese Nachricht bezieht sich vermutlich nur auf die Bewegung am Clyde. Die Schiffsbau-Arbeiter Velforts hatten bekanntlich die Vorschläge der Unternehmer verworfen, während ihre Kameraden am Clyde, die günstigere Arbeitsbedingungen haben, diese Vorschläge annahmen. (Siehe auch Depeschen.)

Der Arbeiter August Horn theilt und zu dem Gerichtsbericht in der zweiten Beilage der Sonntagsnummer „Streikvalakte“ berichtend mit, daß er nicht der Tennizant gewesen sei und überhaupt von der ganzen Sache nichts gehört habe.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Posen, 22. Januar. (W. T. B.) Die königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion macht bekannt: Am 21. d. M. nachmittags 7 Uhr 41 Minuten entgleisten von dem gemischten Zuge bei der Einfahrt in die Haltestelle Schwarzenau der Strecke Oels-Osnese sechs mit Kohlen beladene Güterwagen. Drei derselben wurden fast ganz zertrümmert, die drei anderen nur theilweise und die vom Zuge durchfahrende Weiche beschädigt. Reisende, Eisenbahnpersonal oder sonstige Personen weder getödtet noch verletzt. Der Personenverkehr wurde bis zum 22. d. M. 10 Uhr vormittags durch Umsteigen am Orte der Störung aufrecht erhalten. Von diesem Zeitpunkte ab verkehren die der Personenbeförderung dienenden Züge wieder sahrplanmäßig. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß während der Fahrt des genannten Zuges ein Güterwagen unterwegs, wahrscheinlich wegen einer abgebrochenen, auf das Geleise gefallenen Achsgabel aus dem Geleise, sprang und infolge dessen auch die anderen fünf Wagen, wie bereits angeführt, bei der Einfahrt in Schwarzenau bei Durchfahren der Weichen zur Entgleisung brachten.

Frankfurt a. M., 22. Januar. (W. T. B.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Rom: Aus guter Quelle verlautet, die Artillerie in Malakka habe nur noch 60 Schüsse und die Infanterie pro Mann nur noch 125 Patronen.

Frankfurt a. M., 22. Januar. (W. T. B.) Aus Schopfheim erhält die „Frankf. Ztg.“ die Nachricht, daß in der letzten Nacht daselbst ein Erdbeben mit schwachem Donner wahrgenommen worden sei.

Ulm, 22. Januar. (W. T. B.) Am Mitternacht wurde hier ein leichtes Erdbeben wahrgenommen. Die Richtung des Stoßes ging von Ost nach West.

Wien, 22. Januar. (W. T. B.) Nach einer Peterburger Meldung der „Vol. Kor.“ wird in kurzer Zeit ein Maß des Jaren, betreffend Erweiterung der Pressefreiheit, erscheinen.

Wien, 22. Januar. (W. T. B.) Der Niederösterreichische Landtag lehnte noch erregter Debatte mit 84 gegen 28 Stimmen die Dringlichkeit des Antrags Lueger, die Ausschreibung der Wiener Gemeinderatswahlen sofort zu veranlassen, ab.

Brag, 22. Januar. (W. T. B.) Es ist nunmehr festgestellt worden, daß der von der Berliner Staatsanwaltschaft hiedrücklich verfolgte Raubmörder Baron Balzoni mit dem Prager Kommissar Wilhelm Köllig identisch ist, der von der hiesigen Behörde wegen Diebstahls und Eheschließung verfolgt wird.

Brig, 22. Januar. (W. T. B.) Die neuerlichen Erdbeben haben nur an den Stellen stattgefunden, wo früher Schwinmsand und Höhlen waren. Die Erdbeben sind unbedeutend und üben auf den Bergbau keinen Einfluß aus.

Vogel, 22. Januar. (W. T. B.) Im Wessener Walde richtete ein furchterlicher Wirbelwind großen Schaden besonders bei Usarna an. Das Haus eines Gemeindevorstehers wurde zerstört.

Weisingen (Kanton Bern), 22. Januar. Gestern wurden in Guttannen (Hochthal) beim Pentolen 5 Männer von einer Lawine verschüttet. Drei sind todt, einer schwer verletzt, einer ist gerettet.

Paris, 22. Januar. (W. T. B.) In der Gießerei von Potchik-Kanonen in Saint-Denis brach heute Vormittag eine heftige Feuersbrunst aus. Der entstandene Schaden wird auf eine Million Franks geschätzt.

Paris, 22. Januar. (W. T. B.) Bei dem heute nachmittags in der Gießerei von Matfchik-Kanonen stattgehabten Feuer wurde das gesamte Werkzeig, siebenzig Maschinen und 150 Kanonen, darunter 40 an Frankreich zu liefernde, vernichtet.

London, 22. Januar. (W. T. B.) Dem „Glasgow-Mail“ zufolge ist der Schiffbau-Lohnstreik am Clyde und in Belfast beendet. Der Arbeiter-Vollziehungsausschuß in London beschloß, die in Carlisle vereinbarten Bedingungen sollten angenommen und die Arbeiter in Belfast angewiesen werden, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.

Konstantinopel, 22. Januar. (W. T. B.) Mit der Entlassung von 35 mobilen Reif-Bataillonen beim ersten, dritten und vierten Korps ist begonnen worden. Es verbleiben noch 128 mobile Bataillone beim ersten, dritten, vierten und fünften Korps; diese werden jedoch auf eine Stärke von 400 Mann herabgesetzt.

Abdagannd, 22. Januar. (Meldung der „Agenzia Stefani“.) Vom italienischen Unterhändler Jeller entsandte Boten berichten, daß derselbe am 20. d. Mts. mit dem Regis Renelli eine Unterredung hatte, welche noch fortbauerte, als sie Mittags das schoanische Lager verließen. Raubschäfer bestätigen, daß am Sonntag kein Schuß bei Malakka gefallen ist. Ein Aslari, welcher am 18. d. Mts. abends Malakka verließ, berichtet, daß Oberlieutenant Galliano Wasser mit Wein an die Soldaten vertheilt hat.

Der abessinische Prinz Gugfa ist im Lager von Abdagannd eingetroffen und vom General Baralieri mit allen Ehren empfangen worden. Baralieri ließ dem Prinzen ein Zelt neben dem Hauptquartier anweisen.

Reichstag.

21. Sitzung vom 22. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Boetticher und Niederding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag der Abgg. Wassermann (natl.) und Gen., auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, durch welchen die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus ihren Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen gesichert werden, wobei insbesondere die Einräumung eines gesetzlichen Pfandrechts an der Liegenschaft in Erwägung gezogen werden soll, welches den durch ihre Leistungen geschaffenen, durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Mehrwerth erfasst und allen hypothekarischen Ansprüchen vorgeht, soweit solche den gerichtlichen festzustellenden Werth der Liegenschaft zur Zeit des Baubeginns überschreiten.

Mit diesem Antrage zusammen wird der Antrag der deutsch-sozialen Reformpartei verhandelt, welcher für die betreffenden rechtswidrigen Forderungen die Eintragung einer Vorrechtshypothek verlangt.

Abg. v. Stumm beantragt, in dem Antrag Wassermann den letzten Theil zu streichen, so daß auf die Art und Weise der Sicherung in dem Antrage kein Hinweis enthalten sein soll.

Abg. Wassermann: Der gegen unseren Antrag erhobene Vorwurf, daß er nicht zeitgemäß sei, da die Beschlußfassung über ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch unmittelbar bevorstehe, ist nicht begründet. Bis zur Feststellung dieses Gesetzbuchwerkes wird viel Zeit vergehen. Auch die verbündeten Regierungen haben neben dem bürgerlichen Gesetzbuch die Vorlage wegen der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes gemacht. Es ist die höchste Zeit, daß etwas geschieht, um die schweren Schädigungen, welche durch den schamlosen Bauwindel den Bauhandwerkern zugefügt werden, unmöglich zu machen. Schon liegen 25 verschiedene Vorschläge in dieser Hinsicht vor, die in den letzten Tagen um einen weiteren des preussischen Abgeordneten Maßbrot vermehrt worden sind. Die Frage des Schutzes der Bauhandwerker hat immer weitere Kreise der Bevölkerung erstickt beschäftigt. Der Bund für Bodenreform hat Jahre lang in diesem Sinne gearbeitet; ebenso der Verband der deutschen Gewerbevereine, weiter auch die preussische Justizverwaltung, die durch den Mund des Justizministers wohlwollende Erklärungen abgegeben hat. Auch die beiden Häuser des preussischen Landtages haben durch ihre Beschlüsse in den bezüglichen Petitionen die Nothwendigkeit einer baldigen gesetzlichen Regelung anerkannt. Die Frage nach der Höhe der Verluste der Bauhandwerker bei Subhastationen ist mit zuverlässigen statistischen Angaben nicht zu beantworten. Der Selbstmord des Berliner Malers Seeger gab den Anstoß zu Erhebungen in dieser Richtung, doch ist das Material lückenhaft. Welchen Umfang die Verluste angenommen haben müssen, kann man aber daraus erkennen, daß in Berlin die Zahl der „Bauherren“, welche die Krankenkassen-Gelder unterschlagen haben, 29, ja 32 pCt. in einem Jahre betrug. Jedenfalls begreifen sich diese Verluste auf viele Dutzende von Millionen. Der Reichstag selbst hat schon bei Gelegenheit der Anträge des Zentrums zur Abänderung der Konkursordnung sich mit der Frage beschäftigt, man hat schon damals die Einräumung einer dringlichen Verrechnung am Hause für die Bauhandwerker als eine sehr erwägenswerthe Lösung derselben bezeichnet. Einen Grund dafür, die Sache der Landesgesetzgebung zu überlassen, können wir nicht einsehen. Die Schäden sind in allen großen Städten des Reiches hervorgetreten, und es handelt sich um eine zivilrechtliche Materie.

Im Wege der Selbsthilfe können die Bauhandwerker der Schäden nicht Herr werden. Man giebt ihnen den Rath, nur mit kreditfähigen Bauherren abzuschließen. Das ist ein sehr billiger Trost, mit dem der Handwerker gar nichts anfangen kann, da er sich weder über die Vermögensverhältnisse der Bauherren unterrichten, noch ihnen Bedingungen stellen kann. Die typischen Fälle des Bauwindels sind ja bekannt. Ein mittelloser Bauherr kauft den Bauplatz, nimmt sofort eine Kautionshypothek auf, bezahlt von den Baugeldern zum Theil das Material, zum größeren Theil vielfach alte Schulden und eigene Bedürfnisse; dann kommt der Krach; die Arbeiter haben mittlerweile ihre Arbeit und ihre Materialien in den Bau gesteckt und dadurch werthvoller gemacht, diese fallen aber bei der Subhastation aus. Der durch die Bauhandwerker geschaffene Mehrwerth wird von den Spekulanten und Bauherren verschluckt, während der Handwerker das Nachsehen hat. Diesen Uebelständen hilft der Vorschlag des bürgerlichen Gesetzbuches, den Handwerkern eine Sicherungshypothek einzuräumen, nicht ab. Der Reichsgerichtsrath Bachr hat in diesem Uebelstande mit recht eine abscheuliche Ungerechtigkeit gesehen. Mein Vorschlag geht dahin, beim Baubeginn die Liegenschaft gerichtlich abzuschätzen, wogegen ein Besonderecht eingeräumt werden kann, nach Fertigstellung des Baues eine zweite Abschätzung stattfinden zu lassen, welche den Mehrwerth ergibt, den die Bauhandwerker geschaffen haben und auf diesen zuerst die Bauhandwerker anzuwenden. Das hätte den praktischen Erfolg, daß die Bauhandwerker zum vollen Betrage ihr Geld erhalten. Diese Bauhandwerkerhypothek müßte aber schon im ersten Monat nach Fertigstellung des Baues oder auch etwas später eingetragen werden. Dernburg, Bachr und Oetke haben sich für den von mir vorgelegten Vorschlag ausgesprochen. Der Vorschlag der deutsch-sozialen Reformpartei will ein unbedingt hypothekarisches Vorrecht. Das geht nach meiner Meinung zu weit, weil der Bauhandwerker auf den Bauwerth gar keinen Anspruch hat. Den legitimen Verkehr in Grundstücken und Bauten wird der Vorschlag nicht beschränken oder beeinträchtigen. Für den reinen Spekulant hat die Gesetzgebung nicht zu sorgen. Es ist unmoralisch, wenn der Kapitalist für seine Gelder Erlöse einzieht, welche nicht den Verpfändeten, sondern den Arbeitern und Handwerkern gebühren; wird er durch diese Vorschriften zu noch größerer Vorsicht bei Begebung seiner Gelder veranlaßt, um so besser. Heute wird vielfach dem unsoliden, vermögenslosen Manifestanten das Baugeld gegeben, weil der Mann strupplos genug ist, aus den poraten Mitteln die Zinsen zu zahlen und der Spekulant nachher beim Krach gesichert bleibt. Die Schwierigkeit der Schätzung, die uns auch entgegen gehalten wird, ist nach der Ausführung des Verbandes der Innungen deutscher Baugewerksmeister gar nicht so groß. Der Vorschlag einer Vauzperre bis zur Hinterlegung einer Kautions für die Bauhandwerker und derjenigen der Einräumung der ersten Hypothek an die Handwerker durch Einverständnis der Hypothekengläubiger sind beide praktisch kaum durchführbar; die Hypothekengläubiger werden sich kaum zu dieser Einigung bereit finden lassen und die politische Vauzperre hat die mannigfachen Bedenken gegen sich. Die Einzelheiten der Ausführung meines Vorschlages können trotz der weiteren Entwicklung überlassen bleiben. Es handelt sich hier zunächst um die Forderung, der Sache endlich näher zu treten und dem Bauwindel das Handwerk zu legen. Redner

beantragt, den Antrag in eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall.)

Abg. Lohse (deutsch-soz. Reform-P.) freut sich der Thatsache, daß seine Partei in dieser Frage Schulter an Schulter mit der nationalliberalen kämpft, die doch an den herrschenden Zuständen, an den Auswüchsen der zügellosen Gewerbefreiheit wesentlich mit schuld sei. Es sei aber nicht zuzugeben, daß der Antrag der deutsch-sozialen Reformpartei zu weit gehe; er gehe noch nicht weit genug, denn eigentlich müsse der Schutz der Bauhandwerker dahin ausgedehnt werden, daß der gesammte an dem Eigentum der Bauhandwerker und Arbeiter vererbte Raub wieder herausgegeben werden müßte. Man stelle die Vorrechtshypothek der Bauhandwerker als unausführbar hin, aber wo ein Wille sei, müsse auch ein Weg sich finden. Geradezu himmelschreiend sei die Zulässigkeit der unendlichen Belastung der Bauten mit Hypotheken. Mit den Spekulantengeldern in Hand arbeiteten die meisten Baubanken, die sich noch dazu vielfach besonderer Strohmänner bedienen, die auch ihrerseits an dem Raub theilnehmen. Der Bauunternehmer, der auf einem Bau verfaßt sei, fange vielfach sofort einen anderen Bau an, zu dem er neue zu betreibende und um das Uebrige zu bringende Handwerker sucht und findet. Diesen Individuen müßte vor allem das Handwerk gelegt werden. Steht der Bauunternehmer unter dem Handelsgesetz, so werde er wenigstens vom Gericht bestraft werden können. In Berlin seien in einem der letzten Jahre den Bauhandwerkern 46 Millionen geraubt worden. Dem Antrag auf Kommissionsberatung stimmt Redner zu, bittet aber um eine solche von 21 Mitgliedern. Der Bauunternehmer müsse als Kaufmann aufgefaßt und unter das Handelsgesetzbuch gestellt werden; das Grundbuch müsse außerdem bis zur Fertigstellung des Baues für alle weiteren spekulativen Manipulationen gesperrt werden. (Beifall.)

Staatssekretär des Reichs-Justizamts Niederding: Die sozialpolitisch und wirtschaftlich gleich ernste Frage des Schutzes der Bauhandwerker hat auch die Reichsverwaltung schon lange beschäftigt. Die Regierungen stehen keineswegs, wie es nach den Neben der Antragsteller scheinen könnte, der Angelegenheit mit verschämten Armen gegenüber; es bedarf eines Anstoßes der verbündeten Regierungen, der gesetzlichen Regelung dieser Frage näher zu treten, nicht. Sie wollen auch der Öffentlichkeit gegenüber nicht die Meinung aufkommen lassen, als herabe die Initiative dafür beim Reichstage. Lange vor diesen und den vorjährigen Anträgen hatte sie die Frage eingehend erwogen. Den ersten Anstoß gab die Fassung, welche § 638 bei der ersten Lesung des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches erhielt; die öffentliche Kritik und die Erwägungen der verbündeten Regierungen führten dazu, daß in der zweiten Lesung die ursprüngliche Fassung umgestoßen und eine andere gewählt wurde, die den Forderungen der Bauhandwerker etwas mehr entgegenkommt. Der Standpunkt der verbündeten Regierungen stimmt mit den beiden Antragstellern dahin überein, daß ein wirksamerer Schutz gefunden werden muß. Hier kann nur die Größe und das Maß des Schadens für die Art der Abhilfe maßgebend sein. Für ganz Deutschland aber können die verb. Regierungen die Frage der Nothwendigkeit nicht in gleichem Maße bejahen, vielmehr ist für sie diese Frage eine offene. Um Klarheit darüber zu gewinnen, ist die Reichsregierung mit den verbündeten Regierungen in Verbindung getreten, die Äußerungen derselben liegen noch nicht vollständig vor. Die einzelnen Landesregierungen sind aber keineswegs einer Meinung über die Dringlichkeit des Bedürfnisses; eine Reihe von Regierungen hat Erklärungen, welche zum Einschreiten nöthigen, überhaupt nicht wahrgenommen. Dieses Moment muß bei der legislatorischen Erledigung der Sache mit erwogen werden. Der preussische Justizminister konnte bekanntlich 6 Gesetzentwürfe gleichzeitig vorlegen, welche in seinem Ministerium ausgearbeitet waren; die Justizkommission des Abgeordnetenhanfes hat keinen derselben für vollständig geeignet gehalten. Sie empfahl von der Lösung auf dem Boden des Hypothekenrechtes abzusehen und machte eine Reihe anderer Vorschläge, Sicherheitshypothek, Eintragung der Bauunternehmer in's Firmenregister und Ermöglichung der Einschätzung des Grundbuchs für die beteiligten Handwerker. Die erstere wird bekanntlich im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschlagen; die beiden anderen haben im Reichsjustizamt zustimmende Würdigung gefunden. Für die heute vorliegenden Anträge sollte sich der Reichstag nicht engagiren. Die absolute Vorrechtshypothek ist auf die schwersten Bedenken gestoßen, aber auch die Sicherung, welche der Antrag Wassermann empfiehlt, ist nur scheinbar. In Frankreich besteht die Bestimmung zu Recht, ist aber völlig wirkungslos geblieben. Wir würden damit den Arbeitern und Handwerkern statt Brotes einen Stein bieten. Die mit der doppelten Lage verbundenen praktischen Schwierigkeiten machen allein schon den Nutzen des Antrages illusorisch. Der Reichstag sollte sich freie Hand behalten und sich nicht auf die Empfehlung dieses bestimmten Vorschlages über die Art der Ausführung festlegen, wenn die verbündeten Regierungen auch erwarten, daß der Reichstag über den einschlagenden Weg nach gründlicher Erwägung aller gemachten Vorschläge eine Direktive andeute.

Abg. v. Stumm (Rp.): Zur Begründung meines Antrages hat schon der Staatssekretär einige Momente angeführt. Das französische Recht ist in seinem auf die Obligationen bezüglichen Theile geradezu miserabel und mit Freuden hat man in der Rheinprovinz seine Aufhebung und die Einführung des Grundbuchs begrüßt. Der ganze Hypothekenkredit würde, wenn man die Bestimmung des Antrages Wassermann wieder aufleben ließe, am Rhein wieder in die Hände von Geschäftskleuten übergehen und die Erlangung von Hypotheken für den kleinen Mann aufs äußerste erschwert werden. Es wird viel zu sehr davon ausgegangen, daß der Bauwindel in großen Städten die Regel sei; so schlimm ist es doch noch lange nicht, und in kleinen Städten und auf dem Lande ist doch meistens das Baugeschäft in soliden Händen. Jeden Bauherren, also auch den Arbeiter, den Bauer, der sich ein Haus baut, als Kaufmann hinzustellen, das geht mir zu weit; ob die Vauzperre viel Zweck hat, kann ich nicht beurtheilen. Es soll und muß etwas geschehen, um den Bauhandwerker zu schützen, und warten wollen wir damit auch nicht bis zur Emanation des bürgerlichen Gesetzbuches; weiter aber sollten wir in unserem späteren Beschluß den verbündeten Regierungen nichts erklären.

Abg. Nintelen (Z.): Wir haben schon im vorigen Jahre in unserem Antrage zur Abänderung der Konkursordnung einen dem Antrage Wassermann ganz ähnlichen Antrag gestellt. Das Zentrum hat also ebenfalls längst den entscheidenden sozialpolitischen Schaden abhelfen wollen, welche durch die Unredlichkeit gewisser Bauunternehmer den Handwerkern zugefügt werden. Wir haben damals von der weiteren Verfolgung der Anregung Abstand genommen, nachdem uns der preussische Justizminister erklärt hatte, es sei die Absicht der Justizverwaltung, die Sache durch die Reichs- oder Landes-Gesetzgebung zu regeln. Nachher sind wir aber auf das bürgerliche Gesetzbuch vertrieben worden, und die Sicherheitshypothek, die dieses vorschlägt, genügt Herrn Wassermann nicht und

uns auch nicht. Die Belastung von Grundstücken über ihren Werth hinaus ist ein reines Spekulations- und Schwindelgeschäft. Die Bauhandwerker müssen ein Mißlo befehen bei der über-großen Konkurrenz, wenn sie überhaupt nur Arbeit haben wollen; warum soll ihnen denn also nicht das Gesetz zu Hilfe kommen zum Nachtheil der Schwindler, die diese Leute ausbeuten? Wo der Bauwindel nicht vorkommt, da kann das Gesetz doch auch nicht schaden, da bleibt es eben ohne alle Wirkung. Nicht bloß Preußen, auch Baden und Bayern haben ein starkes Bedürfnis nach dem Gesetz, weshalb soll also ein solches nicht von Reichswegen erlassen werden? Das Privilegium der Bauhandwerker liegt so sehr in der Natur der Sache, daß jeder formale Einwand zurücktreten muß. Wir haben es hier mit einer sozialen Forderung allerersten Ranges zu thun, und wir hoffen, daß der Antrag Wassermann womöglich in seiner jetzigen Form zur Annahme gelangt.

Staatssekretär Niederding: Das Baden und Bayern auch ein Bedürfnis nach dem Gesetz hätten, muß ich bestreiten; wenigstens anerkennt die badische Regierung ein solches nicht. Eine Erklärung der bayerischen Regierung liegt noch nicht vor. Württemberg und Hessen haben sich in demselben Sinne ausgesprochen wie Baden. Das Gesetz würde thatsächlich Schaden stiften da, wo kein Bauwindel vorkommt, denn es würde die Sicherheit des Hypothekenverkehrs überall beeinträchtigen, also den Grundeigentümern wie den Kapitalisten schaden.

Abg. Pachtke (fr. Bg.): Das Bedürfnis ist in der That kein allgemeines, wie es hier dargestellt wird, die Uebelstände sind nicht nur nicht überall, sondern auch nicht überall gleich schwer vorhanden. Es ist der Verlust von 45 Millionen in einem Jahre genannt worden. Die Zahl ist ungeheuerlich übertrieben, wenn man die Zahl der Neubauten in Rechnung stellt. In Wirklichkeit handelt es sich wohl um 4-5 Millionen, eine Summe immer noch groß genug, um ein Einschreiten in Erwägung zu ziehen. Unzählige Male ist es auch der Mangel an Umsicht und Vorsicht, wie sie jeder ordentliche Hausvater üben muß, der zu diesem beklagenswerthen Verlust der Bauhandwerker geführt hat. Mit dem Antrage der deutsch-sozialen Reformpartei wird ein fest verankertes Schiff losgelöst und den Wellen preisgegeben, es wird der öffentliche Glaube des Grundbuchs vernichtet und die Bauhandwerker in die Hände gewisser Baugesellschaften gegeben, welche mit noch größerer Skrupellosigkeit die Bauhandwerker ausbeuten würden. Dem Antrag Wassermann raubt die doppelte Lage von vornherein die Möglichkeit praktischer Durchführung. Die Berliner Vauzplattsteuer hat auch die Tage des Mehrwerths zur Grundlage; mehr als 1/4 aller Vetheiligten haben reklamirt; das Spricht genügend für die unabwendliche Schwierigkeit, die sich einer solchen Lösung entgegenstellt. Kommissionsberatung hätte keinen sonderlichen Zweck, aber es kann ja auch auf dem Wege der Unterhaltung über die Anregung informativ manches gewonnen werden. Es handelt sich um nichts Alltägliches, sondern um etwas Außergewöhnliches; mit demselben Rechte wie hier die Bauhandwerker könnten die Arbeiter Sicherung durch Gesetz dagegen verlangen, daß ihnen der Unternehmer nicht mit dem Lohn durchgeht. Daher ist größte Vorsicht bei der weiteren Erwägung der Anträge geboten. Man verpflichte die Bauunternehmer für fremde Rechnung auf das Handels-Gesetzbuch, damit werde sicher relativ mehr erreicht, als auf dem Wege angeblicher Radikalmittel.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Ich beantrage, nur den ersten Theil des Antrages Wassermann und zwar ohne kommissarische Berathung sofort im Plenum anzunehmen, da mir eine Meinungs-verschiedenheit über diesen bei der Mehrheit nicht vorhanden zu sein scheint. Es sind doch so schwere Uebelstände in so vielen verschiedenen Theilen Deutschlands hervorgetreten, daß es von Werth ist, daß sich der Reichstag im Sinne des ersten Theiles des Antrages Wassermann an die verbündeten Regierungen wendet. Hoffentlich wird uns dann in der nächsten Session eine Vorlage gemacht werden, zumal große statistische Erhebungen auf diesem Gebiete nicht für nothwendig erachtet werden.

Staatssekretär Niederding: Ich kann dem gegenüber nur wiederholen, daß Reichsverwaltung und Preußen seit längerer Zeit mit dieser Materie beschäftigt sind und daß nur deren Schwierigkeit den Abschluß unserer Arbeiten verzögert. Ob das bis zum nächsten Jahre möglich sein wird, kann ich jetzt nicht überleben; vor allem wiederhole ich, daß ein Ersuchen des Reichstages ohne irgendwelche nähere Bezeichnung des Zieles den verbündeten Regierungen nur sehr wenig nützen kann.

Abg. v. Buchka (dl.): Wir sind mit den Antragstellern der Meinung, daß der Mißstand des Bauwindels zu den bedenklichsten Folgen zu führen droht und daß das uns gestellte Problem gebieterisch eine Lösung verlangt. Da wir aber in beiden Anträgen die richtige Lösung nicht finden können, stimmen wir zunächst für Kommissionsberathung, können also der Anregung des Abg. v. Bennigsen nicht Folge geben.

Abg. Stadthagen, dessen Rede bei der herrschenden Unruhe des Hauses und vornehmlich, weil er nach rechts gewendet spricht, auf der Journalistentribüne sehr schwer verständlich ist, drückt zunächst seine Verwunderung aus über die Haltung, welche die Reichsregierung zu dieser Frage eingenommen hat. Sobald es sich um den Schutz des werththätigen Arbeiters gegen Schwindel und Ausbeutung handelt, verfährt sie kampflos und dilatorisch. Sie scheint den Arbeitern gegenüber überhaupt eine Ausnahmestellung einnehmen zu wollen. Ich stimme dafür, daß die Sache an eine Kommission verwiesen wird und hoffe, daß dort etwas gutes zu Stande kommt. Es ist wunderbar, wie die verbündeten Regierungen sich darauf zurückziehen, daß in einzelnen deutschen Ländern kein großer Nothstand, also kein Anlaß zur gesetzlichen Regelung dieser Frage vorhanden sei. Man spricht hier von einer Verlegung von Prinzipien. Stellen Sie doch nicht die Sache auf den Kopf: Das wirtschaftliche Leben hat sich nicht nach juristischen Prinzipien zu richten, sondern umgekehrt. Die Sache muß geregelt werden oder das Reich erklärt, daß es nicht im Stande ist, die werththätigen Arbeiter vor dem allergrueslichsten Schwindel zu schützen. Man muß auf die wirtschaftlichen Ursachen des Uebels zurückgehen und wenn die verbündeten Regierungen sich die Zeit genommen hätten, die Dinge gründlich zu studiren und namentlich die Rechtsprechung der Gewerbegerichte sich zu Ruhe zu ziehen, so würden sie im Stande gewesen sein, in dem bürgerlichen Gesetzbuch selbst den berechtigten Forderungen auf diesem Gebiete entgegenzukommen. Das Berliner Gewerbegericht ist im Anfang seiner Thätigkeit mit Erfolg gegen die Bauwindler vorgegangen und hat namentlich die alleinige Haftbarkeit der Strohmänner abgelehnt und auch die herangezogen, die den wirtschaftlichen Nutzen der betreffenden schwindelhaften Manipulation gehabt haben. Leider hat aber diese erprießliche Wirksamkeit des Gewerbegerichts durch die leider zugelassene Berufung an ein gelehrtes Gericht ihre Schranken gefunden; das Berufungsgericht hat ausgesprochen, die Arbeiter hätten sich die Folgen eines Abschlusses mit bloßen Subunternehmern selbst zuzuschreiben. Auch Herr Pachtke gab den Arbeitern den guten Rath, sie möchten sich vorsehen. Einige betrogene Handwerker haben sich das Leben genommen. Vielleicht schiebt er ihnen auch dafür die Schuld zu: warum morden sie sich! Der Antrag Wassermann ist vollkommen zwecklos, er ist nicht weiter als eine Wiederholung des französischen code civil. Was nützen die schönsten Gesetze,

wenn Sie Richter haben, die mit einer solchen Verständnislosigkeit für die Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens ausgefattet sind! Keineswegs handelt es sich hier um etwas ganz Neues; nach dem im vorigen Jahre ergangenen Wirtenschafts-Gesetz hat sich der Handel für den Arbeitslohn des Schiffsmanns. Wenn das bestehende Vertragsrecht verhindert, den Schwindel und den Schwindler zu fassen, obwohl der Thatbestand klar vor Augen liegt, so ist eben das Recht und die Rechtspflege krank und bedarf der Abänderung. Redner führt ein recht eklatantes Beispiel eines Berliner Wauschwinders an, um zu zeigen, wie notwendig es ist, einen starken gesetzlichen Schutz des Bauhandwerkers zu schaffen. Man macht es sich sehr bequem, die Arbeiter zur Vorsicht zu mahnen. Es giebt Leute genug, die weiter nichts als ihre Arbeitskraft haben und auch Handwerker, die nicht im Stande sind, sich die günstige wirtschaftliche Konjunktur zu sichern, sondern nach jedem Strohhalme greifen, um nur Arbeit zu bekommen. Wenn Sie den von uns skizzierten Weg beschreiten und durch einen dementsprechenden Gesetzesentwurf dem Wauschwinder, durch den Tausende und Aber-tausende jährlich geschädigt werden, einen Damm entgegenstellen, so haben Sie mehr gethan, als wenn Sie im bürgerlichen Gesetzbuch eine Scheinvorschrift geben, die dem Schwindel Thür und Thor vielleicht noch weiter öffnet. Ich bitte um Ablehnung des Antrages v. Bennigsen und Annahme des Antrages auf Kommissionsberatung. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wassermann verzichtet auf den zweiten Teil seines Antrages und auf Kommissionsberatung.

Abg. Veich (fr. Sp.): Mit der Lösung der Aufgabe, wie sie das bürgerliche Gesetzbuch bringt, sind wir speziell in Bayern durchaus einverstanden. Der Vorschlag des Abg. Wassermann würde bei jeder, auch der kleinsten Forderung, in Anwendung gebracht werden und nur den Realcredit erschweren. Dennoch sind auch wir für noch weitergehende Schutzmittel, wenn solche gefunden werden könnten. Bis jetzt scheint das nicht der Fall zu sein. Nach den heutigen Erklärungen des Staatssekretärs der Justiz brauchen wir überhaupt keinen Antrag mehr anzunehmen; sollte der Reichstag aber einen materiellen Beschluß fassen wollen, so nimmt er am besten den Antrag Stumm-Bennigsen an.

Abg. v. Stumm tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Abg. Lieber (Z.) ist erfreut, daß der Abg. Wassermann seinen Antrag auf Kommissionsberatung und den zweiten Teil seines Antrages zurückgezogen hat. Der Abg. v. Buchta hat die Einladung des Staatssekretärs zu gemeinsamer Kommissionsberatung, damit man erfahre, wie ungefähr die Ausführung des angeregten Gedankens aussehe, mit einer Harmlosigkeit aufgenommen, die ich nicht mehr bestreite. Es hat mich diese Einladung ein bisschen an den alten Reichskanzler Fürsten Bismarck erinnert, der uns alle (das Zentrum) seinerzeit aufforderte, doch selbst ausgearbeitete Gesetzesentwürfe über den Arbeiterschutz, und zwar in acht Tagen, einzubringen. Mit dem Eingehen auf Kommissionsberatung würden wir die Sache nicht fördern, sondern verschleppen. Ich kann nur hoffen, daß die Sache heute zur Entscheidung und der darin angeregte Gesetzesentwurf recht bald an das Haus kommt.

Damit schließt die Debatte. Das Schlusswort erhält zunächst

Abg. Wassermann: Die Eintragung der Bauunternehmer in das Handelsregister wird den Schäden, welche die Bauhandwerker erleiden, nicht abhelfen, die Einsicht in das Grundbuch für die Bauhandwerker ebensowenig. Die wichtigen Gründe, welche für eine reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit sprechen, sind durch die Ausführungen von der Gegenseite nicht erschüttert worden. Der Wauschwinder schreitet von Provinz zu Provinz fort. Wenn Herr Padua die Bauhandwerker auf ihre eigene Vorsicht verweist, so widerspricht das den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen und alle Klagen der sachverständigen Interessententeile. Wenn ich auch den zweiten Teil des Antrages zurückgezogen habe, so ist es doch nicht so, daß man sich schließlich darauf wird vereinigen müssen, an den Mehrerwerb anzuknüpfen, den die Arbeiter und Arbeiterinnen der Handwerker und Arbeiter geschaffen haben. Bekommen wir keine Vorlage, so wird in der nächsten Session mein Antrag als Initiativantrag wiederkehren.

Abg. Liebermann von Sonnenberg: Die deutsch-soziale Reformpartei kann den Losse des Antrages Wassermann nicht annehmen, weil er ganz überflüssig ist. Es muß eine materielle Beschlußfassung erfolgen, nachdem die Sache fünf Jahre schon im Fluße ist. Ich nehme den letzten Teil des Antrages Wassermann wieder auf und auch den Antrag der Kommissionsberatung. Will man den Bauhandwerkern nicht helfen, dann mag man es ihnen direkt sagen.

Abg. v. Bennigsen bemerkt, daß die Wiederaufnahme eines Antrages oder eines Teiles desselben nur bis zum Schluß der Diskussion zulässig ist.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird abgelehnt, desgleichen gegen die Stimmen der Antisemiten, Sozialdemokraten und der Abgg. Schall, Jacobstötter, Sachse (Dt.) der Antrag der deutsch-sozialen Reformpartei. Der Antrag Wassermann wird gegen die Stimmen der deutsch-sozialen Reformpartei angenommen.

Darauf wird die Sitzung vertagt. Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Fortsetzung der Gläubigerberatung: Postetat).

Parlamentarisches.

Die Vorseureform-Kommission setzte am Dienstag ihre Beratungen mit der Besprechung des § 7 (Fälle des Anschlusses von Vorseureform) fort. Gegenüber der Regierungsvorlage, welche u. a. Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, von dem Besuche der Börse ausschließen will, hatten die Abgg. Graf Kanitz und Dr. Hahn beantragt, Personen, welche aus den §§ 242-246, 263, 264, 266 bis 270 des Strafgesetzbuches (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verurteilt sind, nicht zum Börsenbesuche zuzulassen. In längerer Debatte wurde u. a. von Singer darauf hingewiesen, daß nicht Leute, welche sich einmal in ihrem Leben gegen die angelegenen Paragraphen des Strafgesetzes vergangen haben, an dem Börsenschwindel die Hauptschuld tragen, sondern daß die harte Finanz- und die großen Banken dafür verantwortlich zu machen sind. Die Geheimen Kommerzräte, die Bankdirektoren, die weiß als Stützen von Ordnung, Moral und Sitte angesehen werden, kurzum die großen Finanzinstitute, die schlechte Papiere unter die Leute bringen und im Wege des Differenzspiels Mißgeschickte entziehen, bilden eine Gefahr für das Publikum, nicht aber irgend ein armer, fahler kleiner Pfuscher, der ausgeschlossen werden soll, weil er vielleicht vor Jahren einmal mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist. Wenn der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte zum Eintritt in den Reichstag qualifiziert, so müsse er auch für den Besuch der Börse genügen. Allseitig bekämpft, wurde der Antrag Dr. Hahn-Kanitz abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen. § 8 (Handhabung der Ordnung an der Börse) ohne Diskussion angenommen. Im § 9 (Ehrengerichtliches Verfahren) beantragt die Regierung die Errichtung eines Ehrengerichts für jede Börse. Die Abgg. Dr. Hahn und Graf Kanitz wollen statt „Ehrengericht“ sehen „Disziplinarrhof“. Hiergegen erhebt sich lebhafter Widerspruch auch seitens des Handelsministers, der es als eine Herabsetzung des Kaufmannsstandes erklärte, wenn man für ihn andere Bezeichnungen für solche Einrichtungen einführt, als wie es bei anderen Berufsständen üblich ist. Und der Kommission vertreten namentlich Frese (fr. Sp.) und Singer denselben Standpunkt. Letzterer suchte die Motive der Antragsteller in dem Umstand, daß sie dem Kaufmann nicht zusprechen wollten, was ihnen bei Offizieren, Studenten, Beamten u. s. w. als standesgemäß erschien. Die in dem Antrag liegende Ueberhebung müsse energisch zurückgewiesen

werden. Bei der Abstimmung stimmten nur Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Lieutenant a. D.) und Abg. Dr. Hahn (Lieutenant der Reserve) für den Antrag, die Bezeichnung „Ehrengericht“ zu ändern. Bei § 10 (Zuständigkeit des Ehrengerichts) mochten dieselben Herren den Versuch, die Jurisdiktion des Ehrengerichts auch auf Handlungen der Börsensucher auszudehnen, welche nicht im Zusammenhang mit der Thätigkeit an der Börse stehen. Abg. Träger (fr. Sp.) bekämpfte den Antrag, welcher bei der Abstimmung gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde. Die §§ 11-14, welche Bestimmungen über die Art des ehrengerichtlichen Verfahrens enthalten, wurden gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen. Wegen Beginn der Plenarverhandlung wurde die weitere Beratung bis auf Sonnabend Vormittag zehn Uhr vertagt.

Die Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes, betr. den unlänteren Wettbewerb, welche Dienstag Abend tagte, hat die §§ 1-4 in erster Lesung erledigt. Beim Absatz 2 des § 1, der Anspruch auf Schadenersatz demjenigen zubilligt, der durch unlänteren Wettbewerb geschädigt ist, entspann sich eine längere Diskussion. Die Regierungsvorlage enthält die Bestimmung, daß Schadenersatzpflichtig jeder sein soll, der unrichtige Angaben über Geschäftsverhältnisse öffentlich bekannt macht, wenn er die Unrichtigkeit der Angaben kannte oder kennen mußte. Abg. Schmidt (fr. Sp.) bemängelte, daß hiernach Zeitungen für redaktionelle Notizen und Inserate verantwortlich gemacht werden könnten. Der Regierungskommissar erklärte, daß dies auch in der Absicht des Gesetzes läge. Abg. Fuchsangel (Z.) schloß sich den geäußerten Bedenken an, während Singer den Antrag stellte, die Worte „oder kennen mußte“ zu streichen, weil durch dieselben geradezu zu einer beweislosen Rechtsprechung angereizt werde. Bei der Abstimmung erhielt die Regierungsvorlage die Majorität. Die §§ 2 und 3 der Vorlage wurden angenommen. § 4 handelt von der Bestrafung wissentlich falscher Angaben über zum Verkauf angebotene Waaren. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag gegen die freisinnigen Stimmen angenommen. Zu § 5 der nach der Vorlage dem Bundesrat das Recht giebt, Vorschriften gegen Quantitätserschleierungen zu erlassen, beantragte Singer, daß solche Vorschriften dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen sind. Der Antragsteller begründete den Antrag damit, daß der Reichstag nicht auf die Mitwirkung an der Gesetzgebung verzichten dürfe und keine Veranlassung habe, die diskretionäre Gewalt des Bundesrats zu erweitern. Es handelte sich um wichtige Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben; bundesrätliche Erlasse auf diesem Gebiete könnten von einschneidender Wirkung sein und es sei gefährlich, das Gesetzgebungsrecht des Reichstags auf den Bundesrat zu delegieren. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Beratung abgebrochen und die Diskussion des Antrages vertagt werden. Nächste Sitzung Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr.

Die Kommission für das Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschafts-Gesetz verhandelte am Mittwoch, den 22. d. M., über den § 145 a der Vorlage, durch den der Verkauf von Waaren seitens der Konsumvereins-Mitglieder an Nicht-mitglieder bestraft werden soll. Nachdem von Wurm und Schneider wiederholt der Antrag bekämpft worden war, durch den die Mitglieder der Konsumvereine in ihrem freien Verfügungsrecht über die gekauften Waaren beschränkt werden, nahm die Kommission Unteranträge von Dr. Kropatschek, Schneider, Münch-Ferber und dann den gesammelten Antrag an, der nun dem § 145 a, Abs. 2, folgenden Wortlaut giebt: „Gleiche Strafe trifft das Mitglied, welches aus dem Konsumverein oder bei einem mit diesem in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden bezogene Waaren von nicht unbedeutendem Werthe oder nicht unerheblicher Menge gewerbs- oder gewohnheitsmäßig an Nichtmitglieder veräußert oder seine zum Waarenkauf in einem Konsumverein berechnete Legitimation oder von einem Konsumverein zum Bezug von Waaren ausgegebene Marken oder sonstige Zeichen und Bezugsbezeichnungen zum Zweck unzulässiger Waarenentnahme überläßt. Das Nichtmitglied, welches zu demselben Zweck von der für ein Mitglied ausgestellten Legitimation oder von solchen Marken, Zeichen und Bezugsbezeichnungen Gebrauch macht oder auf andere Weise die dem Waarenverkauf bewirkende Person zur unzulässigen Waarenabgabe zu verleiten versucht, unterliegt derselben Strafe.“ Die Mehrheit der Kommission kann zwar nicht bestreiten, daß nach dem Wortlaut des angenommenen § 145 a sogar das Ablassen von Werbemitteln seitens eines Logiswirthes an seinen Chambergarnisten in jedem Falle mit Geldstrafe bis zu 150 M. belegt werden könne, nahm ihn aber doch an, bezieht sich jedoch für die zweite Lesung eine andere Formulierung vor. Auf Anfrage Wurm's erklärte der Regierungskommissar, daß der Verkauf von Emballagen (Risten, Fässer) seitens des Konsumvereins an Nichtmitglieder (Fahndler u. dergl.) nicht als „regelmäßiger Geschäftsverkehr“ aufgefaßt und bestraft werden könne. Nächste Sitzung Dienstag, den 28. d. M., vormittags 10 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

4. Sitzung vom 22. Januar 1896, 11 Uhr. Am Ministertische: Miquel, v. Bötticher, Thielen und Kommissarien.

Gestorben ist der Abg. Lassen (Däne). Das Haus ehrt sein Andenken in üblicher Weise.

Das Haus setzt die erste Lesung des Etats fort.

Abg. Dr. Bachem (Z.): Wir können uns hier nicht mit den Einnahmequellen des Reiches, das übrigens auch große Ausgaben für Meer und Marine zu decken hat, beschäftigen, das gehört in den Reichstag. Wir haben einen Ausgleich für die Schwankungen der Einnahmen bereits früher geschaffen in dem 100 Millionen-Fonds; das darf gegenüber den Andeutungen des Ministers von der Nothwendigkeit, die Schwankungen durch das Extraordinarium ausgleichen zu wollen, nicht unbeachtet bleiben. Man hat die Reichsfinanzreform so aufgefaßt, daß das Reich von den Einzelstaaten nicht mehr empfangen sollte, als es an dieselben zurückzahlt. Tanach würde Preußen heute schlechter stehen, denn es empfängt vom Reich verschiedene Millionen. Auch im Reich hätte man zur Zeit der hohen Einnahmen an die Bildung eines Reservefonds denken sollen, um die Schwankungen in den Einnahmen auszugleichen. Was Berlin anbetrifft, so hat der Oberbürgermeister dieser Stadt kürzlich Berlin als das Aischendöbel der Staatsverwaltung bezeichnet; zutreffender erscheint die Anschauung meines Vaters, welcher Berlin einmal als den Wasserkopf Preußens bezeichnete. Eine Erleichterung der Real-lasten muß energisch angestrebt werden. Bedauerlich scheint uns, daß man in der Schulgesetzgebung den Weg einschlagen will, einzelne Materien dieser Angelegenheit zu ordnen. Wir würden gern bereit sein, unsere ganze Kraft einzusetzen für das Zustandekommen eines Schulgesetzes in christlichem Sinne; die Gelegenheit dazu ist ebenso günstig, wie vor einigen Jahren. (Bravo und sehr richtig! im Zentrum.)

Die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Wahlrechts erkennen wir an, durch die Steuerreform hat das heutige Wahlrecht eine unerträgliche plutokratische Zuspitzung erhalten, die das Dreiklassenystem noch ungewöhnlicher macht, als es bisher schon war. Die Leute von Bildung werden heute vollständig von den Besitzenden zurückgedrängt. Vor der Sozialdemokratie braucht man sich dabei nicht zu fürchten; denn der Hinweis auf Sachsen trifft nicht zu; dort arbeitet ein ungewöhnliches Vereinsgesetz besser für die Sozialdemokratie als alle Agitation.

Besonders schmerzlich hat uns die Verordnung betreffs der Theilnahme der Beamten an der Reichsfestung des

Bischofs Meichers berührt. Das ist ein Beweis der Disparität, mit der man uns behandelt. Auch das Verbot an Handarbeit-Unterricht, gehört hierher. Gegen solche Maßnahmen bündelt sich der Katholik auf. Bestehen solche Gesetze noch, so beseitigen Sie dieselben. (Beifall im Zentrum.) Der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten muß mit geistigen Waffen ausgefochten werden. (Bravo! beim Zentrum.) Auch finanziell werden die Katholiken ungünstiger behandelt, als die Evangelischen, obwohl wir darauf geringeren Werth legen, kann die Thatsache nicht verschwiegen werden. Redner giebt eine Reihe von Ziffern aus früheren Etats, aus denen hervorgeht, daß seit Jahren die Einstellungen für protestantische Zwecke erheblich zunehmen, während die Ausgaben für katholische Zwecke beständig geringer werden. Seit 1741 hat das katholische Schloß den ersten katholischen Oberpräsidenten. (Abg. v. Gernert ruft: Wir haben ja einen katholischen Reichskanzler!) Ja, aber den haben wir seit einem Jahre, nachdem wir 26 Jahre lang einen protestantischen Kanzler hatten. Ich weiß auch aus Privatgesprächen, daß Sie unsere Beschwerden für begründet halten. Wir werden auf diese Forderungen immer wieder zurückkommen und sind bereit mit den Konservativen zusammenzugehen trotz des Falles Hammerstein. (Oh! rechts.) Der Emanzipationskampf der Katholiken in Preußen hat begonnen, helfen Sie uns dabei; es wird dem Vaterlande zum Segen reichen. (Bravo!)

Minister Dr. Miquel: Die Anordnungen über die Theilnahme an den bischöflichen Begräbnissen sind ganz selbstverständlich. Bischof Meichers starb im Exil und im Kriege mit dem Staate. Meichens war staatlich anerkannter Bischof, daraus ergibt sich der Unterschied in den behördlichen Anordnungen. Die Vorwürfe, welche die Disparität begründen sollen, sind nicht zutreffend. Die Dotation der katholischen Kirchen, soweit sie vorhanden war, ist durch die Bulle de salute animarum festgelegt; der Staat hat daran nichts geändert. Noch nie habe ich Klagen von Protestanten über katholische höhere Beamte gehört. Wir haben einem hervor-tretenden Zentrumsführer kürzlich einen hohen Posten in der neuen Genossenschaftsbank gegeben, dem Herrn v. Huene. (Sehr richtig! links.) Ich habe nicht mal in den Blättern von evangelischer Seite eine Klage darüber gelesen. (Sehr wahr!) Auf finanziellem Gebiet müssen wir uns bemühen, zunächst in Preußen einen Ausgleich der schwankenden Einnahmen herbeizuführen. Auch im Reich ist die Verringerung dieser Schwankung nöthig, denn sie bedroht die Existenz der Einzelstaaten, die keine Eisenbahn-Einnahmen, keine Forsten und keine Bergwerke haben. (Beifall.)

Justizminister Schöndert: In der Begräbnisangelegenheit erging von Köln nach Berlin die Anfrage, wie man sich behördlicherseits hierzu stellen sollte; es wurde geantwortet, daß eine Theilnahme der Behörden nicht statthatig sei. Diese Anordnung lief unter den Beamten um, mit dem Zufuge — der besser unterblieben wäre — „zur Nachachtung“. Das ist dann mißverstanden worden. Ich hoffe, daß die Angelegenheit damit aus der Welt verschwinden wird.

Abg. Richter (fr. Sp.): Dem Minister kann ich nur voll darin bestimmen, daß bei der Anstellung der Beamten nur deren Fähigkeit und nicht deren Bekenntniß maßgebend sein soll. Ueber die Handelsverträge können wir mit der Rechten nicht mehr streiten; wir verstehen einander nicht mehr. Die Vergebung der Eisenbahntarif-Reform ist beschämend für uns, nachdem jetzt Ruhland bereits vorgegangen ist mit seinen Reformen. Einem Schulgesetz nach jedlichem Muster werden wir mit allen Mitteln der Geschäftsordnung entgegenzutreten und wir hoffen, daß auch im Lande eine solche Vorlage die nöthige Agitation entfachen wird. Der Finanzminister macht uns zu unrecht den Vorwurf prinzipieller Opposition, wenn er von unverantwortlichen Abgeordneten spricht. Was sollte ich davon haben, Herr Miquel prinzipiell zu bekämpfen? Herr Miquel mag mich für einen verschrobenen Aelch halten, (Große Heiterkeit. Auf: Sehr richtig!) aber prinzipielle Opposition sollte er mir nicht zutrauen. Mit der gemeingefährlichen Agitation des Bundes der Landwirthe sollte die Regierung nun das aufkräumen. Der Antrag Kanitz ist das beste Mittel zur Förderung der Sozialdemokratie.

Abg. v. Arndt (L.): Das Herr Richter über das Schulgesetz sagt, ist übertrieben. Wenn das Schulgesetz angenommen würde, so gäbe es eine Zeit lang Agitation, dann würde man sich mit dem Gesetz abfinden, wie wir uns schon mit Gesetzen abgefunden haben, die uns nicht gefallen haben.

Herr Bachem hat mir erwünschte Gelegenheit gegeben, über den Fall Hammerstein etwas zu sagen; der Fall konnte beim Etat des Landtags besprochen werden, dem Herr von Hammerstein ja lange Jahre angehört hat. (Heiterkeit rechts.) Ich bin Mitglied des „Kreuz-Zeitungs“-Komitees gewesen; ich bin es nicht mehr und zwar seit Juni vorigen Jahres fastlich, seit dem Januar dieses Jahres auch formell nicht mehr. Ich will nach weisen, daß die Parteilichkeit nicht schuld ist an der Verschleppung der Sache Hammerstein. Alle Parteien haben sich über die Schandthaten des Herrn von Hammerstein aufgeregt, das Zentrum am wenigsten. Es ist viel verwerflicher, wenn ein Mitglied der konservativen Partei solche Schandthaten begeht, als wenn ein Mitglied einer anderen Partei das thut. (Lachen links, Zustimmung rechts.) Ueber andere Fälle ist man nicht so enttäuscht gewesen. Es ist ja selbstredend, daß meines Wissens kein Mensch von den wirklichen juristischen Schandthaten, Wechselräuberei, Urkundenfälschung u. s. w. etwas gewußt hat. Das werden Sie physikalisch zutreffend finden. Ich habe Herrn v. Hammerstein für einen kernervigen Mann gehalten, aber für so starknervig habe ich ihn nicht gehalten, daß er so scharf für Christenthum u. s. w. einreten konnte, trotzdem er das Bewußtsein haben mußte, daß er ein Zuchthäusler sei. (Sehr richtig! rechts.) In der zweiten Hälfte des Regener belam ich, der ich damals der unglückliche Verleger der „Kreuz-Zeitung“ war, einen Zeitungsauschnitt, daß das Haus Zimmerstrasse 92, dem Herrn v. Hammerstein gehörig, zur Subhastation läme. Ich trat mit dem Komiteevorsitzenden in Verbindung und wir beschloßen, weil er manches auf dem Kerbholz hatte, denn die Zeitung ging nicht mehr recht, ihm zu kündigen. Im Januar erfuhr wir, daß der Pensionfonds nicht mehr vorhanden wäre. Herr v. Hammerstein wurde zur Rede gestellt und theilte uns mit, daß er für den Fonds das „Deutsche Tageblatt“ angekauft habe; das sei aus politischen Gründen geschehen. Wollte Herr v. Hammerstein die Sache machen, dann durfte er niemand davon sagen. Denn es konnte ihn niemand zur Verwendung des Fonds Zustimmung geben. Er hat uns nichts gesagt; erst nach drei Jahren erfuhr wir, daß der Pensionfonds verschwunden war. Man wird mir vorwerfen, daß ich mich so wenig um die Geschäftsführung gekümmert habe. Ich habe auf Andrängen des Herrn v. Reichs-Neyow das Amt übernommen, aber ausdrücklich unter der Bedingung, daß ich mich um die Geschäftsführung nicht zu kümmern brauche. Hammerstein hatte als Geschäftsführer sehr weitgehende Vollmachten. Er gab die Verwendung des Fonds zu. Dann kam die Frage wegen der Papierlieferung. Es wurde festgestellt, daß die Preise bedeutend höher seien; er gab an, das sei richtig; der Vertrag sei vor vielen Jahren abgeschlossen; er habe sich um die Sache nicht weiter gekümmert. Es wurde bekannt, daß er bei dem Papierlieferanten verschuldet sei. Ja, sagte er, ich bin noch bei ganz anderen Deuten verschuldet. (Heiterkeit.) Dann hatte ich von einem Wechsel erfahren; den Namen des betreffenden Herrn kann ich nicht nennen, weil ich durch meine Amtstätigkeit bei der Darlehnskasse Kenntnis von demselben erhalten habe. Die Unterschrift wurde gegeben gegen die Bedingung der Unterzeichnung eines dritten und der Diskontierung bei der ritterschaftlichen Darlehnsk-

lasse. Er hat die Unterschrift nicht bekommen können, der dritte hatte wohl schon Abnahme bekommen. Die Darlehnsklasse wies den Wechsel zurück; er realisierte denselben in Dresden. Schön ist das nicht; aber vor dem Staatsanwalt gehört es nicht. Dann war ein Fonds für Herrn Stöcker gesammelt worden. Herr v. Hammerstein erklärte, als er den Fonds herausgeben sollte, daß er von einem schon verstorbenen Beamten unterzeichnet sei. Das erschien auffällig; aber es passirt alles mögliche. Dann kam das Verhältnis mit Flora Gsch. Ich würde als Redakteur einer Zeitung wie die „Kreuzzeitung“ die Weihnachts- oder Wus-artikel u. s. w. nicht schreiben, wenn ich in einem solchen Verhältnis lebte. Aber die Partei trifft das nicht und wer sich frei von Sünde fühlt in Worten, Werken und Gedanken, der werfe den ersten Stein auf ihn. (Heiterkeit.) Ich habe darauf gedrungen, daß Hammerstein entfernt werden müsse von der Redaktion. Herr v. Mantaußel hat mir zugestimmt, aber er hatte keine entscheidende Stimme. Man meint vielleicht, ich hätte es vor die Partei bringen sollen. Das ist dasselbe, als wenn man jemandem beim Fallschirmspringen ertrümpft. Man kann die moralische Ueberzeugung nicht leicht auf andere übertragen. Je nach der Stimmung der gesellschaftlichen Kreise hätte ich vielleicht den Beweis nicht erbringen können, dann wäre ich vor die Pöbele gefordert oder wegen Verleumdung verklagt worden. Im ersteren Falle würde man unverwundet mit 3 Monaten Glanz fortkommen, im letzteren vielleicht mit einer Geldstrafe. Aber der Verüber der Schandthat wäre dann erhabenen Hauptes weitergegangen. Ich dachte wie der Präsident Krüger: Man muß warten, bis die Schuldfrage den Kopf aus der Schale streckt und dann zuschlagen. Ich fragte einen Rechtsanwalt, ob ich allein als Verleger den Redakteur entlassen könnte; das wurde mir als zweifelhaft bezeichnet, weil er vom Komitee angestellt sei. Es wurde der Eiser-Kusschus berufen, der am 18. Juni beschloß, das Komitee zur sofortigen Entlassung Hammerstein's anzufragen. Es erfolgte aber in der Öffentlichkeit nichts. Eine Fraktionsversammlung beschloß, ihn aufzuzurechnen, aus der Fraktion auszutreten. Ein dummes Mensch vor Hammerstein nicht; er spielte das Präventive und trat vorher selbst aus. Der Eiser-Kusschus hielt am 6. Juli eine Sitzung ab, weil die Kreuzzeitung ihn immer noch zeichnen ließ; das Kuratorium wurde aufgefordert, zu erklären, daß Hammerstein keinen Einfluß auf die Kreuzzeitung mehr ausübe. Das Kreuzzeitungs-Komitee lehnte diese Erklärung ab. Danach tritt allein die Zeitung der Partei an der Verschleppung der Sache keine Schuld. Es wird mir niemand sagen, ich hätte die Sache verschwiegen und die Wahrheit nicht frei herausgesagt. Wenn das jemand außerhalb des Hauses thut, dagegen bin ich wehrlos; wer mich kennt, der weiß, daß ich die Wahrheit sage. (Beifall rechts.)

Abg. Gothein (fr. Bg.): Nach den Erklärungen des Vorredners, die wohlwollendes Licht über die dunkle Angelegenheit verbreiten, wird niemand ihn eines böswilligen Verhaltens für fähig halten. Redner empfiehlt dringend Eisenbahntarif-Reform zur Entlastung von Industrie und Landwirtschaft. Schuldentilgung hat seine Güte. Die Agitation des Bundes der Landwirthe ist einseitig, für die Landwirtschaft schädlich und verwerflich.

Abg. v. Cynern (noll.): Der Fall Hammerstein machte nur deswegen so großes Aufsehen, weil das, was P. that, in so sehr offener Widerspruch stand mit seinem öffentlichen Auftreten. Daß Herr v. Cynern seine Schuld trifft, braucht er nicht verschönern; wir kennen ihn alle und wissen, daß er ein Ehrenmann ist. Wir kommen aus einer beständigen Bedrohung unserer Finanzen nicht heraus, so lange im Reiche die unsichere Finanzlage fort dauert und unsere Finanzverwaltung beeinträchtigt; deshalb ist eine Beschleunigung der Reichsfinanzreform dringend nötig. Bei der Tarifreform sollte die Eisenbahnverwaltung doch bedenken, daß Tarifherabsetzungen noch keineswegs eine Verminderung der Einnahmen bedingen. Dringend nötig ist eine Reform des Medizinalwesens; die Erfahrungen aus dem Mexikaner-Projekt drängen hierzu. Die Rücksicht auf den kleinen Mann kann und nicht hindern, nun baldigst an die Konvertierung zu gehen, die uns recht bedeutende Zinsersparnisse bringen und auch der beständigen Finanznoth der Gemeinden dadurch abhelfen würde, da sich die Kapitalanlagen den Kommunen wieder zuwenden würden. Trotz Ablehnung der vorjährigen Kanalvorlage möge die Regierung vor dem weiteren Ausbau des Kanals nicht zurückschrecken. Das Ziel des Antrages kann man billigen; aber an seine Durchführbarkeit ist nicht zu denken und deshalb kann man sich aus praktischen Gründen nur gegen den Antrag erklären. Das Zentrum scheint mit seinen Klagen über Disparität einen neuen Agitationsstoff schaffen zu wollen; anders sind diese Klagen nicht verständlich. Wir sind überzeugt, daß in Preußen nur die persönliche Lächerlichkeit für die Erlangung eines Amtes maßgebend ist und damit sind wir zufrieden.

Damit schließt die Debatte. Die üblichen Theile des Etats gehen zur Vorberatung an die Subjekt-Kommission.
Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr: Rechnungssachen und Berordnung betr. Wiederbau von Broitrode.
Schluß 3/4 Uhr.

Rheinischer Parteitag.

Sölingen, 21. Januar 1896.

Die Montagssitzung wird von Meist um 9 Uhr morgens eröffnet. Hofrichter-Köln giebt eine Erklärung ab, worin die Entscheidung des Parteitages in Sachen Schumacher's als vor schnell bezeichnet ist.

Die Debatte über den Bericht des Agitationskomitees wird fortgesetzt. Eine Reihe von Rednern, so Gengsbach und Hofrichter-Köln und Wessel-Düsseldorf sprechen dazu. Letzterer bestritt einen Rückgang der Partei in Düsseldorf; die Bewegung mache gute Fortschritte. Nach dem Schlusswort Grimpe's, der sich gegen die Kölner verteidigt, folgen persönliche Bemerkungen.

Gengsbach-Köln giebt dann den Bericht der Kontrolleure. Dem Kassierer Kösser wird hierauf Decharge erteilt, dasselbe geschieht mit der Gesamthaltigkeit des Agitationskomitees.

Es steht zur Debatte: Organisation und Agitation, wozu eine Menge Anträge vorliegen, die eine lebhafteste Debatte hervorrufen. In namentlicher Abstimmung wird die Theilung der Provinz in zwei Bezirke abgelehnt. Eine Reihe anderer Anträge werden theils abgelehnt, theils dem Agitationskomitee überwiesen.

Es kommt zur Verhandlung: Die Presse. Auch hierzu liegen eine Reihe von Anträgen vor, die theils die Ausgestaltung der Presse, theils die Begrenzung der Verbreitungsbezirke betreffen. Gewehr-Eberfeld bezieht die „Rheinische Ztg.“ (Köln), ihn wegen einer Aeußerung auf dem Breslauer Parteitage in der ärgsten Weise angegriffen zu haben. Redner weist durch eine Zuschrift der Kölner Press-Kommission nach, daß Abg. Schumacher-Sölingen der Veranlasser jenes Schwabartikels der „Rheinischen Zeitung“ gewesen ist. Die Insignation der „Rheinischen Zeitung“ erklärt Gewehr als eines Parteiblattes unwürdig. Weiter hebt Gewehr hervor, daß am gestrigen Tage der Abg. Schumacher von der Tribüne herab erklärt habe, mit dem bewußten Artikel nichts zu thun zu haben. Dieses Verhalten zu würdigen, überlasse Redner dem Parteitag.

Schaal-Barmen wendet sich ebenfalls gegen die „R. Ztg.“, deren Geschäftsmethode er nicht akzeptabel findet.
Am Schlusse der Morgensitzung wird von Wessel-Düsseldorf eine von 8 Genossen mitunterzeichnete Erklärung abgegeben, welche besagt, daß anlässlich der Ausführungen

Gewehr's die Unterzeichneten entgegen ihrer gestrigen Kundgebung nun doch dem Reichlinger Antrag gegen Schumacher zustimmen. (Beifalliger Beifall.)

In der Nachmittags-Sitzung wird die Preisdebatte fortgesetzt. Grimpe-Eberfeld, Meist und Rieger-Köln, Reichs-Kass., Kösser-Eberfeld erörtern die Affäre Dirsch-Gewehr, wobei die Debatte zeitweise recht erregt wird.

Lokales.

Ueber die gegenwärtige politische Lage wird am nächsten Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr, Reichstags-Abgeordneter Paul Singer im Feenpalast, Wolfgang- und Burgstrassen-Ecke referiren. Um rege Theilnahme an der Versammlung ersucht der Vertrauensmann des 1. Wahlkreises.

Achtung, dritter Wahlkreis! Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, findet in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57, eine Volksversammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Dr. Ritzgen-Vormund einen Vortrag über die politische Lage halten wird. Namentlich die Frauen werden um rege Theilnahme ersucht.

Den Genossen von Panow und Umgegend wird hiermit bekannt gemacht, daß der „Arbeiterverein für Panow und Umgegend“ am Montag, den 27. Januar dieses Jahres, abends 8 1/2 Uhr, in Stör's Gesellschaftshaus, Panow, Mühlstr. 24, seine Hauptversammlung abhalten wird. (Zugehörigkeit: Vorstandsbericht, Kassenbericht, Neuwahl, Antrag auf Verlegung des Lesesaals.) Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Diejenigen Mitglieder, welche seit längerer Zeit mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, da widrigenfalls der Ausschluss erfolgen würde. Der Vorstand.

Zum Reichsgründungsfeite ist in den Spandauer Gewerkschaften ein patriotisch-pfäffliches Flugblatt verbreitet worden, aus dem wir eine die Sozialdemokratie betreffende Stelle hier festnageln wollen:

„Aber ob auch heut Festtag ist, auch des Bösen muß heut gedacht sein, das in diesen 25 Jahren geschah. Denn mit französischem Golde und wirtschaftlichem Fortschritt zog auch ein fremder, böser Geist in unserm Volke ein.“

Das deutsche Volk fürchtet Gott. Das war sein Ruhm seit alter Zeit. Darum ist auch Luther, der Reformator, als ein deutscher Mann geboren. Darum hat auch unserm deutschen Volke durch Jahrhunderte so viel Gnade geschickt und es aus napoleonischer Schmach in diesem Jahrhundert wieder zu Ehre und Herrlichkeit erlöht. Aber seit der Mitte dieses Jahrhunderts und insonderheit seit 1870 magt sich lauter und lauter in unserm Volke ein gottloser Sinn breit zu machen, der nur am Irdischen hängt und nichts Besseres kennt, als was durch die Kehlen rümt und was der Junge schmeckt und die lästerne Eier befriedigt. Man will auf Erden seinen Himmel haben, nennt Arbeit Last und Sünde, Noth und Krankheit, und wer sich im Frevel vergeht oder gar, wie wir's ja auch im neuen Reich erleben mußten, rüchlos die Hand gegen des Kaisers Haupt erhebt, der heißt ein schuldlos Opfer elender Verhältnisse!

Und weil Gottes- und Menschenordnung solchem Sinne zuwider ist, lehnt man sich spöttisch wider Gottes Ordnung auf. Da fahren sie dann hoch her mit ihrer lästerlichen Rede; und wer sich am frechen geberdet und das Maul am weitesten aufreißt, der ist dann der erste und heißt „unser Genosse“. Gilt es aber einmal zu helfen, dann jucken die Genossen die Achseln: „Da sieh Du zu!“ Reiner ihrer Vertreter hat im Reichstags für die Arbeiter-Lohn-Gesetze gestimmt, aber viel mühsam ersparte Groschen der Armen haben diese Verführer schände verbraucht, ohne ihnen auch nur einen Augenblick des Lebens Last zu erleichtern. So rühren sie keinen Finger, nehmen nur den Mund voll und klagen ewig: „Die schlechten Verhältnisse, das ist unser Verderben!“

Unsere Parteigenossen in den königlichen Werkstätten melden uns, daß diese pfäffliche Leistung unter den dortigen Arbeitern ungetheilte Heiterkeit hervorgerufen hat. Gleich unsern Freunden finden auch wir das Gefauche in dem Flugblatt zu albern, um ihm auch nur ein Wort ernsthafter Widerlegung zu gönnen. Aber festnagelt sei es hier schon deshalb, um den Interessenten der göttlichen Weltordnung zu zeigen, daß sie angeht solchen Kampfes mit geistigen Waffen alle Ursache haben, auch hier wieder aufzurufen: Gott schütze uns vor unsern Freunden!

Das „deutsche Wesen“ mit allem, was drum und dran hängt, ist in diesen Tagen von unseren Prozentpatrioten unzählige Male in einer Hölle erbeuchelter oder gedankenleerer Phrasen in den Himmel erhoben worden. Die Thatfache, daß die Prozentpatrioten die ärgsten Gegner des deutschen Wesens sind, so weit es im ernstigen Schaffen zu Tage tritt, besteht zwar nun einmal, aber darüber hilft man sich mit Eleganz hinweg: Woju wäre der Wortschwall da? Wie tief die Nichtachtung der arbeitenden Bevölkerung, ohne deren Vorhandensein doch selbst der spekulativste Phrasendrescher verhungern müßte, bereits die herrschende Klasse ergriffen hat, lehrt ein Bild auf den idealsten Theil der Bourgeoisie, die Vertreter der deutschen Kunst. Schon früher hat der „Vorwärts“ darauf hingewiesen, daß diese Herren, die namentlich im Bildhauerfach zur Zeit Gelegenheit haben, in patriotisch-dynastischer und kirchlicher Kunst zu wetteifern, mit der Ausführung der von ihnen entworfenen Arbeiten in Unzulänglichkeiten betrauen. Man kann es seit Jahren als Regel gelten lassen, daß bei der Herstellung irgend eines größeren Denkmals die hiesigen Bildhauer überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Einige Beispiele sollen unsere Behauptungen über die patriotische Haltung unserer Kunstprofessoren bestätigen. Im Januar vorigen Jahres wurden vier Marmorfiguren für das Rathhaus-Vestibül vergeben. Man ließ diese Arbeiten in Tyrol ausführen; die Künstler, welche die hiesigen Steinbildhauer übergangen, sind die Professoren Hertzer, Geyer, Brütt und Breuer. Desgleichen ließ man die Sarkophage für Wilhelm I. und seine Frau in Massa Cararra anfertigen. Den Bildhauern Haverkamp und Kowalewsky ist die künstlerische Ausschmückung des Andreadplatzes (die monumentale Ruben) übertragen worden. Auch diese Arbeiten sollen in Italien oder Tyrol hergestellt werden. Nur durch besondere Umstände wurde verhindert, daß auch der Sockel zum Denkmal des „Großen Kurfürsten“ in Tyrol gebaut wurde. Die Künstler Unger und Schott haben von Wilhelm II. den Auftrag erhalten, die ersten Mommente in der Siegesallee auszuführen; es sind dies Aufträge von je 150 000 M. Auch diese Künstler sollen die Absicht haben, im Auslande ihre Arbeiten ausführen zu lassen. Jeder der erwähnten Herren weiß, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen und vor allem der hiesigen Bildhauer durchschnittlich über die der Italiener hinausreicht. Der Grund, warum diese Vertreter der deutschen Kunst die ausländische Arbeit bevorzugen, liegt einzig darin, daß der Bruder Italiener bei seinen geringen Bedürfnissen billiger arbeitet als der, zu seiner Ehre sei es gesagt, noch an eine menschliche Ernährung gewöhnte deutsche Bildhauer. Darum haben die hiesigen Künstler auch mit stiller Schandenfreude zugeesehen, wie der Italiener sich gegen die hiesigen Steinbildhauer auszuweisen lieb, als diese sich seit dem 2. September gegen die Meisterernennung zur Wehr setzen mußten.

Der „Erziehungsbeitrag für schulfähige Waisen“, ist nun am Dienstag in einer vom leitenden Komitee nach dem Bürgeraal einberufenen, nur mäßig besuchten Versammlung be-

gründet worden. In den Verhandlungen wurde über Nothwendigkeit und Ziele des Vereins wesentlich Neues nicht vorgebracht. Minister Herrfurth forderte wiederum alle Berufe, Parteien und Konfessionen zum Beitritt auf, damit die Klagengegenstände gemindert und der Klagenhofs besichtigt würde. Etwas geschickter drückte sich Landgerichtsrath Jellisch aus: Das Verständnis der Klagen für einander, das mehr und mehr geschwunden sei, werde mit der gemeinsamen Liebesarbeit zurückzuführen; die unteren Klagen, die sich vielfach absichtlich dagegen verschließen, würden die Unmöglichkeit solcher Unternehmungen der bestehenden Klasse einsehen. Im Gegenseite zu diesen Ausführungen standen die Verhandlungen über den Mitgliedsbeitrag. Um „uneigennütige“ reiche Leute zu besonderem Eifer anzuspornen, wollte man den Titel „Wohlthäter“ oder „Gönner“ oder, wie andere vorschlugen, „Stifter“, „Ehrenmitglied“ u. s. w. einführen. Es wurde lange darüber gestritten, ob 500, 300, 200 oder 100 M. dafür zu fordern sei. Schließlich einigte man sich auf „immerwährendes Mitglied“, wofür mindestens 100 M. zu zahlen sind. Gewöhnliche Mitglieder sollten nach dem Entwurf des Statuts mindestens 3 M. pro Jahr zahlen. Aus der Versammlung wurde 2 M., 1 M. oder noch besser ein Beitrag nach Belieben vorgeschlagen, damit auch „der bescheidene Handwerker“, die arme Wittwe“ u. s. w. beitreten könnten. Es wurde erwidert, dann läme nicht genug Geld ein. Als aber auch das die Opposition nicht beschwichtigte, erklärte Minister Herrfurth, bei Verzicht auf eine Mindestgrenze sei zu fürchten, daß viele, die nur 10 Pf. zahlten, dem Verein beitreten, um ihn anderen Zwecken dienlich zu machen, als wozu er jetzt begründet werde. Da vergaß die Versammlung, daß „alle Berufe“ zum Beitritt aufgefordert waren, und beschloß 3 M. „Berufe“ zum Beitritt aufgefordert waren, dem soll es unverwehrt bleiben, als Pfleger oder Pflegerin in den Dienst des Vereins zu treten, das nicht zahlen kann, dem soll es unverwehrt bleiben, als Pfleger oder Pflegerin in den Dienst des Vereins zu treten, zumal da, wie sehr richtig bemerkt wurde, die Wohlhabenden sich ja doch nur auf ihren Beitrag beschränken und die eigentliche Arbeit, die Besuche bei den Waisen u. s. w. den Unbemittelten überlassen würden. Nun kann also die auf diese Weise getheilte „gemeinsame“ Arbeit losgehen. Nach dem neuesten Sprachgebrauch nennt man das „soziale Hilfsarbeit“, die die Reichen an den Armen verrichten.

Wunderbare Beziehungen zur bürgerlichen Presse sind in der letzten Zeit vom königlichen Polizeipräsidium angebahnt worden. Die genannte Behörde machte nämlich diesen Blättern das Anerbieten, ihnen den sogenannten „Polizeibericht“ und andere polizeiliche Nachrichten gegen Bezahlung abzulassen. Das Polizeipräsidium sieht der Einreichung von Honorarvorschlägen entgegen. Im Abgeordnetenhaus ist gestern dieses Schreiben des Polizeipräsidiums von dem Abgeordneten Richter zur Sprache gebracht worden. Die „National-Zeitung“ glossirt die kleine Episode wie folgt: „Heiterkeit erregte im Hause ein von dem Redner erwähntes Anerbieten des Berliner Polizeipräsidiums — es ist auch uns zugegangen und hat auch uns ein gewisses heiteres Erstaunen abgenötigt —, den hiesigen Zeitungen polizeiliche Nachrichten gegen Entgelt zu liefern; wir haben es noch nicht beantwortet, da wir zweifelhaft waren, ob wir dem Polizeipräsidium das Zeilen-Honorar der Reporter anbieten dürfen.“ Vielleicht trägt diese eigenartige Geschäftverbindung dazu bei, das Verhältnis zwischen Presse und Polizei etwas angenehmer als gegenwärtig zu gestalten; Leute, die sich derart aufeinander angewiesen fühlen, haben wegen eines scharfen Wortes mit einander ungeru vor dem Strafgericht zu thun. Der „Vorwärts“ ist zu seinem lebhaften Schmerze nicht durch ein polizeiliches Schreiben der erwähnten Art gequält worden.

Die Anmeldung der in diesem Jahre schulpflichtigen Kinder, welche zu Ostern eingeschult werden sollen, muß vor dem 1. März noch erfolgen. Diese Mittheilung, welche für Eltern von demnächst schulpflichtigen Kindern umso mehr Interesse hat, als häufig der richtige Termin zur Anmeldung oder die damit im Zusammenhang stehenden Erfordernisse übersehen werden, sei noch durch folgende nähere Angaben ergänzt: zum 1. April werden diejenigen Kinder schulpflichtig, welche in der Zeit vom 1. April 1889 bis zum 1. April 1890 geboren sind. Es können aber auch Kinder Aufnahme finden, die körperlich und geistig normal entwickelt, bis zum 30. September 1896 das sechste Lebensjahr vollenden. Die Anmeldungen werden nur entgegengenommen, wenn dazu Geburts-, Tauf- und Taufschein beigebracht werden. Von außerhalb zugezogene Eltern müssen sich daher die erforderlichen Papiere rechtzeitig beschaffen. Für Kinder, für die ein späterer Beginn der Schule aus Gesundheitsrücksichten wünschenswerth erscheint, muß bei der Anmeldung ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Das Schutze-Deichloch soll aus Marmor mit einem Postament aus Granit hergestellt werden. Der Denkmalfonds beläuft sich auf 123 000 M.

In ihren Hoffnungen arg getrübt sind die Berliner Straßenreiner, die den Krieg von 1870-71 mitgemacht haben. Die Leute waren aufgefordert worden, ihre Militärpapiere an die Direktion einzuliefern, da in Aussicht genommen sei, den alten Kriegern die schlechtbesoldeten Posten beileiden, aus Anlaß der 25jährigen Jubelfeier des Wiedererlebens des Deutschen Reiches eine kleine Dotation zu überweisen. Die Straßenreiner, die sich über die zu erwartende Zuwendung natürlich schon sehr gefreut hatten, erhielten aber jetzt ihre Militärpapiere wieder zurück und zwar mit dem Bemerkten, daß die geplante Dotation sich leider nicht verwirklichen lasse. Vielleicht ist zu viel für die Illumination gebraucht worden.

Wer wird Stadtbaurath? In der „Voss. Ztg.“ lesen wir: Wie verlautet, ist für die erledigte Stadtbaurathsstelle in Berlin der Erbauer des Reichsgerichts-Gebäudes in Leipzig, der königl. Baurath Hoffmann in Aussicht genommen. Nachdem jedoch inzwischen durch den Tod des Geh. Reg.-Rath Basse die leitende bautechnische Stelle im Reichsamt des Innern erledigt ist, glauben wir vermuthen zu dürfen, daß der Erbauer des Reichsgerichts, dessen Schöpfungen sich des besondern Wohlwollens des Kaisers erfreuen, für diese Stellung in erster Linie in Betracht kommen wird.

Der Verband deutscher Militärärzte und Jnvaliden erhebt in einem Anruf Einspruch gegen den neulich auch von uns beleuchteten Buren-Unterstützungsanruf, welchen eine Reihe hiesiger und auswärtiger Byzantiner losgelassen haben. Die Jnvaliden rechnen auf eine Nationalsubskription, mit der das deutsche Volk die „Ehrenschuld“ ihnen gegenüber tilgen soll. Der zahlungsfähige Theil des deutschen Volkes wird diese vage Hoffnungen der hungernden Jnvaliden sicher täuschen. Die Herrschaften fühlen sich durch ihre Spenden für Kirchenbauten und Kriegerdenkmäler so sehr in Anspruch genommen, daß für hungernde Krüppel wenig übrig bleiben wird.

Der nächste Rechtsanwält Dr. Frh. Friedmann ist am Mittwoch von dem Ehrengerichtshof in Leipzig aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschrieben worden. — Frau Friedmann tritt gegenwärtig in einem Hamburger Koncertlokal auf. Diefse Blätter bringen rührende Berichte über das Debüt der „von ihren Gefühlen überwältigten Sängerin“, sowie über die Pracht der „großen edlen Brillanten“, die sie bei dem Auftreten getragen habe.

Dem Zentralverein für Arbeitsnachweis sollen im verfloffenen Jahre 17 098 Arbeitslose untergebracht worden sein; gemeldet hatten sich 23 573 Personen.

Eine Ausstellung für häusliche Krankenpflege wird in den Räumen des Medizinischen Waarenhauses im Monat Februar eröffnet werden. Die Ausstellung wird alle Geräthschaften und Utensilien, welche in der häuslichen Krankenpflege Verwendung

funden, umfassen. Das große Material wird so geordnet sein, daß sich ein wissenschaftlicher Ueberblick ergibt; die einzelnen Theile der Krankenpflege werden entsprechend den Zwecken, welchen sie dienen, zu Gruppen zusammengefaßt zur Anschauung gebracht werden, in denen alle für eine ähnliche oder gleiche Einwirkung bestimmten Utensilien immer ein zusammenhängendes Ganze bilden. Es wird also der ganze Apparat der Krankenpflege, welche ja für sich eine selbstständige und wichtige Methode der Gesamttherapie darstellt, hier in ähnlicher Weise gegliedert sein, wie in der Pharmakodynamik der Arzneischatz, über den die Medizin verfügt, in Gruppen von übereinstimmender Wirksamkeit geordnet wird. Der Eintritt in diese Sonder-Ausstellung wird unentgeltlich sein.

Landgerichtsrath Dr. Kroneder vom hiesigen Landgericht I ist, wie wir hören, zum Kammergerichtsrath ernannt worden.

Neuwahlen zur Gemeindevertretung in Schöneberg. Für die im März vorzunehmenden Neuwahlen zur Gemeindevertretung der Vorortgemeinden hat gestern in Schöneberg die Auslosung stattgefunden. Es sind dort acht Gemeindeverordnete neu zu wählen; in der dritten Abtheilung wurden Eigentümer Hecht, Kanzeleath Mildrath und der sozialdemokratische Verordnete Genosse Hackelbusch ausgelost. Der Wahlkampf dürfte diesmal besonders heftig werden; die Wiederwahl mehrerer Ausgelosteter wird scharf angefochten werden.

Ein schweres Stück Arbeit haben die Reichstagsboten mit der Vertretung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich gehabt. Der Reichstag hat sie ihnen allerdings nach Möglichkeit erleichtert. Da es ihnen nämlich bei dem großen Umfang und Gewicht der Brudersachen nicht möglich war, diese, wie es sonst zu geschehen pflegt, den Abgeordneten ins Haus zu tragen, so stellte er den betreffenden Boten 16 Droschkeln zu dem außergewöhnlichen Transport. Noch schwerer wird es sein, sich durch dies enorme Stück Juristerei hindurch zu winden.

„Die Reichsglocke“, deren Eingehen wir gestern auf Grund einer Reporternotiz meldeten, erscheint, wie uns die Redaktion mittheilen läßt, weiter.

Arbeitertrifft. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich Dienstag Nachmittag um 4 Uhr auf dem Grundstück Wilhelmstraße 82 in Alt-Weidensee zugetragen, woselbst gegenwärtig ein Neubau aufgeführt wird. Der Kutsher Heimann war mit anderen Arbeitern beim Abladen von eisernen Trägern beschäftigt; dabei entglitt ein solcher den Händen des Kutshers und das ca. 8 Zentner schwere Eisenstück fiel auf den rechten Fuß des H., wodurch der rechte Unterschenkel völlig zerschmettert wurde. Der Schwerverletzte wurde nach dem städtischen Krankenhaus Friedrichshain geschafft, woselbst ihn bald nach der Einlieferung der rechte Fuß amputirt werden mußte.

Am Mittwoch Vormittag fiel der auf dem Grundstück Brunnenstr. 71, mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigte Dachdecker Kraus vom Dache herab. Der Unglückliche war sofort todt.

Mit einem Revolver hat der in der Maschinenfabrik von C. Kortüm, Zehndorfstr. 21, angestellte Meister Dörband am Mittwoch Vormittag zwei Arbeiter bedroht, die von ihm ihre Entlassung erhalten hatten und sich nach dem Grunde dieser Maßregel erkundigen wollten. Während die Arbeiter in Ruhe an den Mann heran traten, zog dieser aufgeregt das Schießinstrument aus dem Spinde hervor und hielt ihn auf einen der Entlassenen gerichtet. Als die bedrohten Arbeiter wegen der ihnen widerfahrenen Behandlung auf dem Polizeirevier am Teutoburger Platz Beschwerde erhoben, antwortete man ihnen, daß von der Behörde in dem Falle nichts geschehen könne, da der Meister berechtigt sei, einen Revolver bei sich zu führen. Später soll aber doch ein Schutzmann in der Fabrik erschienen sein.

Einen häßlichen Antritt gab es am Sonntag im Hause Ramlersstr. 26. Während die Gäste sich in dem dort befindlichen Restaurationstempel am Klavierspiel vergnügten, erschien plötzlich der Hauswirth und überbrachte dem Inhaber der Gastwirthschaft mit lauten Worten die Kündigung; einen Eingeklang wollte er in seinem Hause nicht dulden. Nur mit Mühe konnten die durch derartige Heftigkeiten beleidigten Gäste davon abgehalten werden, dem Hauswirth in deutlicher Weise ihre Meinung kund zu geben.

Eine junge Niesin, die 17jährige Tochter des in der Stallstraße wohnhaften Gastwirths Wilow ist in diesen Tagen an den Folgen einer Erkältung gestorben. Das Mädchen, das als eine Art Schendwürdigkeit galt, wog 312 Pfund.

Unter dem Verdachte des wiederholten Diebstahls ist der Garde-Kürassier Meinhold in Militär-Untersuchungshaft genommen worden. In den Räumen der ersten Schwadron der Kavallerie des Garde-Kürassier-Regiments an der Feinertstraße waren in der letzten Zeit in einer Stube mehrere Diebstähle verübt worden, ohne daß es gelingen wollte, des Thäters habhaft zu werden. Eine Uhr, ein Portemonnaie u. a. m. war dem Langfinger zur Beute gefallen. Da kam man ganz unerwartet und auf eine merkwürdige Art auf eine sehr deutliche Spur. Ein Mann der ersten Schwadron war plötzlich verkränkt geworden und hatte sich in's Bett legen müssen. Während er still dalag, ohne daß seine Kameraden davon etwas wußten, ging auf einmal die Thür auf und aus der Nachbarsstube kam der Kürassier Meinhold, öffnete mit einem Schlüssel das Spinde eines Mannes und nahm heraus was drin lag, allerdings nur Zucker und Tabak. Meinhold werden nun, obwohl er leugnet, die sämtlichen Diebstähle im Revier der Schwadron zur Last gelegt.

Verhaftung in der Animerkneipe. Im Lokale des Gastwirths Wilhelm Nitz, Invalidenstr. 116, wo „von zarter Hand“ bedient wird, ist der von außerhalb zugereiste Hausdiener Ruhnshörfer wegen Unterschlagung von 5000 M. verhaftet worden. Er war dort schon seit mehreren Monaten fast täglicher Gast, nannte sich Schröder, wollte Blaser sein und die Mittel zu dem Leben, das er führte, in der Lotterie gewonnen haben. Sein Sicherheitsgefühl war so groß, daß er mit Polizeibeamten, die im Nitz'schen Lokale zu verkehren pflegen, Karten spielte. Da er mit dem Gelde nicht verschwendisch umging, kam auch kein Verdacht auf, bis die Polizei von dritter Seite Wind erhielt. Ruhnshörfer, der wegen Unterschlagung mehrfach verurtheilt wurde, ließ sich ruhig fesseln und trug noch eine größere Geldsumme bei sich.

Der 19jährige Kaufmann Alexander Hof aus Königsberg in Sachen von seinem Vater, der Gemeindebeamter in Dresden ist, reichlich mit Geld ausgestattet worden, um sich in Berlin eine Stellung zu suchen. Der leichtsinnige Bursche hatte das Geld jedoch bald verjubelt und im Spiel verloren. Dienstag Abend spät fand ihn ein Schutzmann bewußlos auf dem Flur des Hauses Elfenstr. 33 liegen. Er mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Selbstmord. In einem Zimmer des Hotels Märkischer Hof in der Koppenstraße hat sich am Dienstag der 29jährige Kaufmann Hermann Neuenendorfer aus der Bergmannstr. 22 erschossen. Was den Mann, der eine Frau und zwei kleine Kinder hinterläßt, zum Selbstmord getrieben hat, ist unbekannt.

Um drei Zigarren zu kaufen, boten vorgehern in Köpenick in einem Lokale zwei Knaben den Zinsigen Reihe I Nr. 9 der Sprossentigen Konsolidirten preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1890 über 200 M. als Zahlung an. Die Knaben sind unbekannt geblieben. Der Eigentümer wird gesucht.

Ein Wasserrohrbruch hat am Mittwoch Morgen um 6 Uhr in demselben Stadtviertel stattgefunden, in dem vor fünf Wochen durch das Platzen eines Hauptrohrs großer Schaden

angerichtet wurde. Dieses Mal war es ein Nebenrohr, das vor dem Hause Oranienstr. 174 brach. Das Rohr lag unter dem Bürgersteig; dieser hat jedoch durch den Bruch kaum gelitten, da das Hauptrohr gleich abgESPERRT wurde. Die Häuser der Oranienstraße von der Adalbertstraße bis zum Heinrichsplatz waren daher vorübergehend ohne Wasser. Sonst hat der Unfall keinen Schaden angerichtet. Um 8 1/2 Uhr konnte der Bürgersteig, der zur Vornahme der Ausbesserungsarbeiten abgESPERRT wurde, wieder freigegeben werden.

Eine Feuerbrunst wüthete in der Nacht zum Mittwoch in dem Quergebäude des Grundstücks Rauustraße 68, einem größeren Fabrikgebäude, das von der Möbelfabrik von F. Mauff und der Pianofabrik von Kluge u. Thal benutzt wird. Es gelang der Feuerwehr, den Brandherd zu isoliren und mit mehreren Schlauchleitungen das Feuer zu löschen, bevor es die in der Nähe lagernden Petroleum- und Spiritusvorräthe erreichen konnte. Der Schaden ist bedeutend, soll indeß durch Versicherung gedeckt sein. Ueber die Entstehungsurachen des Brandes ist bestimmt noch nicht ermittelt.

Wetter-Prognose für Donnerstag, 23. Januar 1896. Ein wenig wärmeres, vorwiegend trübes Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Im Deutschen Theater wurde am Dienstag Max Halbe's neuestes Schauspiel „Lebenswende“ zum ersten Male aufgeführt. Der Dichter nennt sein Werk eine Tragikomödie. Er will die Lebenswirklichkeit, die er gestaltet, mit jenem Humor betonen, der an den Dingen das Bitter-Schwerenmäßige zugleich, wie ihre Lächerlichkeit erkennt. Das ist eine der schwierigsten Aufgaben aller Dichtkunst und selbst ein Molière reichs in keinem seiner Werke an ihre Höhe so vollkommen heran, wie in seinem „Misanthrope“. Wüßig muß man darum zugeben, daß Max Halbe diesmal Bedeutameres angestrebt habe, als in seiner Komödie „Jugend“, die ihm Ruhm und Glück brachte. Hier waren einfachere Verhältnisse gegeben, Menschen waren geschildert, die natürlichen jugendlichen Impulse folgen. In der Tragikomödie „Lebenswende“ sollten die Menschen gereifter und nachdenklicher sein, und viel verwickelter sind ihre Beziehungen zur Welt, die sie umgibt. Da aber blieb Halbe's Kraft hinter seinem starken Streben zurück. Wo tragischer, tieferwogender Humor aufleuchten sollte, da ließ der Dichter es bei Andeutungen bewenden. Schwer rang er mit seinem Stoff, aber er bewältigte ihn nicht. Zum Schluß half er sich aus der Klemme, indem er statt eines runden Lebensbildes eine trocken-symbolische Skizze entwarf. Dazu will die scharf-realistische Weise nicht stimmen, in der andererseits ganz prächtige Menschengestalten von leichterem Kaliber mit besonderer Liebe und derben, manchmal allzuem Humor ausgearbeitet sind. Das giebt dann eine solche Oekonomie. Das Wesentliche in der Tragikomödie bleibt halb schattenhaft, und voll beleuchtet wird das minder Wesentliche.

Wie man an der Lebenswende der Jugend mit all ihren süßen Arbeitern, Nichtigkeiten und Träumereien den Laufpaß geben muß, will man zur Reife und zu reichem Lebensinhalt gelangen; wie dieser Umwandlungsprozess Rauhheiten mit sich bringt und schmerzliche Wunden schlägt: das wäre der erste Grundstoff der Tragikomödie. Leider erklingt er nicht so lebendig und kraftvoll, daß er das Gelächter über jene komischen Naturen überhöre, die zwar ebenfalls an einer Lebenswende stehen, aber keine Energie zu einem zielbewußten Dasein gewinnen. Ihnen vertritt das Leben in Träumereien. Sie schreiten nicht zur Arbeit, sie reifen nie, sie bleiben Kinder und Dummhän.

Zwei Männer und ein Weib stehen so in Halbe's Tragikomödie an der Lebenswende. Sie sind alle etwa dreißig Jahre alt; Frä. Olga Hensel hat ihren Bräutigam verloren und will einsam durch's Leben wandern, nicht gerade beglückt, aber ohne von tieferem Leid berührt zu werden. Da begegnet ihr der Techniker Weiland, ein Jugendfreund und verdammt, köstlich geeigneten Studenten Ebert, der bei Frä. Hensel zur Miethe wohnt. Sie stellt sich zu Weiland's männlicher Kraft hingezogen, verspätete Liebe erwacht und wird übermächtig in ihr. Weiland steht an einem entscheidenden Wendepunkt. Er glaubt, eine wichtige Erfindung gemacht zu haben. Im fehlt das Kapital, sie durchzuführen. Sein Leid rührt Frä. Olga, die bis zur Verzweiflung schwärmt. Sie möchte das Opfer der eigenen Prostitution bringen und sich mit einem alten, wehrlichen Patron vermählen, damit Weiland sein Lebenswerk vollbringe. Das packt den armen Weiland wie ein Sturm. Er besinnt sich auf seine Männlichkeit und weist das entwürdigende Opfer zurück. Wie er seinen Lebenskampf durchführt, das ist leider nicht anschaulich gestaltet. Aus dem Bettelmann wird ein sieghafter Held, etwa in der Form, wie der arme Prinz im Märchen für seine verlorne Tugend endlich belohnt wird. Vorgänge und Worte sind lediglich von lehrhaft symbolischer Bedeutung. Die Arbeit des Technikers gelingt; noch seiner neuen Methode hat Weiland einen Abzug des berühmten „borgesischen Fechter“ geschaffen; und optimistisch, wie eben im Märchen, gestaltet sich das Schicksal des arbeitstreuen Mannes. Er findet seinen Kapitalisten, einen Jugendfreund Olga's, der nach langen Wanderjahren aus Amerika heimgekehrt ist und dem Fräulein Hensel, das von den Jugendbegeisterungen ebenfalls Abschied nimmt, seine Hand reichen wird. Der alte Student Ebert hat allein die Zeit verpasst, da der Jüngling ein Lebenskämpfer wird. Er hängt sich, wie ein Dummhän, an ein gemüthliches, vergnügungssüchtiges Mädchen; er wird sich weiter besaufen an Bier und Liebesgetränk und im Traum endlich versinken.

Das Publikum nahm, bis auf einige Hoblinge, die durch Särmen und Pfeifen ihre grundsätzliche Abneigung gegen die junge Bewegung bezeugen wollten, warmen Anteil an einzelnen Feinheiten und trefflichen Charakterstudien; als aber die zweite Hälfte der Tragikomödie immer farbloser und schemenhafter wurde, da war es auch um den Erfolg des Abends geschehen. An den Schauspielern lag es diesmal gewiß nicht. Verblüffend wahr vom ersten bis zum letzten Strich zeichnete Herr Ritter den verkommenen Studenten, der sein Leben vertritt und verachtet. Vielleicht noch ein wenig zartere Farben und Frä. Olga Lehmann hätte als Olga ein ebenso echtes Lebensbildnis geschaffen.

Schiller-Theater. Nach allem Premieren-Glend dieses Winters gab es gestern Abend im Schiller-Theater eine kleine Erquickung. Professor Vulkhaupt zu Bremen führte in dem einaktigen Schauspiel „Victoria“ in einer ansprechenden und lebensvollen Fabel den Kampf der Jugend mit dem Alter vor. Der Bildhauer Altringer hat mit seiner „Victoria“ in einer Konkurrenz den Sieg davon getragen — durch Färsenkunst. Zwar kam nur ein unbekannter Rivale in Betracht, aber dessen Wert war so von alten hergebrachten Regeln losgelöst, daß es von den Preisrichtern überhaupt gar nicht zur Ausstellung zugelassen wurde. Und doch blüht der Sieger mit Groß auf diese Schöpfung; er fühlt, daß das Genie aus ihr spricht. Der aus Rom heimkehrende Pflegesohn belehrt den Alten, daß das verschmähte Werk von ihm sei, daß die Liebe darin lebe. Verwehrt wird der Preisgerönte sich gegen die Erkenntniß, daß ihm zu unrecht der Lorbeer verliehen; nach hartem Kampfe stürmt der heimathlos gewordene Knabe davon. Der an sich irre gewordene Alte rafft sich in der Verlassenheit zum tapferen Entschlusse auf; Er schießt dem Fürsten die Preismedaille zurück.

Warmes Leben pulst durch das Stück, das der Dichter uns in frischer Sprache und natürlicherm Aufbau vorsührt. Um den Erfolg haben sich die Künstler Pauk, Bach, Lawrence, und Dahlen wohlverdient gemacht.

Im Alexanderplatz-Theater gelangt die einaktige Operette „Pitts“ von Hans Loewenfeld am Sonnabend zur ersten Auf-

führung. Die Handlung spielt in der Schweiz vor einer Vereins-

hütte. **Der Verein „Probabühne“** schreibt uns: Die von der „Probabühne“ am Sonntag, den 28. d., nachmittags 1/2 3 Uhr, im Residenztheater zur Aufführung kommenden beiden Stücke: „Der letzte Akt“, Trauerspiel in einem Aufzuge von Alwin Wurmeng, und „Edith“, Drama aus dem Ende dieses Jahrhunderts von Martin Langen, werden von folgenden künstlerischen Kräften dargestellt: „Der letzte Akt“ von Fräulein Rosa Vertens vom Residenztheater und Herrn Gustav Kober vom Lesingtheater; „Edith“ von den Damen Seraphine Detsch vom Schillertheater, Sofie Bursta, König, Hofschaupielerin, und Anna Reiser, sowie von den Herren Billy Grunwald vom Berliner Theater und Eduard Winterstein vom Schillertheater. Anmeldungen zum Besuch der Vorstellung werden an die Geschäftsstelle der „Probabühne“, Albrechtstr. 21 I., erbeten.

Gechari Hauptmann hat aus Dresden an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien folgendes Dankschreiben gerichtet: „Das Preisgericht des Grillparzer-Preises hat meine Dichtung „Hamlet“ einer großen Ehre für würdig erachtet. Der reine und geweihte Name Grillparzer's soll mit fortan Rath gebend, wegweisend und heiligend vorleuchten. Es ist eine seltsam fremdliche Fügung, daß sich dieser Hero's in einem Augenblicke gleichsam väterlich mir neigt, wo ich mehr als je einer Aufrehtigung und Stärkung bedarf; so ist mit einem Male alles Gift der Verbitterung aus meinem Mute genommen und unter dem Zuspruch des Ewiggen fühle ich mich jung, gesund und mit allem alten Stolz neu erfrischt. Wenn ich nun in ehrfurchtigem Aufschauen zu dem Namen Grillparzer gelobe: Das Gute fern zu wollen, die Schönheit zu suchen, die Wahrheit nicht zu verleugnen und mir selbst im Tiefsten und Besten treu zu bleiben nach Menschenkraft, so ist es ein geringer, aber doch der einzige Dank, den ich in tiefer Ehrerbietung zu geben im Stande bin.“ Ein bißchen resignirt und gebrückt klingt dieser Brief.

Professor Nöntgen's neu entdeckte X-Strahlen haben in Bern bereits praktische Anwendung gefunden. Professor Dr. Kocher ließ ein Kind, in dessen Hand eine Nadel eingebracht war, vom Physiker Professor Forster untersuchen und diesem gelang es, mittels der Kathodenstrahlen ein Bild der Knochenhand mit der Nadel herzuhehlen, woraus ohne weiteren chirurgischen Eingriff die Lage der Nadel ermittelt und diese entfernt werden konnte.

Die Entdeckung des Dr. Nöntgen in der Pragis. Aus Wien wird telegraphisch berichtet: Die hier am Dienstag von Professor von Rosetig an zwei zu operirenden Kranken mit Nöntgen'schen X-Strahlen gemachten Versuche hatten einen vollständigen Erfolg. Die photographischen Bilder zeigten mit größter Schärfe und Präzision die Defekte an der durch einen Revolvererschuß verletzten linken Hand des einen Mannes und deutlich den Sitz des kleinen Projektils, sowie auch bei einem Mädchen, bei dem eine Operation vorgenommen werden sollte, ganz deutlich den Sitz und das Wesen einer Mißbildung am linken Fuß. Die Aufnahmen liefern sonach etwa eine Handhabe für die genaue Bestimmung der Operationspunkte.

Der bekannte norwegische Polarforscher Civid Astrup, Theilmann an den Peary-Expeditionen, ist, wie aus Christiania gemeldet wird, am Dienstag in Eiselebevalen todt aufgefunden worden. Astrup hatte kurz vor Weihnachten den Ort Dovre verlassen, um eine Schneeschuhfabrik zu unternehmen, und war seit der Zeit vermisst worden. Seit zwei Tagen wurden durch eine größere Anzahl von Schneeschuhläufern Nachforschungen angestellt.

Gerichts-Beilage.

Anarchistenprozess. (Schluß aus der 2. Beilage.) Die Angeklagten sind sämtlich bisher völlig unbescholtene Leute. Drei bekanteten sich zum Anarchismus, während die vier anderen entschieden bestritten, der anarchischen Partei anzugehören. Die Broschüre, von welcher sie angestandenermaßen einige Exemplare verbreitet haben, ist eine Hinterlassenschaft Wilhelm Werner's, der die Exemplare nach vor seiner Flucht an den Angeklagten Kalbitz überlassen hatte. Die Broschüre trägt den Titel „Gretchen und Helene, zeitgemäße Plaudereien von Mina Kanoni.“ Staatsanwalt Kanow hielt die Schuld der sämtlichen Angeklagten für erwiesen und beantragte Gefängnisstrafen, die von 1 Jahr 3 Monaten (gegen Koschmann), bis auf einige Monate Gefängnis herabgingen. — Rechtsanwält Biederer wußte sich angesichts des Inhalts der Broschüre auf die Erörterung der subjektiven Momente beschränken, nach welcher er zu dem Antrage auf Freisprechung mehrerer Angeklagten gelangte. — Der Gerichtshof kam zu einem Schuldigungspruch gegen sämtliche Angeklagte, jedoch nur im Sinne der §§ 110 und 130, nicht aber des § 131, indem er annahm, daß Beleidigungen einzelner Personen, Richter, Advokaten, Gefängniß- und sonstiger Beamten, nicht aber eine Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen vorliege. In der Broschüre wird, wie im Urtheil hervorgehoben wurde, zum Diebstahl und zur Brandstiftung aufgefordert, auch ist die Anreizung zum Mordverbrechen ganz evident vorhanden. Der Gerichtshof nahm an, daß die Angeklagten, welche dem „Fese- und Diskursklub Moabit“ angehörten, die Broschüre mit Kenntniß ihres strafbaren Inhalts verbreitet und im bewußten und gewollten Zusammenwirken gehandelt haben. Koschmann erschien am meisten strafbar. Er, der direkt in Newyork auf die „Freiheit“ abonnirt war, der den „Sozialist“ hielt, behauptete zwar, daß er nicht Anarchist sei, der Gerichtshof hat ihm aber nicht geglaubt. Koschmann wurde zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, Gräb, der die Seele des Ganges und die längste Zeit Vorstehender des Vereins war, zu sechs Monaten, Kalbitz gleichfalls zu sechs Monaten, Rettig und Wöl zu je fünf Monaten, Sitz zu drei Monaten und Bendin zu vier Monaten. Allen Angeklagten, mit Ausnahme von Koschmann, wurden drei Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet und die Einziehung der Broschüre wurde ausgesprochen. Koschmann wurde auf Antrag des Staatsanwalts in Haft behalten.

Vermischtes.

Aus München wird berichtet: Am Dienstag Mittag wurden auf einer Sandbank in der Niar die Leichen einer hiesigen Bildhauersfrau und deren siebenjähriger Tochter gefunden. Dieselben waren mit einem Strick zusammengebunden. Vermisst wird noch ein dreijähriger Sohn der Frau, welcher wahrscheinlich gleichfalls den Tod in den Wellen gefunden hat. Hiermit wird ein zweiter Selbstmord in Verbindung gebracht, der sich auf einem hiesigen Friedhof ereignete. Dasselbst erschloß sich gestern Mittag ein verwitweter Bader, welcher mit der Bildhauersfrau ein Verhältnis hatte.

Kampf für Religion, Ordnung und Sitte. Polnischen Mäthern zufolge hat am Dienstag im Polnischen Walde zwischen einem Gutsbesitzer und Reserve-Offizier und einem Gerichtspräsidenten ein Pistolenduell stattgefunden. Der bei der Pistolenrauferei schwer verwundete Afferor wurde nach Berlin in die Klinik des Professors Bergmann befördert.

Bei einem Theaterbrande in Jekaterinostaw sind am Montag 21 Personen ums Leben gekommen. Das Feuer war in der Garderobe ausgebrochen und hatte sich mit rasender Schnelligkeit in dem Holzbau verbreitet. Das Publikum bestand sich anlässlich der Zwischenpause theilweise in den Gängen und konnte sich zum größten Theile retten; ein kleinerer Theil, vornehmlich Kinder, blieb jedoch auf der Flucht in dem Kulleidestimmer der Schauspielertinnen stecken und kam dort in den Flammen um.

Arbeitertrifft. Aus London wird telegraphirt: Infolge plötzlicher Ausbreitung von Schwefelwasserstoffgas in Actortenkessel der Gasanstalt zu Northywell erkrankten fünf Arbeiter.

Aus dem bayerischen Landtage.

(Eig. Bericht.)

München, 20. Januar.

Die Abgeordnetenkammer, welche am letzten Freitag mit der Beratung des Etats des Innern begonnen hat, vertagte sich nach einer nicht übermäßig begeisterten Jubiläumssprache des Präsidenten auf heute. Und wenn die den bürgerlichen Parteien angehörenden Herren Landboten sich auch heute Nachmittag um 2 Uhr jubelfestlich vereinigen, so hinderte sie das nicht, eine bis gegen 1 Uhr dauernde Sitzung abzuhalten.

Die Generaldebatte zum vorliegenden Etat, welche der Präsident in einem Zuge erledigt zu sehen hoffte, hat bereits zwei Sitzungen in Anspruch genommen, und vierzehn Redner sind noch vorgemerkt. Am Freitag füllten agrarische Klagen, Wünsche für staatliche Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr und eine sehr bemerkenswerte sozialreformerische Rede des Zentrums-Abgeordneten Lehrer Wörle die Tagesordnung aus. Wir haben über die vorerwähnten und in energischerer Weise vorgetragenen Forderungen Wörles bereits kurz telegraphisch berichtet. Lehrer Wörle hatte sich durch seine nichts weniger als bildungsfeindliche Rede auf dem Münchener Katholikentage weiteren Kreisen nicht gerade rühmlich bekannt gemacht. Doch wer vom Papste ist, sitzt daran. Der junge Abgeordnete wohnt in Pferssee bei Augsburg und hat dort Gelegenheit übergenug, Proletariatslegenden zu sehen. Er hat sich, wie aus seinen Rednerungen hervorgeht, viel mit den Verhältnissen der dortigen Arbeiter befaßt und ist noch nicht bayerischer Zentrumsdiplomant genug, zu verschweigen, was ihm die Stimme der Ehrlichkeit flüßert. Interessant war es, die Aufregung zu beobachten, welche seine waderen Parteiengenossen ergriff, da sie ihren Fraktionsredner so frank von unbeschränkter Koalitionsfreiheit u. s. w. reden hörten. Dr. Ortner wählte verzwweifelt in seinem prächtigen Haarshnuck, und der der Zentrumsparthei zugehörige Präsident blühte so lüchlig darin, als ob er im nächsten Moment seinen Ehrentisch verlassen und herunterkommen wolle, den lähnen Sozialreformer zu erwürgen. Erwürgt hat man Herrn Wörle zwar nicht, verbrennen wird man ihn wohl auch nicht, in dem die Zeiten der Inquisition ja doch vorbei sind. Aber einen derben Fußtritt hat ihm das Hauptorgan, die „Kauzburger Postzeitung“, bereits appliziert. Sie schreibt ergötlich und damit gleichzeitig das Wohlwollen des Zentrums für die katholische Arbeiterbewegung, welche ungefähr dasselbe will, was Herr Wörle verlangte: Die Wünsche der industriellen und gewerblichen Arbeiter veranlassen den Abg. Wörle das Wort zu ergreifen. In seiner Sympathie für den Arbeiterstand freist er allerdings nahe an die Grenze des schwer Möglichen. Die Beteiligung der Frauen an Versammlungen, in denen Ständebestimmungen verhandelt werden, den Achtstundentag für einzelne Branchen. (Grillenberger ruft: Hört!) Die Erlaubtheit der Verwendung der Arbeiterklassen für Streiks zur Erzielung höherer Löhne u. s. w. verlangt Redner, ebenso Vermehrung der Fabrikinspektoren, Verbot der Sonntagsarbeit, Freiheit für Trombahnen-Aufsicher und Kondukteure an manchen Sonntagen, Aufstellung eines Mindestlohnes, nach den einzelnen Branchen ausgeschieden. Eine Verbindung der verschiedenen Unfallversicherungen, auch der landwirtschaftlichen, ist eine Forderung, die den ländlichen Abgeordneten ein Lächeln abzwängt. Der dreimalige Ruf: Hört! seitens der Sozialdemokraten (Grillenberger rief sogar zweimal: Sehr richtig! Man denke!) könnte dem Redner klar machen, daß er neben sehr vielen Trefflichen manches sehr Bedenkliche gesagt hat. Die Zentrumsfraktion ist keineswegs mit allem einverstanden.

Nun, Herr Dr. Ortner ist ja bereits auf der Rednerliste vorgemerkt, und man wird morgen hören, wie er seine Fraktion zum dem ungeheuerlichen Verdachte einer ehrlichen Sozialpolitik zu reinigen versteht.

Der heutige Sitzungstag war einem Zwiegespräch zwischen unserem Genossen Schern und dem Minister v. Feilich gewidmet. Schern hatte in fünfviertelstündiger Rede die Sozial- und Verwaltungspolitik des Polizeiministers Feilich eingehend kritisiert, die Mängel der Fabrikinspektion hervorgehoben, die übergroße Enthaltsamkeit in der Errichtung von Gewerbegerichten, die reaktionäre Handhabung des Vereinsgesetzes u. s. w. Für letztere führte unser Genosse ein reichhaltiges und drohendes Material vor, das die Arbeiterfeindschaft der Regierung und die unerhörte Einschränkung der Koalitionsfreiheit genügend kennzeichnete. Wie ja auch das diesbezügliche Vorgehen der bayerischen Behörden seit Jahr und Tag fast so gut wie die Sächerei seine stehende Rubrik in unserer Parteipresse hat. Die langatmige Rede des Ministers war zuerst ein Lobgesang auf die Sozialpolitik und Bauernfreundlichkeit der bayerischen Regierung. Nicht ohne einen sanften Tadel für die „irreführende“ Agitation der Herren Zentrumsagrarien. Seit Grillenberger dem Minister vor zwei Jahren einmal den Standpunkt recht gründlich klar gemacht hat, ist Herr Feilich in der Behandlung unserer Freunde etwas vorsichtiger und vor allem viel höflicher geworden. Auf einzelne Ausführungen Scherns will er in der Sprachsprache zurückkommen. Bei der Handhabung des Vereinsgesetzes beruft er sich unter dem Veilfall der Ordnungsparteier auf das freundliche oberflächliche Erkenntnis, das die Sozialdemokratie für einen „politischen Verein“ erklärt, und schließlich rühmt er sich noch, daß ja trotz alledem gewerkschaftliche Versammlungen stattfinden könnten. Da von unseren Freunden noch Grillenberger zum Wort gemeldet ist, wird die Erzählung zweifellos noch einige Kritik ihrer Polizeilogik erfahren.

In seiner Rede paßte dem Minister auch das Matheuer folgende Entblüthe: „Ich will nicht in die Zukunft zurückgehen.“

Auch in Stillblättern liegt zuweilen treffender Witz. Und das „Zurückgehen“ ist Trumps in der Verwaltung des Herrn v. Feilich.

Bur Bewegung in der deutschen Konfektions-Industrie.

Am 1. Februar dieses Jahres läßt der Termin ab, welcher nach dem Beschlusse der am 18. Januar vorigen Jahres in Berlin stattgefundenen Konferenz der Konfektionschneider und Näherinnen den Unternehmern zur Einführung von Betriebsverträgen bestimmt wurde. Neben dieser Forderung wird noch als wesentliche die Einführung fester Lohnsätze verlangt. Der Forderung dieser Maßregeln wurde durch eine planmäßige und kräftige Agitation in ganz Deutschland während des letzten Jahres Nachdruck verliehen. Dadurch, und namentlich auch insolge dessen, daß der letzte Parteitag der deutschen Sozialdemokratie sich mit der Frage befaßte und es als Pflicht der Genossen erklärte, den planmäßigen Kampf der Gewerkschaften für die Beseitigung des Zwischenschneidersystems, für die Errichtung von Betriebsverträgen und für die Einführung fester Lohnsätze zu unterstützen, ist in den beteiligten Arbeiter- und Arbeiterinnenkreisen eine wesentliche Klarheit über den Werth dieser Forderungen verbreitet worden.

Überall in Deutschland rüstet man sich zu dem bevorstehenden Kampfe. Daß es zu einem solchen kommen wird, ist kaum zu bezweifeln. Die so hoch geprüfene Kultur des 19. Jahrhunderts äußert sich charakteristischerweise auch darin, daß selbst die aller-nothwendigsten Reformen zur Förderung der Gesundheit, zur Aufrechterhaltung der Existenz, zur Hebung der Sittlichkeit nicht aus reinem Menschlichkeitsgefühl freiwillig erlassen werden, sondern erst von den beteiligten Arbeiterschichten erkämpft werden müssen. So auch hier.

Ein Arbeiterschutzes-Gesetz für die Hausindustrie ist eine der allerdringlichsten Forderungen an die Gesetzgebung, um die elenden Zustände in etwas zu beseitigen. Selbst aus bürgerlichen Kreisen mehren sich die Stimmen ernsthafter Sozialpolitiker, die eine gründliche Ordnung der verrotteten Zustände in der Hausindustrie fordern. An eine Verwirklichung dieser so selbstverständlichen Forderung ist leider noch nicht zu denken, so lange eine entseffelte wüste Reaktion das politische Leben beherrscht, so lange die Bekämpfung der Arbeiter, welche für die Besserung der Lage ihrer Klassenossen eintreten, beliebt wird und solange die hohe Politik sich vorwiegend mit dem Ausschneiden von Gesetzen zur Knebelung der Arbeiter beschäftigt.

Durch Reichstagsbeschlus sind die verbündeten Regierungen jetzt allerdings erucht, u. a. die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung auf die Hausindustrie durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzugehen. Viele Unterstaatssekretäre werden aber noch vorher à la Rottenburg purzeln, ehe auch nur ein halbwegs brauchbares und wirkungsvolles Gesetz für die Arbeiter der Hausindustrie zu Stande kommt.

Die Unternehmer der blühenden und gewinnreichen Konfektionsbranche können vorläufig noch beruhigt sein, ihre Ausbeutungsfreiheit wird durch die Gesetzgebung noch nicht gefährdet und eingeschränkt. Von der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung ist es unter dem neuesten Kurse recht still geworden, und man würde gern davon schweigen, wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, um einmal ein Bismarcksches Zitat zu gebrauchen.

Triumphierend können die Unternehmer in einem ihrer Interessenorgane weiter verkünden:

„Die deutsche Konfektions-Industrie beherrscht heute die Welt. Aufgebaut auf dem Prinzip richtiger Arbeitseinteilung, der rationellen Verwertung der Hausindustrie, welche die Konfektion überhaupt nicht geschaffen, nicht beschwert durch todes Kapital, welches in unbrauchbare Maschinen gesteckt zu werden braucht, hat sie sich frei und mächtig entfalten können. Gerade in dieser praktischen Entwicklung liegt die Stärke der Konfektions-Industrie.“

Kein Wunder, wenn die Unternehmer sich den Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen bisher durchweg ablehnend verhielten. Durch die Forderung nach Vershöftäten hält man die Leistungsfähigkeit der Branche für gefährdet, daher sind die Unternehmer auch die größten Feinde des gesetzlichen Arbeiterschutzes; sie verbreiten jetzt, daß in keiner anderen Branche die Arbeiter und Arbeiterinnen so geordnete und geregelte Verhältnisse haben, wie in der Konfektionsindustrie. Vor einem Jahr hieß es in demselben Blatt: „Die Mäntelstickerin verdient früher viel; augenblicklich aber giebt es für ein Joquet nur noch 90 Pf., oft noch weniger, für einen Regenmantel 1,25 M.“; und an anderer Stelle: Die Frauenarbeit ist von jeher schlecht bezahlt worden, selten waren aber die Löhne so gesunken wie jetzt. Im Anschlus hieran heißt es dann: „Eine allgemeine Lohnerhöhung könnte nur durchgeführt werden, wenn unsere Geschäftsinhaber wüßten, daß niemand billiger arbeitet, daß ein einheitlicher Minimal-Arbeitslohn bestehe. Dann würden sie gewiß gern bereit sein, höhere Löhne zu bewilligen, denn alldann müßte auch der Preis für das fertige Fabrikat steigen, den durchsuchen unter den obwaltenden Umständen nicht gar zu schwer wäre.“

Jetzt rächt der Termin heran, wo die Verwirklichung dieser Forderungen erstrebt werden soll. Es wird sich bald entscheiden, welche Stellung die 87 Konfektions-Unternehmer dazu einnehmen, die im vorigen Jahre auf eine Anfrage des „Berl. Manufakturisten“ erklärten, daß stabilere Löhne und feste Tariffätze von Vorteil für die Konfektionsgeschäfte sind. Viel Vertrauen ist unter den beteiligten Arbeiterschichten nicht vorhanden.

Der falschsozialpolitische Sport, den die bürgerliche Presse mit Vorliebe dann treibt, wenn er möglichst ungefährlich ist, nimmt täglich ab bei der fetteren Gestalt, welche die Bewegung in der Konfektionsindustrie gewinnt. In richtiger Würdigung ihres Berufes fühlen die Goldschreiber des Kapitals, Ausnahmen abgerechnet, daß sie demgegenüber die Interessen ihrer Klasse zu vertreten haben.

Gelegentlich des Maßschneiderstreiks im Jahre 1893 forberte die „Post“ in einem längeren Artikel im Interesse des „soliden Handwerks“ ein energisches Vorgehen in der Konfektion. In dunklen Andeutungen meinte sie: „man wird unwillkürlich versucht, nach anderen Gründen zu suchen, die es der Agitation rühlich erscheinen lassen, vor den Schranken der großen kapitalistischen Konfektion Halt zu machen, ohne auch nur den Versuch einer Besserung der in ihr obwaltenden lässlichen Arbeiterverhältnisse zu machen!“

Gegenwärtig wendet die „Post“ eine andere Scharfmacher-Methode an. Wiederum im Interesse des „soliden Handwerks“ ist sie Gegnerin der Bewegung in der Konfektion.

Als im Mai 1892 in Chicago von den Schneidern und Schneiderinnen der Kampf gegen das Schwihsystem geführt wurde, erging von angesehenen bürgerlichen Personen ein Aufruf an alle Kleider-Fabrikanten, welche Schneider und Näherinnen beschäftigen. Es wurde darin verlangt, Vorschläge über die Verbesserung der Lage der Schneider und Schneiderinnen zu machen, wie die trostlosen, ja empfindenden Zustände, bekannt unter dem Namen des „Schwihsystems“, zu beseitigen seien und wie die Ausföhrung der Gesetze zum Schutze der Arbeiter erzwungen werden könne. Einige der ersten Kleidergeschäfte von Boston hatten sich der Bewegung zur Abschaffung des Schwihsystems in jenem Staat angeschlossen. Eine ähnliche Stellungnahme ist in Deutschland, wo sich das Schwihsystem ebenfalls zu einem Gemeinshaden entwickelt hat, kaum zu erwarten.

Unter schwierigen Verhältnissen werden die Beteiligten den Kampf aufnehmen. In stark besuchten Versammlungen ist am 20. Januar überall beschlossen worden, die bekannten Forderungen den Unternehmern zuzustellen. Es ist den beteiligten Arbeitern und Arbeiterinnen bitter ersät damit, bessere Verhältnisse zu erringen und soviel steht fest, die Bewegung gegen die elenden Zustände in der Konfektion wird nicht von der Bildfläche verschwinden, ehe die Mißstände beseitigt sind. Hausindustrie und Schwihsystem mit ihren bedauerlichen wirtschaftlichen Erscheinungen bewirken in hohem Maße eine immer mehr um sich greifende Degeneration der Arbeiterklasse, hemmen sie in ihrem Befreiungskampfe. Deswegen hat auch gerade diese Bewegung eine weit über den engen Rahmen hinausreichende Bedeutung; daher hat der Parteitag in Breslau es für die Pflicht der Arbeiterklasse erklärt, durch den politischen und gewerkschaftlichen Kampf mit aller Energie den Mißständen der Hausindustrie entgegenzutreten.

Soziale Ueberblick.

Antliche Lohnstatistik. Obgleich die verschiedensten Vorschläge für eine amtliche Lohnstatistik gemacht sind und namentlich auch der Wunsch geäußert ist, daß mit Hilfe der Berufsgenossenschaften dieses Ziel erstrebt werden möchte, ist man zur Veranstaltung einer solchen nicht übergegangen. Will man sich über die Einkommensverhältnisse der gewerblichen Arbeiter unterrichten, so ist man deshalb immer nur auf Ausschüsse angewiesen. Zu diesen Ausschüssen gehört auch die alljährlich in den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften mitgetheilte Ueberblick über die anrechnungsfähigen Lohnbeträge. Diese Summen stellen nicht die effektiv gezahlten Löhne dar. Von den letzteren gelangen die vier Mark übersteigenden Beträge nur zu einem bestimmten Theile zur Abschreibung, die Löhne der jugendlichen Arbeiter werden außerdem überhaupt nur nach dem ortsüblichen Tagelohn berechnet. Jedoch werden die Berechnungen in jedem Jahre in gleicher Weise vorgenommen und deshalb gewährt ein Vergleich der jedesmaligen Jahressummen für die allgemeine Entwicklung der Löhne der gewerblichen Arbeiter ein allerdings nur problematisches Ergebnis. Das erste Jahr, für welches die betr. Berechnung auf den Kopf der einzelnen Arbeiter vorgenommen werden kann, ist das Jahr 1887. Damals entfielen von den anrechnungsfähigen Lohnbeträgen 618 Mark auf den Kopf, im Jahre 1892 waren es 648 und im Jahre 1894 nach der erst kürzlich dem Reichstage zugegangenen Nachweisung 656 Mark. Diese Zahlen werden natürlich von der bürgerlichen Presse mit vielem Getöse zu dem „Beweise“ verwertet, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter sich in den Berichtsjahren wesentlich gehoben habe. Wer auch nur eine Ahnung von wirtschaftlichen Dingen hat, muß einer derartigen Beweisführung jede Berechtigung absprechen: mit Zahlen, die auf einer so unsicheren Grundlage, wie die Lohn-Nachweisungen der Berufs-Genossenschaften zur Zeit sind, gewonnen werden, läßt sich in der That nichts, aber — alles beweisen. Aber selbst zugegeben, es sei die Rate der anrechnungsfähigen Lohnbeträge vom Jahre 1887 bis 1894 pro Kopf um ca. 40 M. gestiegen, so würde das eine Erhöhung der Einkommen der Arbeiter von etwa 10 Pfennig pro Tag bedeuten; wie man daraus, sogar unter Vernachlässigung aller wohl zu beachtenden Nebenumstände, wie Verschiebung der Preise u. s. f., eine wesentliche Erhöhung des Lebensstandes beweisen will, bleibt ein Geheimniß kapitalistischer Wissenschaft. Ein Durchschnittslohn von 650 M. gewährt dem Arbeiter in der That höchstens das Existenzminimum; und doch würde eine genaue amtliche Lohnstatistik zeigen, daß ungezählte Mengen deutscher Arbeiter sich von einem Einkommen unter dieser Summe mit ihrer Familie durchhungern müssen. Die herrschenden Klassen wissen auch sehr gut, weshalb sie immer tausend und einen Grund vorbringen, sobald die Forderung einer genauen Lohnstatistik gestellt wird: die Proletarier in Unkenntniß über ihre traurige Lage zu erhalten, daß ist ihr geheimes Verlangen.

Kurz und bündig. Ein uns vorgelegter Brief eines Maschinenfabrikanten in Betschau, Niederlausitz, an einen „seiner“ Arbeiter hat folgenden ebenso kurzen, wie charakteristischen Wortlaut: „Sie werden mir als Hezer und Aufwiegler bezeichnet und insolge dessen hiermit sofort und ohne Kündigung entlassen.“

Einsacher kann man allerdings die Existenz eines Menschen nicht ruinieren.

Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse städtischer Arbeiter. Der von uns bereits erwähnte Antrag der Gewerbegerichts-Beisitzer an die Behörden der Stadt Frankfurt a. M. lautet:

1. Es wird beantragt, die Stadt Frankfurt a. M. erläßt für alle bei ihr beschäftigten Arbeiter, einerlei ob sie in Stunden-, Tages- oder Wochenlohn u. s. w. stehen, möglichst einheitliche Arbeitsordnungen.

2. Die Stadt Frankfurt a. M. zählt an alle Arbeiter (einerlei u. s. w.), die bei ihr beschäftigt sind, die gesetzlichen Feiertage, die auf einen Werktag fallen, als Arbeitstage voll aus.

3. Die Stadt Frankfurt a. M. zählt an alle Arbeiter (einerlei u. s. w.), die bei ihr beschäftigt sind, im Falle einer Erkrankung die Differenz zwischen dem zu beziehenden Krankengeld und der Lohnhöhe an die betreffenden aus.

Dem Antrag ist eine ausführliche schriftliche Begründung beigegeben.

Heimstätte für Genesende. Die Errichtung der von der Braunschweigischen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung geplanten Heimstätte für Genesende bei Etiege im Harz ist in soweit gesichert, als das herzogliche Staatsministerium die Entnahme von 100 000 M. aus dem Anstaltsvermögen zu diesem Zwecke nunmehr genehmigt hat.

Bei dem Gewerbegericht in Stuttgart haben im Jahre 1895 im ganzen 1513 Verhandlungen stattgefunden; der Streitwerth schwankte zwischen 60 Pf. und 754 M. Von Arbeitgebern wurden 82 Klagen (= 6,7 pSt.) eingereicht, und zwar 9 gegen Lehrlinge und 73 gegen Arbeiter; 29 Behrlinge Klagen gegen ihren Lehrmeister, 1117 Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber (= 93,3 pSt.). Man erieht auch aus diesen Zahlen, wie oft die Arbeiter erst mit Hilfe des Gerichts den sauer verdienten Lohn erhalten können.

Arbeitsnachweis. Der von der Zentralisation der Gewerkschaften in Heidelberg gegründete Arbeitsnachweis hat im 4. Quartal 1895 308 Mann unentgeltlich zu placiren vermocht.

Am Tage des Reichsjubiläums wurden in einem Polizeirevier in Frankfurt a. M. gegen 50 unterkürstlose Personen in Haft genommen; das ist auch eine Illustration zu der 25jährigen Reichsherrlichkeit!

Die Arbeitsräume der Zigarrenarbeiter in der Schweiz. Auf Veranlassung des eidgenössischen Fabrikinspektors hat die Regierung des Kantons Argau, wo der Hauptstz der schweizerischen Zigarrenfabrikation ist, an die Zigarrenfabrikanten eine Verordnung erlassen, wonach bis zum 1. April die Arbeiter in den Arbeitsräumen so verteilt werden müssen, daß auf den einzelnen Arbeiter mindestens 8 Kubikmeter Luftstrom entfallen. — Der Tagesverdienst der schweizerischen Zigarrenarbeiter beträgt 1,50 bis 2 Fr.

Die Trunksucht in Rußland. Es wird häufig behauptet, daß die Trunksucht in Rußland im Steigen begriffen sei. Nach den Ausweisen der russischen Statistik scheint diese Annahme, was den Branntweinverbrauch anlangt, nicht zuzutreffen. So ist trotz des Anwachsendes der Bevölkerung der Verbrauch von Spiritus zurückgegangen. Im Jahre 1883 betrug dieser Verbrauch 28 1/2 Mill. Wedro — 1 Wedro hält 1 1/2 Liter — im Jahre 1893 war derselbe jedoch auf 22 1/2 Millionen Wedro gesunken. Auch die Schankstätten haben sich vermindert; sie sind seit 1883—1893 im europäischen Rußland von 120 272 auf 102 470 zurückgegangen. Geheigert hat sich in Rußland der Verbrauch billiger einheimischer Weine, namentlich auch jenes Weines, der aus getrockneten Korntrauben hergestellt wird und für sibirische Kulturzwede vielfach Ver-

wendung findet. Genauere Angaben über den Verbrauch dieses Meines fehlen in der russischen Statistik, doch kann man den gegen früher erheblich größeren Bedarf aus der Thatsache schließen, daß 1883 nur 4372 Pud, 1893 aber bereits 198 031 Pud Korinth nach Rußland eingeführt wurden.

Gewerkschaftliches.

Eine große öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung, die am Montag Abend in Lütze's Salon in Hamburg abgehalten wurde und von 1500 Personen beiderlei Geschlechts besucht war, beschloß einstimmig, die bekannten Forderungen der Schneider- und Schneiderinnen, welche eine Konvention am 18. Januar 1895 in Berlin formulierte hat, auch in Hamburg-Altona an die Unternehmer in der Konfektionsbranche zu stellen. Falls die Forderungen nicht bis 1. Februar bewilligt worden sind, soll in den Streik eingetreten werden.

Die niederösterreichische Statthalterei hat der Wiener Polizeidirektion aufgetragen, von jeder, wenn auch nur in Form eines Gerüchtes zur Kenntnis gelangenden Arbeits-einstellung (Streik, Aussperrung, Verhängung der Sperre) dem zuständigen Magistrats-Bezirksamt Mitteilung zu machen. Die Polizei-Bezirkskommissariate wurden hieron mit der Weisung in Kenntnis gesetzt, daß die Vorlegung der vorgeschriebenen Streikrapporte wie bisher weiter zu erfolgen hat und über alle gemachten Wahrnehmungen in Streit- und Aussperrungsangelegenheiten sowie bei verhängter Sperre sofort auch an die Polizeidirektion zu berichten ist.

Die Textilarbeiter Bräunnd befinden sich in einer Bewegung für Herabsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden.

Geriichts-Beitrag.

Gegen sieben Anarchisten hatte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, Verächtlichmachung von Staats- und öffentlichen Anstalten, die Anklage richtete sich gegen den Schlosser August Gräß, den Mechaniker Paul Koschemann, die Arbeiter Robert Kettig und Böhl, den Zimmermann Kalbich, den Arbeiter Karl Silz und den Drechsler Karl Bendin. Als das merkwürdige „Höllenschiffchen“ gegen den Polizeioberst Krause entdeckt worden war und die polizeilichen Nachforschungen mit allem Eifer betrieben wurden, wurde in den Kreisen der Kriminalpolizei auch die Möglichkeit erwogen, daß dem Anschläge vielleicht politische Beweggründe unterliegen. Kriminalkommissarius Bösel wurde damit betraut, nach dieser Richtung hin Recherchen anzustellen. Da gewisse Anzeichen auf die Spur des als Anarchist bekannten Mechanikers Koschemann hinweisen sollten, so hielt Herr Bösel bei dieser Hausdurchsuchung ab. Diese ergab zwar keinen Anhaltspunkt, der auf eine Verbindung des Angeklagten mit der an den Polizeioberst Krause gefandenen sogenannten Höllenschiffchen hindeutete, der Polizei fielen aber zwei Postkisten in die Hände, die keinen Zweifel darüber lassen sollten, daß die sämtlichen Angeklagten mit dem Vertriebe der angeblich aufreizenden Broschüre „Gretchen und Helene“ sich abgaben. Die bei den Angeklagten vorgenommenen Hausdurchsuchungen förderten eine ganze Anzahl dieser Broschüren zu Tage. „Gretchen und Helene“ ist seinerzeit durch Gerichtsbeschlüsse in Hannover beschlagnahmt worden. Der Inhalt soll so furchtbar sein, daß zunächst in Frage stand, ob er nicht eine Anklage wegen Aufforderung zum Hochverrat rechtfertige!!! Der Reichsanwalt erachtete aber verständigerweise die Grundlage zu einem solchen Vorgehen nicht für gegeben und so ist nur eine Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 110, 120 und 131 Str.-G.-B. erhoben worden. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte Staatsanwalt Kanjow im Interesse der öffentlichen Ordnung den Ausschluß der Öffentlichkeit, während Rechtsanwalt Dr. Vieber anheimgab, diesen Ausschluß nur während der Verlesung der Broschüre anzuordnen. Der Gerichtshof beschloß, die Öffentlichkeit gänzlich auszuschließen. Außer dem Kriminalkommissarius Bösel sind noch eine Anzahl von Kriminalschutzleuten als Zeugen geladen.

Ein Majestätsbeleidigungs-Denunziant. Im vorigen Herbst wurde der Arbeiter Wilhelm Wrobel von dem Schausteller Krause wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen angezeigt. Im Verhandlungstermine vor dem Landgericht I bestritt Wrobel gestern mit Entschiedenheit seine Schuld, während Krause unter seinem Eide die Beschuldigung aufrecht hielt. Krause erklärte als Zeuge unter seinem Eide, daß er noch niemals bestraft sei. Dies wurde von dem Angeklagten Wrobel bestritten. Der Staatsanwalt ließ sich die Akten des Krause kommen und nun stellte sich heraus, daß der letztere ein lauges Register von Verurteilungen wegen der verschiedensten Verbrechen und Vergehens besaß. Ein solcher Zeuge konnte unmöglich auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, zumal einem völlig unbefangenen Angeklagten gegenüber. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wrobel die Freisprechung und gegen den Zeugen Krause die sofortige Inhaftnahme wegen Meineides. Und so geschah es.

Säbel und Gummischlauch. Am letzten Donnerstag erschienen vor der Strafkammer in Düsseldorf als Angeklagte vier Polizeibeamte aus Rheidt, nämlich die Polizeiwachmeister Josef Fischer und Hermann Stumpf, sowie die Schutzleute Johann Bih und Wilhelm Bauer. Dieselben waren beschuldigt, den jugendlichen Schreiner Peter Breiden und dessen Eltern, die Fabrikarbeiter Johann Breiden'schen Eheleute mißhandelt zu haben. Die Mißhandlungen waren in der Verhandlung als Nebenklage zugelassen. Die Beweisaufnahme ergab nach einem Verdict der Düsseldorf „Bürgerzeitung“ folgenden Thatbestand: Am 28. März v. J. war Ausgehung in Rheidt. Die Gestaltungsplücker pflegen dann nach Ortssitte einen Zug zu veranstalten; dabei hatten sich auch diesmal als Zuschauer hunderte von Menschen, namentlich Fabrikarbeiter angeammelt. Die oben genannten Polizeibeamten waren zur Aufrechterhaltung der Ordnung in dem Gedränge beordert. Da hörte Wachmeister Stumpf plötzlich den Ruf „Gsméralda!“ Dadurch glaubte er sich verhöhnt. Er sah daher den Schreiner Peter Breiden, der den Ruf ausgeprochen, am Arm, um ihn zu verhaften; Breiden ließ aber davon und wurde dabei vom Wachmeister Fischer zweimal mit einem Gummischlauch im Nacken geschlagen. Stumpf, Fischer und Bih liefen dann hinter dem Breiden her und fanden ihn in einer Hausthür neben seiner Mutter stehend. Breiden wurde nun von der Treppe herabgerissen, wobei Bih mit dem blanken Säbel auf ihn einschlug, während die Mutter heftig zurückgeschossen wurde. Breiden wurde nun unter fortwährenden Puffen und Stößen nach dem Polizeiamt gebracht und unterwegs wurde auch der Vater des Breiden, als er in wohlmeinender Absicht gegen die Mißhandlung seines Sohnes protestierte, vom Wachmeister Fischer am Hals gepackt und gegen ein Haus geschleudert. Stumpf und Bih transportierten den Verhafteten allein weiter. Als eine halbe Stunde später der Peter Breiden, den Stumpf wieder freigelassen hatte, nach Hause gehen wollte, begegnete er dem Wachmeister Fischer und dem Schutzmann Bauer; Fischer verhaftete den Breiden von neuem unter der Beschuldigung, er sei aus dem Polizeigericht entlassen. Fischer und Bauer brachten den Breiden diesmal direkt nach dem Gefängnis, wo sie ihn in einer Zelle mit Gummischläuchen furchtbar mißhandelten. Schließlich wurde der Breiden auch noch der Widerstandleistung angeklagt. Die Düsseldorf Strafkammer sprach ihn aber frei und nun wanderten die Polizeibeamten auf die Anklagebank. Dieselben verneinten als Entschuldigung nur anzugeben, daß sie den Wider-

stand ihres Beleidigers Breiden hätten brechen wollen. Der Ruf „Gsméralda“ galt aber, wie festgestellt wurde, gar nicht den Beamten und Widerstand wurde ihnen auch nicht geleistet. Bürgermeister Dr. Strauß von Rheidt erklärte auf Befragen als Zeuge, daß schon mehrere Rheidter Polizeibeamte wegen Mißhandlung und Uebergriffen ihrer Amtsbefugnisse bestraft worden seien, eine Straffache schwebt noch; er habe deswegen den bereits mit drei und fünf Monaten Gefängnis bestrafte Schutzleute Gehlen und Janssen und dem jetzt mitangeklagten Schutzmann Bih den Dienst gekündigt. Für die Beamten seien von der Stadt, um Mißbräuchen der Säbel vorzubeugen, aus Hartgummi gefertigte sogenannte Polizeihöde (Gummischläuche) angeschafft worden! Es seien das sehr wirksame Waffen! Alle Jengen bis auf einen, den Botsen Gustav Esser aus Rheidt, bestätigten die Angaben der Mißhandelten. Esser blieb trotz aller Vorhaltungen bei seiner entgegengesetzten eidlischen Aussage. Am Freitag Abend endeten die Verhandlungen. Stumpf und Bih wurden freigesprochen, Fischer und Bauer verurtheilt, ersterer zu fünf, letzterer zu drei Monaten Gefängnis. Außerdem müssen die Verantwortlichen an Peter Breiden und dessen Vater insgesamt 200 Mark Buße zahlen. Der Zeuge Esser wurde wegen Verhates des Meineids im Sitzungssaal sofort verhaftet.

Das nordamerikanische Bürgerrecht. Ein recht interessanter Strafprozeß wurde am 20. Januar von dem Reichsgericht entschieden.

Vom Landgericht Leipzig ist am 17. September v. J. der Droguist Friedrich Wilhelm Böhm in Brooklyn (New-York) wegen Verletzung der Wehrpflicht zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Die Anklage war ihm durch den deutschen Generalkonsul in New-York zugestellt worden und sein Vater war in der Hauptverhandlung als sein gesetzlicher Vertreter erschienen. Böhm sen. bemerkt, daß sein Sohn, der 1887 ausgewandert sei, nach fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten dort im März 1893 das Bürgerrecht erlangt habe. Das Landgericht ließ diesen Einwand unberücksichtigt, weil das Delikt zur Zeit der Erwerbung des amerikanischen Bürgerrechts bereits vollendet war. Die Naturalisation hat übrigens erst nach Zustellung der Anklage stattgefunden. — Gegen das Urtheil, so weit es Böhm jun. betrifft, hatte die Staatsanwaltschaft zu Gunsten dieses Angeklagten Revision eingelegt. Reichsanwalt Schumann trat der Revision bei. Der Staatsvertrag mit den Vereinigten Staaten sei nicht richtig ausgelegt worden. Danach könne ein amerikanischer Staatsbürger nur dann in Deutschland verurtheilt werden, wenn es sich um ein vor seiner Auswanderung begangenes Delikt handle, nicht aber wegen eines Delikts, welches durch die Auswanderung begangen wurde. — Das Reichsgericht erkannte heute in Uebereinstimmung hiermit auf Aufhebung des Urtheils und kostenlose Freisprechung des Angeklagten.

Versammlungen.

In einer gut besuchten Versammlung für den zweiten Wahlkreis, die am Dienstag in Reinhard's Saal in der Hafenside abgehalten wurde, sprach Reichstags-Abgeordneter Sueb aus Mülhausen i. E. über das Thema: „Die Sozialdemokratie im Kampfe ums Recht.“ Unserer Auffassung vom Recht, so etwa meinte der Redner, ist eine andere, wie die der bürgerlichen Parteien, denn wir verlangen den Ausschluß aller Klassenprivilegien. Wenn es auf jener Seite heißt: Recht muß Recht bleiben, so sagen wir: Recht muß erst Recht werden! — Der Kampf ums Recht ist heut notwendiger als je, und zwar speziell zur Erhaltung der wenigen bestehenden Rechte. Vieles nun auch die rechtlichen Verhältnisse schon in Preußen viel zu wünschen übrig, so seien die Zustände in Elsaß-Lothringen, der Heimath des Redners, doch noch schlimmer; sie wären fast so, wie in Rußland. Die Sozialdemokratie allein sei es gewesen, die dafür eintrat, daß in den Reichslanden dasselbe Recht zur Anwendung kommen soll, das im übrigen Deutschland gilt. Dem Kampfe um gleiches Recht habe es unsere Partei zu danken, daß sie in Elsaß-Lothringen so erfreuliche Fortschritte gemacht, und daß selbst die Bayern — aufmerksam geworden durch die polizeilichen Maßregelungen der Sozialdemokratie — angefangen hätten, sich um uns zu kümmern. Nebenbei wie in Elsaß-Lothringen sei es auch in Sachsen, wo gegenwärtig an der Verschlechterung des Wahlrechts gearbeitet wird. Auch hier sei es wieder die Sozialdemokratie, die den Kampf um die Erhaltung des bestehenden Wahlrechts aufgenommen hat. Der Sozialdemokratie sei es fernher zu danken, daß im bayerischen Landtag manches besser geworden ist. In Preußen bringt uns jeder Tag neue Fälle, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes sozusagen mit der Faust ins Gesicht schlagen. Hier habe ein Richter die härtesten Strafen verhängen können, dessen geistige Erleuchtung nach allem, was man jetzt darüber höre, längst hätte bekannt sein müssen. Wir seien weit entfernt, diesen Mann für seine unterm Einflusse der Krankheit begangenen Handlungen zu verurtheilen. Im Gegentheil, wir hätten ein menschliches Bedauern für sein Unglück. Sei es aber recht, daß es keine Möglichkeit gibt, die zahlreichen Opfer, die durch ihn hinter Gefängnismauern gekommen sind, wieder heraus zu bekommen? Können man sich wundern, wenn angesichts solcher Zustände das Volk hinter dem Worte Rechtsstaat ein Fragezeichen mache? Aber es gebe noch andere Zustände, die uns veranlassen ein Fragezeichen zu machen. In Breslau sei ein 70-jähriger Mann, der sein Leben lang unserer Partei gebiene, und dessen ideales Streben selbst seine Gegner anerkennen müßten, verurtheilt worden, weil er als Antwort auf eine Titulatur, die unserer Partei von hoher Stelle gegeben worden sei, etwas gesagt hätte, was möglicherweise irgend jemand vielleicht als Majestätsbeleidigung habe auffassen können. Ein anderes Bild. In Potsdam habe jemand vor Gericht gestanden, der als deutscher Kolonialbeamter außer anderen „Heldenthaten“ einen Deutschen so schlagen ließ, daß sein Rücken einem gehackten Beifoot gleich. Dieser erhielt nur 300 M. Geldstrafe — unser Parteigenosse in Breslau dagegen 4 Monate Gefängnis! Selbst die bürgerliche Presse, die sich sonst nicht leicht über derartige Urtheile erregt, habe in diesem Falle ihre Mißbilligung ausgesprochen, und zwar, weil sie einsehe, daß durch solche Dinge das Wasser in Strömen auf die Mühle der Sozialdemokratie geleitet wird. Der Redner ging noch auf die ungleichmäßige Handhabung des Press-, sowie des Vereinsgesetzes gegenüber den verschiedenen Parteien ein und schloß mit den Worten: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, darum dreht sich unser Kampf, den wir zum Verdruß unserer Gegner nur auf gesetzlichem Boden führen wollen. Nicht Recht muß Recht bleiben, sondern Recht soll Recht werden! (Lebhafter Beifall.) Zur Diskussion meldete sich niemand. Der Vorsitzende schloß die Versammlung nach einer Aufforderung zur regen Mitarbeit an den Parteistrebungen mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie.

Die Modellschüler hielten am 18. Januar bei Köllig eine Versammlung ab, die vom Holzarbeiter-Verband einberufen war. Da der Referent Genosse Rätzer fehlte, mußte von dem angeforderten Vortrag abgesehen werden. Er unternahm machte hierauf die Versammlung mit dem am 12. Januar in Sachen der Lohnbewegung gefassten Beschlusse des Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Berlin, bekannt, und führte aus, daß die Modellschüler, soweit sie organisiert sind, den Beschlusse anzuerkennen hätten. In der Diskussion wandten sich verschiedene Kollegen scharf gegen den Arbeitsnachweis der Industriellen, die sogenannte „Sittenkontrolle“; auch wurde das Verhalten der Kollegen gegen einander gerügt, wobei die meisten Redner zu dem Schluß kamen, daß die Forderung nach 9 Stunden Arbeits-

zeit und 21 M. Minimal-Abschlagszahlung sich bei den Modellschülern nicht würde durchführen lassen, da jetzt noch ein Theil Kollegen wöchentlich bis zu 80—90 Stunden und sogar noch länger arbeiten. In Beziehung auf die Arbeitszeit werde ein Vorgehen der Gehilfen an dem Widerstande des kapitalkräftigen Industriellen-Verbandes scheitern, den geforderten Lohn aber hätten die Modellschüler schon, da ihnen meist 45 Pf. pro Stunde Minimallohn gezahlt würden; freilich wagten es schon einzelne Unternehmer, bedeutend weniger zu zahlen. Von der „Germania“ in Tegel wurden sogar 32 Pf. angegeben. Ein Redner tabelte dann das Verhalten der Modellschüler der Firma Lörze in Martinidenfelde. Bekannt gegeben wurde noch, daß ein Kollege, der die Firma Hoppe, Gartenstraße, wegen einer Lohnforderung verklagt hatte, auf dem Arbeitsnachweis keinen Schein bekommen hätte, wobei ihm bedeutet worden wäre: Weil Sie die Firma Hoppe verklagt haben, bekommen Sie keinen Schein mehr.“ Nebenbei bemerkt, ist Hoppe zum Zahlen verurtheilt worden. Ein Antrag, in eine Lohnbewegung einzutreten und neun Stunden Arbeitszeit, prozentuale Lohn-erhöhung und Anerkennung des Arbeitsnachweises der Holzarbeiter in der Annenstraße zu fordern, wurde abgelehnt; die Kollegen wurden aber durch einen anderen Antrag verpflichtet, keine Ueberstunden mehr zu machen und den Nachweis in der Gartenstraße nicht mehr zu benutzen. Zum Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in nächster Zeit noch eine Versammlung abgehalten werden möge.

In zwei weiteren Versammlungen nahmen die Berliner Holzarbeiter und zwar die des Nordens, Ostens und Südostens Stellung zu der geplanten Lohnbewegung. Die Versammlung für den Norden wurde am Montag in der Norddeutschen Brauerei, die für den Osten und Südosten am Dienstag in Keller's Festsaal abgehalten. Bei beiden Versammlungen waren die Lokale wegen des außerordentlichen Zudrangs polizeilich abgeperrt, hunderte mußten wieder umkehren. Die Zahl der Versammlungsbesucher bei Keller, wo nicht nur die Tische, sondern zum Theil auch die Stühle aus dem Saale entfernt worden waren, um Platz zu schaffen, wird auf circa 3000 geschätzt. In der Norddeutschen Brauerei referierte Blocke, in Keller's Festsaal Wiedemann. Sie schilderten die verbesserungsbedürftigen Arbeitsverhältnisse der Holzarbeiter, begründeten eingehend die Forderungen der neunstündigen Arbeitszeit und der Minimal-Abschlagszahlung von 21 M. wöchentlich, und forderten alle Kollegen auf, die so notwendige Bewegung zu unterstützen. Nach eingehender Diskussion wurde in beiden Versammlungen der Anschluß an die Bewegung auf Grund der bereits erwähnten Forderungen beschlossen, und zwar in der Norddeutschen Brauerei mit allen gegen 2 Stimmen, in Keller's Festsaal mit allen gegen circa 20 Stimmen. Um eine allgemeine Arbeitseinstellung zu vermeiden, appellirte die letztere Versammlung in der betreffenden Resolution an die Meister der Holzindustrie, mit ihren Auftraggebern über die Forderungen der Arbeiter rechtzeitig Rücksprache zu nehmen. In begeistelter Stimmung gingen die Holzarbeiter auseinander. Die Versammlung bei Keller war übrigens durch die Art und Weise des Auftretens einiger unbilligstinter Elemente mehrmals so unruhig geworden, daß die Auflösung zu gewärtigen war. Durch das Vorgehen, der sie mehrmals auf kurze Zeit vertagte, wurde das verhütet und so konnte die Versammlung ihre so wichtige Aufgabe erledigen. Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß in die Vertrauensmänner-Versammlungen, die jetzt alle 14 Tage abgehalten werden, aus jeder Werkstätte Delegierte zu entsenden sind und daß es Pflicht jedes Berliner Tischlers ist, dem früheren Beschlusse nachzukommen, wonach wöchentlich 25 Pf. an den Streikfonds abzuführen sind.

Die Lackirer, Maler und Anstreicher nahmen am Montag in einer sehr stark besuchten Versammlung im Englischen Garten Stellung zur künftigen Lohnbewegung. Rautenhaus als Berichterstatter der Lohnkommission theilte zunächst mit, daß diese, entsprechend den Wünschen der Kollegschaft, eine gütliche Auseinandersetzung mit den Unternehmern anzubahnen versucht habe. Auf ihr Schreiben an den Obermeister der Innung, Herrn Goretzky, sei die Antwort eingelaufen, die Innung wäre geneigt, mit der Kommission zu unterhandeln, es sollten aber die Namen der Kommissionsmitglieder, die nur gelehrte Gesellen sein dürften, angegeben werden. Auf die Antwort der Kommission, es könne der Innung gleich sein, mit wem sie verhandle, da ja zum Beispiel auch ehemalige Stumpfwirter heute Mitglieder der Lackirer-Innung wären, habe der Obermeister geantwortet, man wolle mit „bloßen Arbeitern“ nicht verhandeln. Die Lohnkommission hatte nun folgende, bereits gestern erwähnte fünf Forderungen aufgestellt: 1. für jede im Lackirergewerbe beschäftigte Person einen Minimal-Wochenlohn von 24 M.; 2. eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden; 3. für Ueberstunden 25 pCt. Zuschlag; 4. jeden Sonnabend soll eine Stunde früher Feierabend sein; 5. bei Entnahme von Arbeitskräften ist der unentgeltliche Arbeitsnachweis der Gehilfen zu berücksichtigen. Diese Forderungen sind zum Theil schon im Jahre 1888 gestellt worden. Zu ihrer Begründung führte Rautenhaus u. a. auch die gesundheitschädliche Beschäftigung der im Lackir- und Anstreichergewerbe beschäftigten Personen an, unter denen durch die Ausbannung der giftigen Farbstoffe ungemein viel Krankheiten entstanden, Trodden hätten sich die Unternehmer zu den Forderungen absehend gehalten. Der Redner sah dadurch die Nothwendigkeit eines Streiks gegeben und meinte, daß dieser schon in nächster Zeit eintreten würde. (Beifall.) In der Diskussion, an der der Gebauer, Mart, Lohne, Bentler, Wackin, Wante, Höß und Rautenhaus, trotz mehrfacher Aufforderung aber keiner der anwesenden Meister theilnahmte, wurden die Forderungen einer eingehenden Besprechung unterzogen und das Vorgehen der Lohnkommission gebilligt. Jedoch war man allgemein der Ansicht, daß es für die Zukunft ganz unnütz sei, der Innung noch die Beachtung einer Einladung zu schenken, die sie wegen ihres ganzen Verhaltens, andererseits aber schon deshalb nicht verdiene, weil mehr als 1/2 aller Berliner Lackirer z. B. bei Nicht-Zunehmungsweitem in Arbeit ständen. Wenn die Innungsmeister, deren Arbeiter sich mit 15 M. Wochenlohn noch glücklich schätzen müßten, für den Fall eines Streiks damit drohten, an Stelle der gelehrten nur ungelernete Arbeiter zu beschäftigen, so schlugen sie sich damit selbst ins Gesicht und zwar in Beziehung auf ihre Forderung nach dem Befähigungsnachweis z. B. aus dem Verhalten der Unternehmer ergebe sich für jeden Gehilfen die Nothwendigkeit, sich schon jetzt durch Beitritt zur Organisation und durch Beiträge zum Streikfonds auf den zukünftigen Lohnkampf vorzubereiten. Weiter wurde geäußert, daß in nächster Zeit ein neuer Tarif aufgestellt werden wird. Die Ausführungen sämtlicher Redner fanden einmütige Zustimmung und einstimmig wurde folgende Resolution gefaßt: Die Versammlung z. B. erklärt sich mit den Forderungen der Lohnkommission einverstanden und verspricht mit aller Energie dafür einzutreten; sie verpflichtet einen jeden Kollegen, bis zu einem etwa ausbrechenden Streik 25 Pf. pro Woche an die Streikkasse beizubringen an die Lohnkommission zu zahlen. Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß nur in numerierte und gestempelte Streikkarten ausgegeben werden; die Arbeitslosen haben sich mit der Karte im Arbeitsnachweis bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44, zur Abstempelung zu melden. Das Werklokal befindet sich Alexanderstr. 11. Am 4. Februar wird Alte Jakobstr. 88 eine Vereinsversammlung abgehalten.

In einer öffentlichen Versammlung der Tabakarbeiter, die am Dienstag in Nest's Salon tagte, hielt Reichstags-Abgeordneter Mollenduh ein hoch interessantes Vortrag über die politische Lage. Wutry gab dann den Bericht der Kommission. Diese hat eine größere Thätigkeit nicht zu entfalten

